Bavar.
1131

Bavar. 1131

1 Titel Kupfer

Digitized by Google

<36603924740018

<36603924740018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Neunkirchen am Brande von Abend anzusehen

Geschichte

des

Marktes Neunkirchen am Brand

und des

ehemaligen Klosters

mit

Rücksicht auf die Pfarrei daselbst

nebst einer Topographie

in drei Abtheilungen

mit zwei und dreißig Beilagen

als

Versuch einer Lokal-Geschichte.

Erlangen,

1814.

Digitized by Google

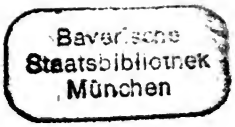

152 F

Digitized by Google

Vorrede.

Edle Bürger und Landbewohner von Neunkirchen! Schon längst haben Sie den Wunsch geäussert, eine Geschichte Ihres Marktes, als Unterhaltungs-Buch für Sie und Ihre liebe Jugend, in gedrängter Kürze zu lesen. Diese Arbeit foderte allerdings Anstrengung; denn ist es schon schwer, allgemeine Geschichten von ganzen Reichen, Provinzen und Staaten abzufassen; um wieviel schwerer muß es nicht seyn, eine spezielle, und Orts-Geschichte zu liefern, indem man bei allem Fleiße selten zu einem gedeihlichen Resultate gelangen kann, weil die Quellen zur Abfassung einer solchen Geschichte entweder versiegt

Digitized by Google

siegt oder gar nicht aufzufinden sind. Der Anstrengung und dem Fleiße des hiesigen Lehrers und Kantors, J. Chr. R. gelang es, die einzelnen Materialien zu der Lokal-Geschichte aufzufinden, und durch die ordentliche Zusammenstellung derselben bin ich nun im Stande, Ihnen eine kurze Geschichte Ihres Marktes und Bezirkes in einem Versuche in die Hände zu geben. Die Glaubwürdigkeit der darin enthaltenen Begebenheiten beruhet auf schriftlichen Urkunden des hiesigen Amtes, der Kloster-Verwaltung, der Pfarrei und auf andern geprüften Denkmälern. Nehmen Sie dies kleine Werk mit einem eben so redlichen Herzen an, mit welchem es Ihnen widmet

der Verfasser,
F. W. Goldwein
Kaplan.

In-

Inhalt.

I. Abtheilung.

Erste Periode.

		Seite
§. 1.	Ansicht des damaligen Deutschlands.	1
§. 2.	Erste Ansicht, Lage und Ursprung von Neunkirchen.	3
§. 3.	Erste Erwähnung des Orts Neunkirchen.	4
§. 4.	Gerichts-Bezirk	5
§. 5.	Umfang und Grenzen desselben.	6
§. 6.	Verpfändung der Hofmark.	7

Zweite Periode.

§. 7.	Wieder-Aufleben der Hofmark Neunkirchen.	9
§. 8.	Verlegung des Vogtei-Sitzes.	11
§. 9.	Aufstellung des Gerichts-Personals	12
§. 10.	Einrichtung der Gerichts-Ordnung, Wahlact.	13
§. 11.	Gerichtstäge.	14
§. 12.	Ausübung der Gerichtsbarkeit des Bürgerraths.	15
§. 13.	Eingriffe in dieselbe.	16
§. 14.	Geringer Anfang der Kultur.	16
§. 15.	Zunahme derselben.	18
§. 16.	Privilegien und Rechte des Marktes.	20
§. 17.	Bauernkrieg und dessen Folgen.	22
§. 18.	Rechtfertigung der hiesigen Einwohner.	23
§. 19.	Markgräflicher Krieg und dessen Folgen	23
§. 20.	Veränderung des Amts-Bezirkes durch Austausch.	24
§. 21.	Unglücksfälle im Amts-Bezirke.	26

Drit-

Dritte Periode.

		Seite
§. 22.	Dreißigjähriger Krieg und dessen Folgen für den Markt.	28
§. 23.	Folgen für den Amtssitz.	29
§. 24.	Verheerungen im Amts-Bezirke.	30
§. 25.	Zweiter Einfall der Schweden.	31
§. 26.	Verheerungen hiesiger Gegend	32
§. 27.	Wieder-Aufleben des Marktes.	33
§. 28.	Einrichtung des Gerichtes und der Märkte.	34
§. 29.	Preußenkrieg und Folgen für den Markt.	35
§. 30.	Französischer Krieg. — Erster Einfall.	36
§. 31.	Rückzug der Franzosen aus hiesiger Gegend	38
§. 32.	Zweiter Einfall.	39
§. 33.	Zweiter Rückzug.	40
§. 34.	Dritter Einfall und Rückzug.	41

Vierte Periode.

§. 35.	Neue Regierungs-Form durch den Frieden.	43
§. 36.	Organisation des hiesigen Ober-Amtes.	44
§. 37.	Neuer Krieg und Erhebung des Hauses Baiern.	45
§. 38.	Fernere Organisation des Landgerichts	45
§. 39.	Bürger-Militär. — Zuwachs des Landgerichts.	46
§. 40.	Verlegung des Amts-Sitzes nach Gräfenberg.	47
§. 41.	Organisirung des Munizipal-Rathes.	48

II Abtheilung.

Erste Periode.

§. 42.	Religion und kirchliche Verfassung unserer Voreltern	49
§. 43.	Religion in hiesiger Gegend. — Alter der hiesigen Kirche	50
§. 44.	Einverleibung in die Diözes Bamberg	51
§. 45.	Ursprung des Namens Neunkirchen — Geistlichkeit	52

§. 46.

Digitized by Google

Seite

§. 46. Umfang der Pfarrei 54
§. 47. Leupold, Pfarrer und Gutthäter. 55
§. 48. Stiftung einer Frühmesse durch denselben 56
§. 49. Vorbereitung zur Stiftung eines Klosters. 60

Zweite Periode.

§. 50. Gründung und Bestättigung des Klosters. 60
§. 51. Innere Einrichtung — Probst — Regel — Wappen. 61
§. 52. Schutz — Gerechtigkeit über das Kloster. 63
§. 53. Vollendung des Klosterbaues und der Kirche. 63
§. 54. Leupolds Tod. 64
§. 55. Konrads von Ortshofen Verdienste um das Kloster. 65
§. 56. Privilegien des Klosters 66
§. 57. Schankungen an das Kloster durch Gottfried von Hohenlohe. 67
§. 58. Schankungen ꝛc. durch andere Adeliche. 68
§. 59. Zuwachs an erkauften Gütern. 71
§. 60. Uneinigkeiten im Kloster — Hergestellte Ruhe. 73
§. 61. Zuwachs an erkauften Gütern. 76
§. 62. Zuwachs an Stiftungen und Gütern 1396. 77
§. 63. Zuwachs an denselben in den folgenden Jahren 79
§. 64. Auswärtige Stiftungen. 81
§. 65. Erworbene Rechte und Privilegien. 82
§. 66. Kriegs-Unfälle und Folgen für das Kloster. 83

Dritte Periode.

§. 67. Auswanderung der Konventualen — Auflösung des Klosters. 84
§. 68. Tod des letzten Probstes und Konventualen 86
§. 69. Eingezogene Güter und deren Verwaltung. 87
§. 70. Unterhaltung des Administrators und Kloster-Personals. 88
§. 71. Abfall einiger Filialkirchen. 89
§. 72. Drohender Abfall des Filials Stöckach. 90
§. 73. Vorfälle mit Stöckach und Ermreuth. 92

§. 74.

Digitized by Google

		Seite
§. 74.	Gänzlicher Abfall des Filials Ermreuth.	94
§. 75.	Treu gebliebene Filiale.	95
§. 76.	Organisirung der Pfarrei und Schule	96
§. 77.	Weitere Fortschritte der Reformation.	97
§. 78.	Streitigkeiten wegen Holzes.	98
§. 79.	Verbesserungen an der Kirche und den Klostergebäuden.	100
§. 80.	Zuwachs an Pfarrgütern — Abgang an Rechten.	102
§. 81.	Widerstand gegen Luthers Reformation	102
§. 82.	Verfahren gegen nürnbergische Lehenleute	104
§. 83.	Schaden der Pfarrei durch den 30jährigen Krieg	105
§. 84.	Stiftungen und Schankungen von Privaten.	106
§. 85.	Verwendung ꝛc. der Klostergüter.	107
§. 86.	Herstellung der Kirchengebäude.	108
§. 87.	Neueste Veränderungen mit denselben	109
§. 88.	Pfarrliche Verhältnisse bis auf die neuesten Zeiten.	110

III. Abtheilung.

Topographie.

§. 89.	Neunkirchen als Pfarrei.	111
§. 90.	Neunkirchen als Markt.	113
§. 91.	Die eingepfarrten Orte und Filiale.	117

Digitized by Google

I. Abtheilung.

Geschichte des Markts Neunkirchen am Brand.

Erste Periode.

Aelteste Geschichte des Markts und Amts Neunkirchen, vom Ursprunge desselben bis zur Verpfändung und Wieder-Einlösung der Hofmark, vom Jahre 800 bis 1396.

§. 1.

Ansicht des damaligen Deutschlands.

Deutschland bildete im Anfange des 9ten Jahrhunderts jenen Theil von Europa, welcher zwischen dem Rheine, der Nord- und Ostsee, zwischen der Donau und dem alten Sarmatien gelegen ist; es war in sechs Provinzen oder Herzogthümer getheilt, nämlich: in Franken, Baiern, Schwaben, Sachsen, Thüringen und Oesterreich. Jede dieser Provinzen wurde in Gaue abgetheilt; ein solcher Gau bestand in einem großen Stücke Landes, welches von Flüssen,

Digitized by Google

en, Bächen, Wäldern und Bergen begrenzt war, und unter der Aufsicht eines Grafen (Gaugrafen) stand; ein jeder Gau war wieder in Prädien eingetheilt, und ein solches Prädium war ungefähr das, was dermal ein großer Landgerichts-Bezirk ist.

Der Gaue gab es in Franken mehrere; der merkwürdigste für unsere Geschichte ist der Radenz oder Rednitzgau, einer der größten Gaue in Franken; er erstreckte sich gegen Osten bis Eger und der Nordgau; gegen Norden grenzte er an den Norder Wald bei Kronach; gegen Westen an den Hegengau Iphigau, an das Volkfeld, Grabfeld und an den untergeordneten Banzgau an; gegen Süden machte die Flüsse Aurach und Schwabach die Grenzscheidung (a).

Ueber diesen Radenz- oder Rednitzgau erhielt im Jahre 779 Graf Audulph oder Otulph vom Kaiser Karl dem Großen die Oberaufsicht (b); denn diese Würde war nicht erblich, sondern der Kaiser konnte sie dem geben, den er für den Würdigsten und Fähigsten dazu hielt. Im zehnten Jahrhunderte hatte dieselbe die Grafen von Babenberg (c).

(a) Man sehe auch Roppelts topographische Beschreibung von Bamberg 1. Theil, S. 29, Nro. 6.

(b) Sieh auch Bambergs Geschichte von Schmötzer und Jäck §. VII, S. 27.

(c) Ebenfalls S. 29 bis 50.

§.

Digitized by Google

§. 2.

Erste Ansicht und Lage — Ursprung von Neunkirchen.

Neunkirchen am Brand oder auf dem Brand (a) lag im Radenz- oder Rednizgaue, und zwar in dem diesem Gaue untergeordneten Schwabachgaue (b), weil das Flüßchen Schwabach denselben an der östlichen und südlichen Seite ganz umschließt. Neunkirchen war in den ältesten Zeiten ein Dorf ohne Mauern und Thore, versehen mit einer niedrigen Kirche und einem kleinen Kirchthurme; um die Kirche selbst standen mehrere Kapellen, und an diese schloß sich ein alter Pfarrhof an (c); im Dorfe stand ein hölzernes Rathhaus und ein alter Amthof im äußeren Markte (d); zwischen der Badstube und dem steinernen Stege stand ein altes, zerfallenes Thorhaus, welches die Grenzscheidung zwischen dem inneren und äußeren Marktplatze machte. Die Gegend war mit dichten, undurchdringlichen Wäldern bedeckt. Die Gugel, der Lohe, und Geiersberg, wo dermal die schönsten Gärten prangen, waren nichts als Wald, welcher eine ansehnliche Fläche zwischen Neunkirchen und Kleinsendelbach einnahm. Im Hintergrunde ragten vier alte Burgen auf hohen Bergen vor, die eine auf der vordersten Seite des Hetzleser Berges; die andere auf dem Lindelberge, die Lindelburg (unweit Grosenbuch) genannt (e); die dritte auf dem Schellenberge; die vierte zwischen Grosenbuch und Schellenberg; diese Burgen gewährten dem Auge des Wanderers eine wahrhaft wild romantische Ansicht. So sah Neunkirchen vor etwa tausend Jahren aus. Der eigentliche Ursprung des Orts läßt sich aus Mangel der Urkunden nicht erweisen.

(a) Der Zusatz: am Brand oder (wie es in der Kloster-Stiftungs-Urkunde vom Jahre 1314 heißt) auf dem Brand, dient hiezu, um es von mehreren Orten gleichen Namens zu unterscheiden; vielleicht ward auch der Ort auf einer alten Brandstätte gebaut; eben daher mag auch der Bach, der nördlich eine halbe Stunde am Hetzleser Berge entspringt, und neben dem Dorfe Baad vorbei durch Neunkirchen seinen Lauf nimmt, den Namen: Brand führen.

(b) So hieß es in einer alten Urkunde vor 800 Jahren: Neunkirchen im Schwabachgaue.

(c) Dieser Pfarrhof bildet dermal eine Stallung.

d) Heißt dermal das Polsterische Haus.

e) Einige Vertiefungen sind noch auf der Hofstatt zu bemerken.

§. 3.

Erste Erwähnung des Orts Neunkirchen.

Zum erstenmal kommt der Name und Ort Neunkirchen in einer Urkunde vom Jahre 1028 vor, nach welcher Konrad Koch (a) aus Neunkirchen einen ewigen Jahrtags-Gottesdienst in die Pfarrkirche zur heiligen Agnes daselbst stiftete und dafür alle seine Güter der gedachten Kirche auf ewig zehendbar machte; diese Güter lagen in der Gegend bei Neunkirchen, welche die Seelau genannt und bis auf den heutigen Tag noch von der Kirche ausgezehndet wird. — Eine ältere Urkunde, als die angeführte, konnte nicht aufgefunden werden.

(a) Die Familie Koch starb erst im sechzehnten Jahrhunderte dahier aus.

§. 4.

Digitized by Google

§. 4.

Gerichts-Bezirk.

Der Schwabachgau, zu welchem die hiesige Gegend gehörte, stand unter dem Rednizgaue und gehörte mit diesem zur Grafschaft Babenberg. Nach der Hinrichtung des letzten babenbergischen Grafen Adalbert im Jahre 908 wurde die Aufsicht seiner Gaue und Prädien verschiedenen Grafen und Edeln übertragen. Mit der Zeit (wie? ist unbekannt) kam die hiesige Gegend durch Kaiser Heinrich den IVten nach einer Urkunde vom Jahre 1062 (a) zum Prädium Forchheim. Nach dieser Urkunde wird das Prädium (der Amts-Bezirk) Forchheim, welches in fünf Distrikte abgetheilt war, dem Bißthume Bamberg einverleibt; hiebei werden einige an der Grenze des fünften Distriktes gelegene Dörfer namentlich aufgeführt; sie sind: Haselhof (nach der Urkunde: Haselahe) — Stöckach (n. d. U. Stochahe) — Lindelbach — Drogenhofen (ist nicht mehr) — Steinbach (n. d. U. Ramesbach) — Affalterbach — Echeleicheshof (ist ebenfalls nicht mehr) — Pettensiedel (n. d. U. Pettensigele) — Sendelbach (n. d. U. Sentelebach) — Schellenberg (n. d. U. Tutelesbach) (b).

(a) Die Urkunde ist datirt Hirschfeld den 13ten Juli 1062. Siehe Beilage I.

(b) Dieses Tutelesbach heißt nun Schellenberg, und erhielt diesen Namen von dem daselbst befindlichen, nun zerstörten, Schlosse. Man weiß nicht, wann und von wem dieses Schloß erbaut wurde; eine adeliche Familie, die sich von Schellenberg nannte, soll es anfangs bewohnt haben; — 1175 erhielt ein Herrmann von Schellenberg

enberg vom vierten Abte zu Weisenohe, Namens Eckard, die Advokatie über das Ort Musengelere (dermal Mausgesees). Siehe neues Weisenoher Saalbuch, Abschn. III., S. 14. — In der Fürther Deduction S. 13 wird ohne Grund und mit Unrecht Tutelesbach mit Kerschbach, und Affalterbach mit Effeldrich verwechselt.

§. 5.

Umfang und Grenzen des hiesigen Gerichts-Bezirkes.

Im dreizehnten Jahrhunderte bildete die Schwabachgegend eine eigene Hofmark, und der Sitz war Neunkirchen, wie dies eine Urkunde vom Jahre 1296 deutlich beweißt. Der Bezirk, den diese Hofmark bildete, hatte folgende Ausdehnung: er fieng bei der Habernhöfer Brücke an der Schwabach an, lief bis zum Ursprunge dieses Flusses bei Bremenhof; von da dehnte er sich über die Waldlücke oder Wadenlücke auf der Strasse zunächst an der Leinburg gegen den Hetzleser Berg aus; von diesem Berge zog sich die Linie auf die hohe Straße zwischen Gaiganz und Kerschbach, bis zum Kreuzbach bei Poxdorf; von diesem Orte führte sie nach Bräuningshof und Adliz bis zum Marlofsteiner Anger, und von hier senkte sie sich durch den Wald Leutsgeheu über den Geiersberg hinab bis zur Habernhöfer Brücke; ein gar nicht unbedeutender Distrikt. Die in dieser Hofmark gelegenen Dörfer und Weiler waren folgende: Baad — Bräuningshof — Bremenhof — Dachstadt — Dormiz — Ebersbach — Effeldrich — Erleinhof — Ermreuth — Gaiganz — Grosenbuch — Habernhof — Hetzles — Honings — Igelsdorf — Kleinsendelbach — Langensendelbach — Letten — Neunkirchen — (als

Hof-

Hofmarksitz) — Pommer — Pordorf — Röthles — Schellenberg — Schlichenreuth — Steinbach — Wellucken — und die sieben Dörfer, nämlich: Affalterbach — Etlaswind — Fronhof — Ober- und Unter-Lindelbach — Pettensiedel — Stöckach, nebst den Höfen: Haselhof, Neubau, Schlonhof. Die Wohnung des Hofmark-Richters oder Vogtes stand auf dem Marktplatze (a) und war ein altes Schloßgebäude (b). Der größte Theil der obenbenannten Orte war in diesen und vorigen Zeiten Eigenthum der Herrn von Gründlach.

(a) Gegenwärtig steht allda das Hubmännische und Georg Mehlische Haus.

(b) Dieses Schloß kam nach Verlegung des Vogtei-Sitzes von Neunkirchen nach Schellenberg an die Herrn von Seckendorf zu Hilpoltstein, und diesen kaufte es späterhin das hiesige Kloster ab.

§. 6.

Verpfändung der Hofmark.

Die Bischöfe von Bamberg, die im dreizehnten Jahrhunderte meistens reich waren und in großem Ansehen standen, waren auf die Erweiterung ihrer Grenzen und ihres Gebiets sehr bedacht, und der viel ärmere und geldbedürftige Adel überließ ihnen gerne ein Stück Landes um das andere, sobald nur ihren Bedürfnissen dadurch gesteuert wurde. Bei dieser Gelegenheit kam nun auch die hiesige Hofmark mit dem Amtssitze Neunkirchen durch Kauf an einen dieser Bischöfe (a). Es war Bischof Arnold, ein Graf von Solms, der diese ganze Gegend den Herrn

von

von Gründlach abkaufte; doch rechtfertiget sich die obige Bemerkung nicht durchgehends; denn es folgten auch wieder Bischöfe, die aus Mangel des Geldes gezwungen waren, manche schöne Besitzungen theils zu verpfänden, theils ganz zu verkaufen. So verpfändete der nämliche Bischof Arnold einen Monat vor seinem Tode die hiesige Hofmark mit noch andern Besitzungen in derselben Gegend an Friedrich Holzschuher und Heinrich Vorchtel, Bürger zu Nürnberg (b).

(a) Bischof Heinrich von Schmiedfeld bezahlte 1243 das Dorf Hetzles, welches seine Vorfahrer vom Bürger Staudigel zu Nürnberg gekauft hatten, baar, den 1ten October 1243 Archiv. Litt. L. 61. Sieh Dr. Jäck allgemeine Geschichte Bambergs vom Jahre 1007 bis 1811, S. 47, Anmerkung 44.

(b) Die Urkunde ist datirt Babenberg den 8. Juni 1296, wo Bischof Arnold das Gut zu Aurach, die Hofmark Neunkirchen, und die Hofmark Erlangen, sammt dem Zehend zu Hetzles, zu Baad, zu Sendelbach, Effeldrich (Ephalterech) an Friedrich Holzschuher und Heinrich Vorchtel zu Nürnberg verpfändete; bei dieser Verpfändung sind als Zeugen aufgeführt: Leupoldus Probst, Heinrich Schellenberg, Zellarius des Klosters, und Johann von Mucheln, Kustos von Bamberg. — Ueber das Geschlecht der Vorchtel kann man die Nürnberger Chronik S. 60 und 61 lesen; über jenes der Holzschuher S. 81 und 82.

Zwei-

Zweite Periode.

Von der Wieder-Einlösung der Hofmark Neunkirchen bis zum dreißigjährigen Kriege, vom Jahre 1396 bis 1630.

§. 7.

Wieder-Aufleben der Hofmark Neunkirchen.

Die Hofmark Neunkirchen war durch die Verpfändung vom Bißthume Bamberg losgerissen, und es hatte das Ansehen, als wenn dieselbe nie mehr zu dem Bisthume kommen würde. Indessen wachte ein wohlthätiger Genius über diese schönen Besitzungen; die Verpfändung dauerte nicht lange, und die Einlösung der Hofmark geschah schon wieder nach einigen Jahren. Vermuthlich war es Bischof Leopold II. von Egloffstein, der die verpfändete Hofmark wieder einlöste; ja der nämliche Bischof kaufte auch im Jahre 1341 (a) vom Gottfried von Hohenloh-Brauneck (b) die Burg Marlofstein, mit ihren Zugehörungen, an das Bißthum, und verleibte dieselbe der Hofmark Neunkirchen ein; doch behielt Marlofstein eine Zeit lang seine eigenen Vögte (c), welche die kleine Jagd in den Bezirken von Marlofstein, Rosenbach (damals Roßmarsbach) und Spardorf, im Orte Marlofstein selbst auch die Polizei ausübten; dagegen wurde das dort befindliche Hochgericht geschleift und das Amt Neunkirchen hatte daselbst die hohe Zent- und Fraisch-Gerechtigkeit auszuüben.

(a)

(a) Die Urkunde hierüber sagt: Gottfried von Hohenloh-Braunneck genannt, und seine Frau Margareth, verkaufen an Bischof Leupold zu Bamberg ihre Burg Marlofstein, die sie von seinem Gotteshause zu Lehen hatten, mit Kapellen, Hofstätten, Baumgärten und dem Weiher, und mit den Burggütern, die vor Alters bei des von Gründlach Zeiten dazu gehört haben und alles das, was der Burgfried und der Berg daselbst begriffen hat, und mit Namen 3 Gehölzer, Leutsgeheu, Glaspach und Selchych, soweit sie reichen; ferner ihren Hof zu Nürnberg, den Gründlacher Hof genannt, um 2000 Pfund Heller, (nicht um 4000 Pfund Silbers, wie H. Jäck in seiner Geschichte der Provinz Bamberg Theil I. S. 62 und 72. sagt), doch haben sie ausgenommen ihre eigenen Edelleute und ihre Mannen, und auch das Kloster zu Frauenaurach; ferner haben sie verkauft die Güter und Gült, zum ersten 2 Höfe vor Marlofstein, 6 Pfund Heller auf den Zoll zu Forchheim, verschiedene Gefälle zu Poxdorf, Sendelbach, Roßmannsbach, Niederroßmannsbach, von der Mühle Habernhof, von Egenhof, von der Mühle zu Uttenreuth nebst verschiedenen Gefällen daselbst, und im Dorfe zu Neunkirchen (in der Urkunde: Newenkirchen). Gegeben zu Babenberg nach Christi Geburt 1341, den Samstag nach unser Frauentag in der Fasten. — Nach dem Tode des Gottfrieds kamen noch hiezu Regensberg, Hochrastadt und Subrebach; man sehe D. Jäcks allgemeine Geschichte von Bamberg von 1007 bis 1811 S. 62.

(b) Diese Familie starb, nach Jäcks Geschichte der Provinz Bamberg I. Theil, S. 76, im Jahre 1390 aus.

(c) Unter diesen sind noch folgende bekannt: Alexius Haller 1475. — Johann Sigwind 1489. — Darius von Heßberg, Ritter 1510. — Albrecht Pfinzing 1550. — Sigmund Pfinzing 1570, der letzte, indem dieses Amt aufgelößt und mit dem Amte Neunkirchen ganz vereiniget wurde.

Digitized by Google

wurde. Ueber das Pfinzingische Geschlecht kann man die Nürnberger Chronik S. 92 — 96 lesen.

§. 8.

Verlegung des Vogtei-Sitzes und wiederholte Verpfändung der Hofmark.

Die Wieder-Einlösung der Hofmark Neunkirchen hatte für den Ort Neunkirchen selbst keine gar zu gute Folgen; denn bald hierauf wurde der Amts-Sitz nach Schellenberg verlegt, und seit 1396 heißt sie nicht mehr die Hofmark Neunkirchen, sondern die Hofmark Schellenberg; das Jahr und die Ursache der Verlegung des Hofmark-Sitzes nach Schellenberg ist unbekannt. Von diesem Zeitpunkte an finden sich alle Vögte (a) vor, die daselbst wohnten und der Hofmark vorstanden; der erste hieß Nikolaus von Egloffstein. Es drohte der Hofmark eine abermalige Verpfändung. Bischof Anton von Rothenhan versezte sie an den damaligen Vogt Peter Haller aus Nürnberg (b) (um wieviel, ist nicht bekannt) sammt der Vogteilichkeit über das Kloster zu Neunkirchen und dessen Unterthanen. Diesem Eingriffe widersezte sich Probst Ulrich von Merkenhausen so nachdrücklich, daß Peter Haller in einer Urkunde vom Jahre 1442 (c) sich der Vogteilichkeit über das Kloster und dessen Unterthanen begeben mußte. — Bischof Georg schloß sogar 1467 und 1474 einen Kaufvertrag über Marlofstein ab und trat es an Karl von Wiesenthau ab (d). Sein Nachfolger, Bischof Philipp, Graf von Henneberg, rettete diese Besitzungen und lößte die Hofmark Schellenberg unter dem Vogte Albrecht von Wildenstein wieder ein.

(a)

(a) Die Stufenfolge der Amts-Vögte nebst jener der Amts- und Markt-Richter und der Bürgermeister sehe man in der Beilage II. Litt. A—B. und C.

(b) Dr. Jäck sagt in der allgemeinen Geschichte Bambergs von 1007 bis 1811, S. 91. Anm. 38: dieser Bischof versetzte Marlofstein (bestimmt war es Schellenberg, da Marlofstein mit Schellenberg damals eine Hofmark ausmachte) an Peter Haller zu Nürnberg (der damals Vogt in Schellenberg war) um 2900 fl.

(c) Siehe Beilage III.

(d) Jäcks allgemeine Geschichte von Bamberg. S94. Anmerkung 44.

§. 9.

Aufstellung des Gerichts-Personals im Orte Neunkirchen.

Vor der Versetzung des Vogtei-Sitzes nach Schellenberg hatte der Ort Neunkirchen einen Gemeinde-Vorsteher, dem noch einige aus den angesehensten Bürgern beigesellt wurden; diese hatten mit ihrem Vorstande die Orts-Angelegenheiten, Streitigkeiten und die niedere Gerichtsbarkeit zu besorgen, zu schlichten und auszuüben; zugleich hatte der Orts-Vorsteher die Aufsicht und Pflege über die Pfarrkirche daselbst. Nun seit der Verlegung des Hofmark-Sitzes und zwar schon unter dem zweiten Vogte daselbst Pankraz von Stiebar, wurde mit Bewilligung des Bischofs Anton von Rothenhan im Jahre 1433 eine neue Gemeinde- und Gerichtsordnung eingeführt und ein eigenes Gericht bestättiget und festgesetzt. Dieses Gericht bestand nebst dem Vogte aus einem Unterrichter (a), einem Bürgermeister, einem Gerichtsschreiber und zwölf Gerichtsschöpfen oder Rathsherrn.

(a)

(a) Die Unterrichter waren nichts weniger als gelehrt; sie wurden aus der angesehensten Bürgerklasse gewählt und behielten ihre Stellen lebenslänglich. Erst zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts wurden Rechtsgelehrte zum Richteramte befördert, wodurch das Ansehen der adelichen, meist unstudirten Amtsvögte, merklich sinken mußte.

§. 10.

Einrichtung der Gerichts-Ordnung. — Aeusserer und innerer Rath — Wahlact.

Sieben aus diesen Gerichtsschöpfen, deren Stellen zugleich erblich waren, wurden aus den Dörfern der Hofmark genommen und zwar einer aus Neunkirchen, zwei aus Hetzles, zwei aus Bräuningshof, einer aus Igelsdorf, und einer aus Poxdorf und bildeten den äußeren Rath; die Güter, die mit diesen Stellen verbunden waren, hieß man die Schöpfengüter, doch konnte ein solcher erbliche Gerichtsschöpfe, wenn er sein Amt nicht selbst versehen konnte, einen andern tauglichen Mann an seiner Stelle schicken. — Die fünf andern unerblichen Gerichtsschöpfen wurden aus der Burgerschaft zu Neunkirchen alle Jahre gewählt und bildeten den inneren Rath. Der Wahlact war folgender: am Wahltage versammelte sich die ganze Bürgerschaft auf dem Rathhause, und sobald dies geschehen war; so trat der Probst des Klosters dahier hervor und nahm einen ihm beliebigen Mann aus der Versammlung zu sich, desgleichen nahm der Vogt von Schellenberg für sich zwei Mann, auch der Richter nahm für sich einen Mann, die versammelte Bürgerschaft wählte sich gleichfalls einen aus ihrer Mitte. Diese fünf Männer mußten nun einen Eid

ablegen; daß sie bei allem, was ihnen zu thun befohlen würde, den Nutzen und das Beste des Markts und des Klosters genau beobachten und befördern wollten; dann erhielt dieser Ausschuß die Weisung und Erlaubniß, fünf andere rechtliche Männer aus der versammelten Bürgerschaft unter ihrer Aufsicht zu wählen, welche als Rathsherrn und Gerichtsschöpfen angenommen und bestätiget wurden; diese Formalitäten erhielten sich bis auf die neueren Zeiten, wo sie eine Abänderung litten.

§. II.

Gerichtstäge.

Das Gericht versammelte sich jährlich dreimal auf dem Rathhause, und schlichtete in Gegenwart des Vogtes zu Schellenberg die verschiedenen vorkommenden Streit- und Polizeisachen; der erste Gerichtstag ward am Mondtage nach Lichtmeß, der zweite am Mondtage nach Dreifaltigkeit, der dritte am Mondtage nach Gallus gehalten. Der Gerichtsdiener (a) oder statt seiner ein Bevollmächtigter mußte vorher die Gerichtstage den Einwohnern der Hofmark bekannt machen; an einem solchen Gerichtstage bekam jeder Schöpfe drei Heller und eben so viel der Gerichtsschreiber. Sollte ein Verbrecher zum Tode gerichtet werden; so wurde noch der Stadt-Schultheiß von Forchheim zum Gerichte beigezogen und mußte das Urtheil jedesmal unterzeichnen; hiebei wurde die Bamberger peinliche Halsgerichts-Ordnung befolgt.

(a) Die Gerichtsdiener-Stelle war erblich und es hafteten auf diese zwei zu Effeldrich liegende Güter, die man deswegen die Büttelgüter nannte.

Digitized by Google

§. 12.

Ausübung der Gerichtsbarkeit des Bürgerraths zu Neunkirchen.

Die Gerichtsbarkeit des Vogtes und des Raths zu Neunkirchen erstreckte sich, wie gesagt, nach Art anderer Marktflecken, auch auf peinliche Fälle. So wurden unter dem Vogte Thomas von Königsfeld zu Neunkirchen Hanns Kojer aus Dormiz wegen Straßenraubs mit dem Strange, und Hanns Wetzel aus Neustadt an der Orla wegen Diebstahls mit dem Schwerte hingerichtet. — Unter dem Vogte Georg IV. von Hetzelsdorf ward zu Neunkirchen Hanns Hofmann aus Ebermannstadt mit dem Schwerte hingerichtet, weil er dem Klosterverwalter Schweizer nach dem Leben strebte. — 1574 wurde Thomas Hofmann von Seldendorf wegen vierzig Diebstähle mit dem Rade; Thomas Voit von Effeldrich wegen des Mordes seiner leiblichen Mutter mit glühenden Zangen und dann mit dem Rade; 1575 Kunz Salbert wegen Dieberei mit dem Strange; 1581 Hanns Müller von Frauenaurach wegen großer Diebstähle dahier gerichtet. — Achatius Körner, Bader dahier, vergiftete die Rassiermesser, Aderlaß- und Schröpfeisen; über 24 Menschen wurden tödtlich krank; einige davon starben, andere bekamen unheilbare Wunden; dies schändliche Handwerk trieb er, nach der Protokollar-Aussage, um viele Kundschaft zu haben; man zog ihn ein, that ihn auf die Folter, wo er alles gestand; 1587 erhielt er seinen verdienten Lohn durch das Schwert.

Digitized by Google

§. 13.

Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Vögte.

Es wagten damals andere benachbarte Herrschaften und Adeliche Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Vögte zu Schellenberg. Unter dem Vogte Philipp I. von Streitberg zu Greifenstein unterstanden sich die Herrn von Muffel zu Ermreuth, sich die Zent- und Fraischgerechtigkeit daselbst anzumassen, und ließen zu diesem Endzwecke einen hölzernen Galgen aufrichten; allein Vogt Philipp, ein eifriger Vertheidiger seiner Rechte, fiel mit gewaffneter Hand in Ermreuth ein, legte eine scharfe Protestation ein und ließ das hölzerne Hochgericht umhauen. Auf die nämliche Art gieng es andern benachbarten Herrschaften, die sich Eingriffe erlaubten. So behauptete sich das Amt Schellenberg mit dem Rathe zu Neunkirchen in allen seinen Rechten hinsichtlich der Zent- und Fraisch-Gerechtigkeit und des Aburtheilens vom Leben zum Tode. Da mittlerweile das hölzerne Hochgericht zu Neunkirchen unbrauchbar wurde; so wurde unter dem Vogte Wilhelm I. von Wiesenthau das steinerne aufgeführt, wobei sich Vogt, Richter, Rath und alle Gemeinden, in allem 440 Mann, versammelten (a).

(a) Nach einer noch vorfindlichen Rechnung wurden 17 Eimer Bier, der Eimer zu 2 fl. rhnl. vertrunken.

§. 14.

Geringer Anfang der Kultur hiesiger Gegend und Aufnahme des Orts Neunkirchen zu einem Markte.

Der Feldbau der damaligen Bewohner von Neunkirchen stand im geraden Verhältnisse mit ihrem Wohlstande;

stande; so wie der letztere gering war, so war es auch der erstere; er war weit geringer, als er dermalen noch ist; denn der Ort Neunkirchen besaß nebst einigen wenigen Grundstücken nur eine einzige Hube Landes (a), weil die in hiesiger Gegend ansäßigen adelichen Familien und das Kloster zu Neunkirchen den größten Theil des Flures inne hatten. Die Bürgerschaft führte nun laute Klagen über den ihr bevorstehenden Untergang. Die Bischöfe von Bamberg beherzigten das Unglück und den äusserst dürftigen Zustand des Ortes. Bischof Albert Graf von Wertheim war der große Wohlthäter für den hiesigen Ort und half ihm in seinem Sinken auf; er verwendete sich beim Kaiser Ruprecht, der sich damals auf dem Reichstage zu Nürnberg befand, so eifrig für denselben, daß Kaiser Ruprecht demselben nicht nur das Marktrecht, wie ein solches in andern Städten und Märkten gewöhnlich ist, ertheilte; sondern auch bewilligte, daß in keinem Orte der Hofmark Schellenberg gebrauet, gebacken, geschlächtet, Hochzeiten und andere Gastmahle verlegt werden durften, als zu Neunkirchen (b). Ohne den Privilegien dieses Kaisers, wenn sie gleich alt sind, und wegen ihres Alters jezt auffer aller Anwendung kommen, wäre der Ort Neunkirchen in der Reihe der geringsten und unbedeutendsten geblieben und zugleich der Wohlstand seiner Bewohner für alle Zeit dahin gewesen.

(a) Hube bedeutet eigentlich einen Bauernhof, — andere halten sie für ein Einödgut, für einen Weiler ꝛc. Heuttzutage nennt man 30 Morgen Feldgründe eine Hube. Sieh Lipowskys National-Garde-Jahrbuch für das Königreich Baiern 1814. Seite 136 in der Note.

(b) Die hierüber ausgestellte Urkunde ist von Nürnberg den 1. September 1410 datirt, im zehnten Jahre der Regierung dieses Kaisers. Unten Beilage IV.

§. 15.

Zunahme der Kultur inn- und ausserhalb des Marktes.

Von dieser Zeit an erholte sich der in einen Markt umgeschaffene Ort Neunkirchen ausserordentlich; die hiesigen Bewohner fanden durch die eingeräumten Rechte eine reichliche Quelle zur Nahrung, zum Verdienste und zum Vermögen; einzelne vergrößerten bei zunehmenden Wohlstande durch Ankaufung neuer Gründe ihre Flurmarkung; man bebaute öde Gegenden, reutete überflüssige Wälder aus, trocknete schädliche Sümpfe aus, schuf unfruchtbare Plätze zu den schönsten Fruchtgärten um und legte dadurch den Grund zu jener hohen Landeskultur, welche die hiesige Gegend schon längst vor vielen andern unsers Königreichs auszeichnete. In der Mitte des 15ten Jahrhunderts unter der Regierung des Bischofs Anton von Rothenhan und des Vogtes zu Schellenberg Peter Haller war der Feldbau und die Obstbaumzucht hier allgemein der vorzüglichste Gegenstand sowohl des hiesigen Bürgers, als auch des Landmannes; natürlich mußte dadurch der Wohlstand von beiden sehr zunehmen. Hierzu kam noch ein anderer Vortheil für den hiesigen Markt. Der durch denselben laufende Bach, welcher zuvor vom unterem Brauhaus gerade durch das Erleinhöfer Thor gegen Erleinhof seinen Lauf hatte, wurde jezt mittelst eines neuen Beetes links durch einen Theil des Marktes und von da auf die aussen gelegenen Wiesen zur Wässerung ge-

geleitet; gewiß ein großer Vortheil für den Markt und dessen Flurbezirk. Ueber diese Ableitung des Wassers entstand zwischen dem Probste des hiesigen Klosters Martin Schmidt und dem Markte ein heftiger Streit, wo kein Theil dem andern Wasser zukommen lassen wollte. Der Streit wurde bei dem Vogteiamte Schellenberg anhängig gemacht, fortgeführt und endlich im Klosterhofe in der Schaffnerstube dahin entschieden, daß der Markt berechtigt seyn soll, so viel Wasser von dem Mühlgraben beim oberen Thor hereinlaufen zu lassen, als man zur Baadstube und zu dem Brauhause nöthig hatte (a). Nun stieg der Wohlstand des Marktes mit jedem Jahre; die Einwohner des Marktes erwarben sich Feldgründe, kauften Wohnungen an sich oder stellten eingefallene wieder her. So kaufte der Rath zu Neunkirchen 1532 ein hinter dem Rathhause stehendes Wohnhaus, dem Bürger Hanns Dittrich gehörig, um 11 fl. fränk und richtete dasselbe in der Folge zu einem Gemeind-Brauhause ein. — 1552 wurde das alte Rathhaus abgetragen, und ein neues hölzernes, mit einem Glöckchen versehen, aufgerichtet. Die Amtsvögte selbst suchten die Gegend so viel als möglich zu verschönern und den Einwohnern aufzuhelfen; so ließ der Amtsvogt Nikolaus II. von Egloffstein die Gugel, die bisher mit Gesträuch bewachsen wild aussah, von demselben reinigen, sie mit Weinreben anpflanzen und in Morgen abtheilen, welche er in der Folge mit den Feldern auf der Gaßleite an die Einwohner des Marktes verkaufte. Man glaube ja nicht, daß sich der Wohlstand blos auf den hiesigen Markt einschränkte, sondern es gab auch ausserhalb desselben

reiche begüterte Bauern, welche ganze Hoftheile inne hatten, und ganze Distrikte bebauten; ein Beispiel ist der damalige Wieseckelshof bei Baad (b), von dessen Wohnung keine Spur mehr vorhanden ist; dieser Dombechantei lehenbare Hof wurde 1589 den 25. November auf Befehl und in Anwesenheit des Bischofs und Reichsfürsten von Bamberg Ernst von Mengersdorf in 48 Theile getheilt und den Einwohnern von Neunkirchen um 2000 fl. aus besonderer Gnade überlassen (c).

(a) Siehe Beilage V.

(b) Fritz Wieseckel der Besitzer dieses Hofes war ein großer Schuldenmacher und so liederlich, daß ihn der damals anwesende Bischof zu sich ins Kloster kommen ließ und ihm mit dem Schwerte drohte, wofern er sich nicht bessern würde.

(c) Die Bürger, welche diese 48 Hoftheile an sich kauften, waren folgende: Hanns Almsinger, Andres Amon, Hanns Bauer, Nikolaus Bernhard, Hanns Böhmer, Hanns Derfus, Heinrich Diem, Heinrich Dresel, Marx Eberhard, Linhard Eismann, Konrad Günther, Nikolaus und Hanns Hack, Hanns Hemmerlein, Klaus Hofmann, Hanns Igel, Fritz Körber, Paul Krasser, Hanns Kraus, Hanns und Simon Mehl, Pankraz Müller, Philipp Oehlers Wittwe, Georg Rauh, Georg Sahm, Nikolaus Sauer, Wolf und Hanns Schlemmer, Christoph Schuster, Klaus Schwin, Hanns Spatz, Hanns Wieseckel.

§. 16.

Privilegien und Rechte des Markts.

Begünstiget von den Bischöfen zu Bamberg strebte nun der Markt Neunkirchen dahin, von denselben, gleich

gleich andern Märkten des Hochstifts, Privilegien zu erwerben. Im Jahre 1444 (a) ertheilte Bischof Anton von Rothenhan dem hiesigen Markte die Freiheit, gleich andern Städten und Märkten ein Wappen, eine Fahne und ein Siegel zu führen; das Wappen sollte auf gelber Schildfarbe eine weise Kirche mit 9 Thürmen und mit dem Bildnisse des heil. Michaels, der das Bamberger Wappenschild in der Hand hält, prangend vorstellen; die Fahne, welche gelb war, sollte mit diesem Wappen geziert seyn. — Dem Markte Neunkirchen fehlte nur noch eins, nemlich seine Befestigung, er war bisher ohne Mauern und Thore, und die unsicheren Zeiten machten die Einwohner aufmerksam, auf die Befestigung ihres Marktes zu denken; diese ihre gegründete Sorge fand auch beim Bischofe Gehör; es ward ihnen nicht nur erlaubt, den Markt mit Mauern und Gräben zu befestigen, sondern auch bewilliget, zur Bestreitung der Baukosten ein Umgeld auf alles Getränke zu legen (b). Der Bau fieng 1502 an und endigte sich erst nach langen Jahren. (c).

(a) Die Urkunde ist datirt zu Nürnberg den Sonntag nach Aegidi 1444: sieh Beilage VI.

(b) So lautet die vom Bischofe Veit I. Truchseß von Pommersfelden ausgestellte Urkunde datirt Bamberg den 15. November 1501. Sieh Beilage VII.

(c) Nach dem Wappen am Forchheimer Thore müßte erst 1582 unter Bischof Martin von Eyb der letzte Stein gelegt worden seyn.

§. 17.

§. 17.

Bauernkrieg und dessen Folgen für den Markt.

So schwang sich der anfangs unbedeutende Markt Neunkirchen nach und nach zu einer beträchtlichen Höhe des Wohlstandes und lief in dieser Hinsicht Manchem seiner benachbarten Orte den Rang ab; allein es war ihm nicht gegönnt, lange auf dieser Stufe zu bleiben. Der in diesen Zeiten ausgebrochene Bauernkrieg traf auch die hiesige Gegend und hinterließ die traurigsten Spuren der Zerstörung. Die Bauern in Schwaben und andern deutschen Provinzen empörten sich 1515 gegen ihre geist- und weltliche Obrigkeit und zogen öffentlich gegen sie zu Felde. Dies Beispiel reizte die Bewohner des unteren Frankenlandes, und bald sah man Bewohner der hiesigen benachbarten Orte Uttenreuth, Rosenbach und Dormiz an diesem Aufruhre Antheil nehmen. Das Schloß Schellenberg hatte den ersten Anfall auszustehen; es wurde von den Bauern eingenommen und in die Asche gelegt, worauf der Sitz der Vogtei nach Neunkirchen verlegt wurde. Gleiches Schicksal mit Schellenberg hatten das Schloß Breitenstein (a) oberhalb Hetzles sammt dem dabei gelegenen Dorfe Kleinhetzles und die Lindelburg auf dem Lindelberg oberhalb Grosenbuch; das Schloß Marlofstein wurde zwar belagert, aber nicht eingenommen; hiebei verlor das hiesige Kloster seine Höfe zu Baad, an der Siegel, zu Ebersbach, Erleinhof, Schlonhof.

(a) Wer damals Besitzer dieses Schlosses war, läßt sich aus Mangel der Urkunden nicht erweisen.

Digitized by Google

§. 18.

Rechtfertigung der Einwohner von Neunkirchen.

Den Einwohnern von Neunkirchen gereichet es noch immer zur besondern Ehre, daß ihre Voreltern an diesem Bauern-Aufruhre keinen Antheil nahmen. Zwar verklagten Kaspar und Karl die Schützen von und zu Hachenbach einige Bürger des Marktes Neunkirchen beim Bischofe zu Bamberg, und beschuldigten dieselben, als hätten sie zur Plünderung ihres Schlosses beigetragen, während ein Rebellenhaufe im Wiesentthale (a) stand; aber diese wackern Bürger hatten sich auf einen von bischöflichen Räthen dahier gehaltenen Rechtstage hinlänglich gerechtfertiget und wurden von aller Theilnahme freigesprochen (b).

(a) Man sehe Bambergs Geschichte von Dr. Jäck.

(b) In der Chronick Bamberg nach dem Almanach vom Jahre 1811 ließt man zwar die beiden Orte Forchheim und Herzogenaurach als solche angerühmt, die an dem Bauern-Aufstande keinen Antheil nahmen; aber man darf mit allem Rechte den Markt Neunkirchen beizählen.

§. 19.

Krieg des Markgrafen Albrecht und dessen Folgen für den Markt.

Das Schloß Schellenberg wurde unter dem Vogte Christoph I. von Stiebar wieder erbaut und der Vogteisitz dahin verlegt. Zur Vertheidigung des Marktes kaufte 1542 der Rath zu Neunkirchen 28 Hackenbüchsen. Die auf den Bauernkrieg erfolgte Ruhe wurde nur zu bald unterbrochen, und die hiesige Gegend abermal

mal der Schauplatz des Krieges und der Verheerung. Im Jahre 1352 brach jene verderbliche Fehde zwischen Bamberg, Nürnberg und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg aus, in welcher der hiesige Mark durch die markgräflichen Soldaten eingenommen und gebrandschazt, das Schloß Marlofstein erobert und abgebrannt und der darin befindliche Vogt Albrecht Pfinzing mit Weib und Kind gefangen genommen, das Schloß Schellenberg ebenfalls ausgeplündert und ein beträchtlicher Schade angerichtet wurde. Der darin befindliche Vogt Nikolaus II. von Egloffstein flüchtete sich nach Nürnberg, wo er auch starb (a). Um nur einige Ruhe für sein gedrängtes Land zu erhalten, überließ Bischof Weigand von Redwitz dem Markgrafen am 19ten Mai 1552 unter andern Aemtern auch die Hofmark Schellenberg, (b). welche jedoch 1553 nach der für den Markgrafen unglücklichen Schlacht auf der Lüneburger Haide wieder an ihren rechtmäßigen Herrn kam. Auch Marlofstein wurde wieder in Beſitz genommen und neu erbaut.

(a) Sein Leichnam wurde nach Neunkirchen zurückgeführt und im Kreuzgange der Stiftskirche beigesetzt. So auch in der Nürnberger Chronik. S. 457.

(b) Sieh auch D. Jäcks allgemeine Geschichte Bambergs von 1007 bis 1811 S. 112. Note 79, wo aber statt Neunkirchen Schellenberg stehen sollte.

§. 20.

Veränderung des Amts-Bezirkes durch Austauschung einiger Orte.

Das Amt Schellenberg blieb über 200 Jahre in dem Beſitze und der Gerichtspflege über die demselben an-

angewiesenen Orte (a). Im Jahre 1607 gieng auf einmal eine Veränderung des Amts-Bezirkes und der Gerichtsbarkeit durch Austauschung einiger Orte vor; vermöge eines zwischen Bamberg, Nürnberg und der Ritterschaft errichteten Vertrags zu Forchheim, den man nachgehends den silbernen Vergleich nannte, wurden die sieben Dörfer (nemlich: Affalterbach — Etlaswind — Fronhof — Ober- und Unter-Lindelbach — Pettensiedel — Stöckach nebst den Höfen: Haselhof — Neubau und Schlonhof) dem Amte Schellenberg entrissen und dem nürnbergischen Pflegamte Hilpoltstein einverleibt; dagegen erhielt das Amt Schellenberg 1615 einen andern Ersatz durch das Rittergut Regensberg (b), welches Bischof Johann Gottfried von Aschhausen den nachgelassenen Erben des Christoph von Wiesenthau um 48500 fl. abkaufte und dem Amte Schellenberg einverleibte.

(a) Sieh oben §. 5.

(b) Graf Herdegen vom grünen See erhielt um das Jahr 1250 des Geldmangels wegen das Amt und die Vogtei Forchheim nebst der Schloßpflege von Regensberg, weil er den Bischof Heinrich gegen seinen Feind Friedrich von Truhsendingen und dessen Alliirte unterstützt hatte. Jäcks allgemeine Geschichte Bambergs von 1007 bis 1811 S. 46. Note 42. — In der Folge wurde aus diesem Schloße ein Rittergut; welches aus den Dörfern Regensberg, Weingarts, Oberehrenbach und mehreren Unterthanen in Grosennohe, Kematen, Igensdorf, Dachstadt, Stöckach bestand. Unter den nachherigen Besitzern dieses Ritterguts sind zu bemerken: Burkard Nold von Regensberg 1376; hierauf die Schützen von und zu Regensberg 1396; von diesen kam es auf die Herrn von Stiebar; Jakob Stiebar lebte 1501 daselbst; diese verkauft

kauften es an die Herrn von Wiesenthau, und die nachgelassenen Erben des Christoph von Wiesenthau an den obengemeldten Bischof. Von den Vögten, welche das Rittergut einige Zeit verwalteten, sind noch bekannt: Georg Benedikt Baier 1693. Michael Mulzer Vogt zu Regensberg, Wichsenstein, Leienfels und Wolfsberg 1703. 1707 wurde dieses Rittergut von Seite des Fürstenthums zerschlagen und vererbt; das Schloß kauften Johann Alt von Oberehrenbach, und Konrad Alt von Weingarts — 1722 kaufte es Abt Qualbert von Weisenohe nebst der Braugerechtigkeit um 2300 fl. zum größten Schaden des Klosters, wie das neue Weisenoher Saalbuch Abschnitt VIII. Seite 64 sagt, diesen beiden Besitzern ab; nach Aufhebung des Klosters wurde es 1812 wieder vererbt.

§. 21.

Unglücksfälle durch Krankheiten — Ueberschwemmungen — Feuersbrünste in dem Amts-Bezirke.

Der Markt Neunkirchen hatte schon bei den obigen Kriegs-Unfällen viel ausgestanden; zu diesen gesellten sich bald andere eben so verheerende. Im Jahre 1474 starben im Markte und in der hiesigen Gegend viele Leute an der Pest. — Im Jahre 1532 den Dienstag des 6ten Sonntags nach Ostern Nachmittag 2 Uhr erhob sich ein fürchterliches Gewitter mit Hagel und Regengüssen, wodurch das durch den Markt fließende Wasser so hoch anschwoll, daß es beim oberen Schwiebogen die Mauern durchbrach, die hölzerne Brücke beim Forchheimer Thore zerriß und im Markte große Verwüstungen anrichtete; das Wasser stand an manchen Orten Ellen hoch (a). — Eine im Jahre 1581 sich ereignende Wasserfluth zerstörte zu Neunkirchen sämmt-

sämmtliche hölzerne Brücken an den Thoren und die auf den 2 Schwiebögen gestandenen Häuser stürzten zusammen. — Im Jahre 1618 am 16. Juli entstand ein fürchterliches Donnerwetter, welches sich in der Gegend von Hetzles in einen so gewaltigen Regen auflößte, daß das Wasser davon über die Mauern des Marktes hineinlief und dieselben bei 200 Schuhe lang mit sich fortriß; die Fluth war so heftig und reissend, daß ganze Quadersteine in die Mitte des Marktes geflößet, 6 Gebäude hinweggerissen und viele andere beschädiget wurden; 6 Personen verloren dabei ihr Leben (b). Das Wasser lief in die Pfarrkirche, die doch ein wenig erhöhet steht; ein anderer Strom, 3 Schuh hoch, suchte den Weeg durchs Klosterthor. — So wie im Markte das Wasser Verheerungen anrichtete, so wütheten in den Umgebungen derselben Feuersbrünste. 1591 am Neujahrs-Abende kam in Hetzles bei Hanns Welker Feuer aus, welches von 8 Uhr Abends bis fruh 2 Uhr dauerte und bei 20 Häuser niederbrante. Feuerleiter und andere Löschgeräthe waren damals in Hetzles noch unbekannte Dinge. — Im folgenden Jahre 1593 Dienstags den 18. August zwischen 11 und 12 Uhr Mittags brach in Ermreuth ein Feuer aus, welches bis 4 Uhr dauerte, und 33 Wohnungen in die Asche legte; die Kirche, das Schloß, das Pfarr- und Schulhauß und 10 Wohnhäuser wurden gerettet, wozu die Einwohner des hiesigen Marktes das Meiste beitrugen.

(a) Z. B in Hannsen Schmidts Behausung am Steege, wo dermal Konrad Vasold wohnt

(b) Diese Personen waren Hanns Derfuß, Kunegund Flackerin, Christina Hofmännin, Margareth Rößnerin, Susanna Schmittin, und das Weib eines Schlossers.

Dritte

Dritte Periode.

Vom dreißigjährigen Kriege bis zur neusten Regierungsform unsers Fürstenthums, vom Jahre 1630 bis 1802.

§. 22.

Anfang des dreißigjährigen Krieges. — Folgen für den Markt Neunkirchen.

Der Markt Neunkirchen hatte sich trotz so vieler ausgestandenen Unfälle und Kriege in seinem Gleichgewichte erhalten, und kam von Zeit zu Zeit wegen seiner vorzüglichen Feld- und Obstkultur zu einer beträchtlichen Höhe des Wohlstandes: aber wie alles dem Wechsel des Glückes unterworfen ist; so gieng es auch dem hiesigen Markte. Kaum hatte es eine Stufe erstiegen, so stürzte es schon wieder von derselben herab. Gustav Adolph König von Schweden betrat 1630 den deutschen Boden und verheerte mit seinen wilden Horden das katholische Deutschland mit Feuer und Schwert. Alles zitterte vor ihm; denn Verheerung und Plünderung folgten mit seinem Zuge, — Feuer und Tod sprühte auf jedem Schritte. Er fiel noch in dem nämlichen Jahre in die gegen ihn verbundenen fränkischen Bißthümer ein und ließ ihnen seine Rache schwer fühlen. Es war der heil. Fronleichnamstag des Jahres 1630, als der hiesige Markt zum erstenmal von einer Horde schwedischer Krieger heimgesucht wurde; alle Häuser wurden rein ausgeplündert, die

Be-

Bewohner sehr mißhandelt und bei 23 Fuder Wein, welcher damals einen großen Nahrungszweig des Marktes ausmachte, hinweggeführt; die schwedischen Soldaten plünderten den Markt dreimal nacheinander, aus Mangel an Holz oder vielmehr aus Bosheit hoben sie Läden und Thüren von Häusern ab, brachen sogar die gebretteten Böden auf, und verbrannten sie; die Thore wurden oft ganze Täge nicht geöffnet und so die Leute von der Arbeit abgehalten; die natürliche Folge hievon war: einreißender Mangel an Lebensmitteln, leidiger Hunger, und herrschende Krankheiten; dies bewog viele Einwohner des Marktes, ihren Geburtsort zu verlassen und sich in fremden, ruhigeren Gegenden niederzulassen; 34 Häuser standen leer und bei 20 Häuser waren nur von einzelnen alten Weibern bewohnt (a); alles schien ausgestorben zu seyn; die Verwüstung konnte in dem Markte nicht größer seyn, als sie war.

(a) Die übrigen Bürger waren: Hanns Dötzer, Metzger und Viertelmeister — Heinrich Dresel — Hanns Fischer, Bader — Georg Greif, Bäcker — Hanns Hemmerlein — Hanns Hofmann, Metzger — Hanns Knoblauch, Bäcker — Melchior Langstengel, Schuster und Viertelmeister — Kunz Marsching, Färber — Hanns Mehl, Metzger — Hanns Rauh, Maurer — Nikolaus Sauer, Schreiner — Hanns Schlemmer — Adam Schrüfer, Viertelmeister — Christoph Schuster, Häfner — Blasius Walz — Hanns Weber — Hanns Wirth.

§. 23.

Folgen für den Amts-Sitz.

Noch weit ärger gieng es dem Hofmark-Sitze. Das Schloß Schellenberg wurde ganz zerstört und ver-

verbrannt, das Dorf selbst, wo eine berühmte Bier- und Weinschenke war, wurde verwüstet und der Erde gleich gemacht. Von dieser Zeit an, besonders unter dem Vogte Gottfried Wilhelm von Guttenberg kam 1647 der Oberamts-Sitz einige Zeit nach Regensberg und bald darauf für beständig nach Marlofstein; es blieb nemlich bis zur Auflösung dieser Stelle in dem dasigen Schlosse der Sitz des Oberamtmanns unter dem Titel: Oberamtmann von Neunkirchen und Marlofstein.

§. 24.

Verheerungen innerhalb des Amts-Bezirkes.

Nicht besser sah es in den übrigen Dörfern der Hofmark aus; auch da kannte die Wuth der schwedischen Soldaten keine Grenzen. Im Dorfe Hetzles wurde durch Plünderung ein Schaden von 12259 fl. rhnl. angerichtet, wobei noch 34 Menschen durch die Schweden umgebracht wurden und 4 Häuser in Rauch aufgiengen. In Dormitz wurden 40 Gebäude, in Baad und Steinbach 7 niedergebrannt; niemand war des Lebens sicher; alles flüchtete sich und wollte die Verwüstungen nicht überleben; es befanden sich damals in der ganzen Hofmark nicht mehr als 244 Menschen, eine Bevölkerung, die zur gehörigen Anbauung des Landes viel zu gering war; die traurige Folge hievon war, daß die hiesige Gegend ganz verwilderte und Wölfe und andere dergleichen Thiere sich in Menge einfanden. So endigte sich das Jahr 1630 unter dem Getümmel des Krieges und unter Verheerungen als Folgen jedes Kriegs.

§. 25.

Digitized by Google

§. 25.

Zweiter Einfall der Schweden.

Schon einige Jahre vor dem Kriege bewaffnete und uniformirte sich die hiesige Bürgerschaft, indem es die Sicherheit gegen die sich zu sehr anhäufenden Räuber und Diebe forderte. Aus dem Forchheimer Zeughause entnahm man eine Doppelhacke, 25 Hackenrohre, eine Tonne Pulver und 1/2 Zentner Blei und vertheilte dies unter die Bürger, welche in Zügen abgetheilt unter drei Korporälen den Markt bewachten und vertheidigten. Im Jahre 1631 den 16ten Februar übernachtete der berühmte Feldherr der katholischen Lige Graf Tilly mit seinem General-Stabe im hiesigen Markte und zog von da über Bamberg ins Würzburgische; mußte sich aber bei Annäherung der Schweden wieder zurückziehen, wo er seinen Weg über Forchheim und Neunkirchen in die obere Pfalz nahm; auch seine Leute betrugen sich nicht zum Besten, und plünderten die Dörfer Hetzles und Dormiz ganz aus. — Im Jahre 1632 war die hiesige Gegend zum 2tenmal der Schauplatz des Krieges, indem ganz Franken von Schweden überschwemmt war. Der schwedische Obrist von Rosa rückte mit dem Truchseß-Sternbergischen Regimente von 300 Mann in die Hofmark Schellenberg ein, ließ alle Dorfschaften rein ausplündern und drohte mit Feuer und Schwert, wenn man die von ihm auferlegte Kontribution von 300 Reichsthalern zu leisten sich weigern würde; aber man konnte in dem viel zu hart mitgenommenen und fast verarmten Markte Neunkirchen kaum die Hälfte aufbringen, und schon belief sich der von den Schweden dem Markte allein zugefügte Schade auf

19000

19000 fl. Weil nun die Kontribution unmöglich beigetrieben werden konnte; so fieng das Plündern von Neuem an; aber hier stieg auch die Wuth der hiesigen Einwohner und ließ sich keine Grenzen setzen; alles suchte sich zu wehren, wie und wo es konnte; man mordete jeden einzelnen Schweden, der sich eine Plünderung erlaubte (a); man sah Soldaten und Bürger gegen einander im blutigsten Kampfe; überall sprühte Tod und Verderben; es war von beiden Seiten auf gänzliche Vernichtung angesehen.

(a) Man fand ohnlängst nicht weit von Dormit bei Gründung eines neuen Wehres in der Tiefe des Baches drei geharnischte Gerippe, wahrscheinlich von erschlagenen Schweden.

§. 26.

Verheerungen in der hiesigen Gegend.

Der Markt Neunkirchen war durch diesen schrecklichen Krieg bis zur niedrigsten Stufe der Verarmung herabgesunken, verlor durch Brand seine meisten Wohnungen und war noch dazu von Einwohnern ganz entschöpft; ausserhalb des Marktes sah man nichts als öde, verwüstete Gegenden, unbebaute Felder, große Wüsten, niedergebrannte Dörfer und Schlösser; man vermißte ganze Familien, die theils ausgewandert, theils unter dem Schwerte gefallen waren, theils unter dem Schutte vergraben lagen; das Elend dieser Gegend hatte den höchsten Grad erreicht; nur ein auf diesen so verheerenden Krieg erfolgter dauerhafter Friede konnte erst nach langen Jahren die tief geschlagenen Wunden heilen.

§. 27.

Digitized by Google

§. 27.

Wieder-Aufleben des Marktes.

Die sehnlichst gewünschte Ruhe folgte und nun arbeitete man aus allen Kräften an dem Wieder-Aufleben des Marktes Neunkirchen. Zuerst mußte für die Bevölkerung des Marktes gesorgt werden; es wurde daher bekannt gemacht, daß jeder Handwerksmann ohne Entrichtung des gewöhnlichen Bürger- und Einzugsgeldes sich im Markte niederlassen könnte; diesen Umstand wollten sich sogar auswärtige Juden zu Nutzen machen, welches aber fehlschlug (a). Sobald die Bevölkerung zu Stand gekommen war; so dachte man auch auf Anbauung der Felder, Wiesen ꝛc.; der Obst- Feld- und Weinbau (b) wurde jezt stärker, als zuvor, betrieben. Durch die stäts zunehmende Industrie erholte sich der Markt ganz und suchte durch Ankaufung neuer Gründe sein Gebiet zu vergrößern; 1644 kaufte der Markt einen öden, verlassenen Hof zu Rosenbach um 110 fl., verkaufte aber denselben wieder und behielt nur einen Theil des dazu gehörigen Waldes, das Bärenbrünnlein genannt. In der Folge der Zeit 1702 kaufte die Bürgerschaft den Anger bei Erleinhof von der Klosterstiftung.

(a) Ein Jude von Kunreut kaufte sich zu dieser Zeit im hiesigen Markte ein Hauß, und wußte sich sogar die Ansäßigmachungs-Erlaubniß von Bamberg zu erwirken; aber kaum wollte er einziehen und kam ans Forchheimer Thor, so wurde er mit einem Steinregen so übel empfangen, daß er gleich umkehrte und Neunkirchen nicht mehr zu sehen verlangte.

(b) Im Jahre 1683 wurden zu Neunkirchen allein 123 1/2 Eimer Wein eingekältert.

§. 28.

Einrichtung des Gerichtes und der Märkte.

Das seit dem 30jährigen Kriege unbesezt gebliebene Zent- und Fraischgericht des Amts Schellenberg, nun Marlofstein, wurde zu Neunkirchen aufs neue besorgt, die Gerichtspflege wie zuvor, ausgeübt (a), und die Gerichts-Schöpfen (b) nach der gewöhnlichen Weise gewählt und verpflichtet. Man richtete wieder, wie zuvor, vom Leben zum Tode. 1657 ward zu Neunkirchen Johann Dyll aus Röthles, der Schwedenbauer genannt, mit dem Schwerdte hingerichtet und dieser war zugleich der lezte, den das Zentgericht vom Leben zum Tode richtete; denn nach einer landesherrlichen Verordnung wurden die Blutgerichte auf dem Lande aufgehoben und zum Zeichen dieser Aufhebung überall 2 Säulen des Hochgerichts niedergerissen (c). Da der Oberamts-Sitz von Schellenberg entfernt und nach Marlofstein für allzeit verlegt war; so wurden 1658 die zum fürstlichen Schlosse Schellenberg gehörigen Felder und Wiesen um 300 Reichsthaler verkauft. Der Käufer war Adam Seng, ein Bürger von Nürnberg. Um jedoch einige Entschädigung dem herabgesunkenen Markte Neunkirchen zu gewähren, wurden 1681 die durch den Schwedenkrieg eingegangenen Jahr- und Wochenmärkte wieder eingeführt.

(a) Aus Furcht, das Werk möchte seine Grenzen überschreiten, muß ich die ganz eigene Gerichts-Ordnung, durch Bischöfe bestättiget, anzuführen unterlassen.

(b) Die Gerichtsschöpfen waren: Paul Krasser und Hanns Bauer von Neunkirchen — Peter Schmidt von Hetzles — Hanns Albert von Effeldrich — Hanns Kupfer von Igels-

Digitized by Google

Igelsdorf — Jobst Hofmann von Poxdorf — Hanns Singer von Langensendelbach.

(c) Im Jahre 1806 wurden die Steine von der noch gestandenen Säule des am Galgenberge befindlichen Hochgerichts, so wie die Steine des am Forchheimer Thore gestandenen Rabensteines zum Strassenbaue verwendet; eine sehr zweckmäßige Verwendung.

§. 29.

Der siebenjährige Preußenkrieg und dessen Folgen für den Markt.

Der Markt und die ganze umliegende Gegend von Neunkirchen hatte sich auf diese und andere oben angeführte Unfälle und Kriege zum Erstaunen erholt, als ihm schon wieder ein Ungewitter von der Ferne drohte. Im Jahre 1757 entstand zwischen Oesterreich und Preußen ein Krieg, den man wegen seiner Dauer den siebenjährigen Krieg nennt; zum Glücke hatte er für die hiesige Gegend keine besondere Folgen; denn der preußische Obrist Maier zog mit 1500 Mann von Nürnberg über Neunkirchen und berührte nur die äussersten Punkte des Bezirkes (a). Indessen bei der Fortdauer des Krieges im Jahre 1759 am Andreas-Tage, welcher damals noch gefeiert wurde, ritten 5 preußische Reuter an das verschlossene obere Thor und verlangten eingelassen zu werden; sobald sie aber mehrere bewaffnete Bürger auf der Mauer erblickten, so ritten sie davon mit der Bedrohung eines Ueberfalls, wenn der Markt nicht auf der Stelle drei Karolin Brandschatzung ins Hauptquatier nach Gräfenberg schicken würde, welches auch geschah. Man schickte von Seite der Bürgerschaft einen bewaffneten Ausschuß

nach Effeldrich, um die hin und wieder streifenden Preussen von den Grenzen des Amts abzuhalten; bei diesem Streifzuge hätte der damalige Bürgermeister, Johann Polster, beinahe das Unglück gehabt, ein Opfer des Todes zu werden. Es trug sich auf folgende Art zu: Polster entfernte sich von seiner Mannschaft; man ergrief ihn von preußischer Seite, führte ihn nach Ebermannstadt ins preußische Lager, behandelte ihn als Spion und wollte ihn aufhängen; doch auf Fürbitte einiger unbekannten Offizier wurde er nach einigen Tagen wieder entlassen.

(a) Sieh auch Dr. Jäcks allgemeine Geschichte Bambergs vom Jahre 1007 bis 1811. S. 160.

§. 30.

Französischer Krieg. — Erster Einfall in hiesige Gegend.

Auf den Preußenkrieg folgte eine dreißigjährige Ruhe und eine beinahe goldene Zeit; während dieser stieg in hiesiger Gegend der Wohlstand des Landmannes, aber zugleich auch der Luxus und Uebermuth desselben aufs Höchste. Jeder freute sich seines Daseyns und schien in tiefer Ruhe sein irdisches Leben froh und zufrieden zuzubringen, als auf einmal ganz Deutschland durch ein neues Ungewitter vom Westen her aufgeschreckt und in seiner Ruhe gestört wurde. Es erfolgte der in den Jahrbüchern der Menschheit ewig merkwürdige und in seinen Folgen einzig wichtige französische Revolutions-Krieg; er nahm 1793 seinen Anfang und wurde bis 1796 meistens am Rhein geführt, während dem die hiesige Gegend durch häufige Truppen-Durchzüge nicht wenig auszustehen hatte. — Die

Fran-

Franzosen, durch mehrere günstige Unternehmungen gereizt, machten den Plan, in das Herz von Deutschland vorzudringen, ihre beiden Armeen an der Donau zu vereinigen und mit vereinigten Kräften gegen die Kaiserstadt Wien vorzurücken. Dieser Plan war 1796 seiner Ausführung nahe. Der französische General Moreau zog mit einer Armee durch Schwaben gegen Baiern und General Jourdan nahm mit einer andern Armee seine Richtung durch Franken in die obere Pfalz; der linke Flügel der jourdanischen Armee unter dem Kommando der Generäle Lefevre — Mortier — und Bernadotte zog durch hiesige Gegend. Weil damals der König von Preussen sich als neutral erklärte und keiner kriegführenden Macht den Durchmarsch durch sein neutrales Gebiet gestattete, und die Fürstenthümer Anspach und Baireuth preußisch waren; so zog alles Militair, sowohl österreichisches als französisches, durch hiesige Gegend. Am 2ten August 1796 begann der Rückzug der kais. österreichischen Armee unter den Befehlen der Generale Kray und Wartensleben durch den hiesigen Markt und dauerte bis zum 9ten August fort. Am 9ten August fruh 10 Uhr zogen die lezten österreichischen Vorposten von hier ab und Nachmittag gegen 1 Uhr rückte schon der französisch-republikanische General Lefevre an der Spitze eines Küraſſier-Regiments hier ein. General Mortier folgte ihm an der Spitze einer Division Infanterie nach. Ein Ausschuß der hiesigen Bürgerschaft, an dessen Spitze der damalige Amtsvogt Heinrich Geiger war, empfieng den General Lefevre am Forchheimer Thore. Die französische Reuterei war sehr genügsam, aber desto zügelloser war die Infanterie; sie erbrach alle Häuser,

schlug

schlug alle Behältnisse auf, plünderte und schleppte mit sich fort, was sie mit sich nehmen konnte (a). Dieser traurige Zustand dauerte drei ganze Tage.

(a) Gar oft waren die Einwohner selbst an einem solchen Verfahren Ursache; denn zu hunderten verließen sie aus unnöthiger Furcht ihre Wohnungen, flüchteten sich in die Wälder, und der Soldat, der Nahrung haben wollte, und keine fand, nahm mit sich, was er gerade haben konnte.

§. 31.

Rückzug der Franzosen aus hiesiger Gegend.

Noch in eben diesem Monate August, nämlich am 24ten und 25ten, wurden die Franzosen in der oberen Pfalz, bei Neumark, Amberg und Schwarzenfeld, unter Anführung des tapferen Prinzen und Erzherzogs Karl von Oesterreich durch kluge Manövres auf allen Seiten geschlagen. Aus Furcht, eingeschlossen zu werden, indem der kaiserl. österreichische General Fürst von Lichtenstein schon am 25ten in Nürnberg einrückte, zogen sich die Franzosen in wildester Eile durch die hiesige Gegend gegen Forchheim zurück. So wurde nun die hiesige Gegend von einem furchtbaren, unter dem Namen der Sambre- und Maas-Armee bekannten, 60,000 Mann starken französischen Heere befreit. Am 26ten August Nachmittags 4 Uhr rückte der Vortrab der kaiserl. österreichischen Armee dahier ein, und ihm folgte die Hauptarmee unter dem Befehle des Erzherzogs Karl auf dem Fuße nach; der Zug dauerte 2 Tage und Nächte ununterbrochen fort, und gieng theils nach

Hetz-

Hetzles, theils nach Effeldrich und Langenfendelbach. Wie viel die hiesige Gegend bei diesen Durchzügen ꝛc. gelitten hat, ist unbeschreiblich; denn die Last der Einquartierung, der Lieferungen und Erpressungen jeder Art hatte, da die ganze Gegend rings herum preußisch war, der Markt und das Amt Neunkirchen allein zu tragen. Alle Feldfrüchte waren zertreten, alle Fruchtbäume abgehauen und verbrannt, aller Vorrath von Getränken und Lebensmitteln theils verzehrt, theils zerstört. Zu diesen Unfällen kam noch ein anderer, für die hiesigen Bewohner sowohl, als für das platte Land trauriger und unheilbarer Schade; es stellte sich nämlich unter dem Rindviehe eine Seuche ein, welche beinahe alles Vieh hinwegraffte. Tief bluteten bei diesem Verluste die Wunden des Landmannes, deren Folgen heute noch sichtbar sind.

§. 32.

Zweiter Einfall der Franzosen.

Kaum hatten sich die hiesigen Einwohner ein wenig erholt; so brach schon 1800 der 2te französische Krieg aus. Ein französisches Armee-Korps von 25,000 Mann unter dem Kommando der Generäle Augereau, Duhesme und Barras verfolgte ein eben so starkes kaiserl. österreichisches Armee-Korps unter dem Befehle der Generäle Klenau und Simbschen bis in die hiesige Gegend; das französische Hauptquartier befand sich dahier in Neunkirchen. Am 17 Dezember 1800 grifen bei Lauf und Nürnberg beide Armeen einander an; 4 Tage lang wurde auf beiden Seiten mit

mit vieler Hartnäckigkeit gefochten, wobei die Franzosen manchmal bis in den hiesigen Markt zurückgedrängt wurden; daher kam es, daß derselbe oft mit französischem Militär ganz angefüllt war. Die vielen um die ganze Gegend, besonders auf der Gugel befindlichen nächtlichen Wachfeuer gewährten einen imposanten Anblick.

§. 33.

Abermaliger Rückzug der Franzosen aus hiesiger Gegend.

Es erfolgte zum zweitenmal die Befreiung des hiesigen Marktes. Der 21. Dezember 1800 wird ein für Neunkirchen ewig merkwürdiger Tag bleiben. Mittags 12 Uhr schreckte der kaiserl. österreichische Kanonendonner von dem röthleser Berge herab, wo man es am wenigsten vermuthete, die hiesigen Einwohner und erregte selbst unter den Franzosen große Bestürzung. Die Richtung der Kanonen gieng hauptsächlich gegen die auf der Ebene von der Gugel postirten Franzosen; vergebens bemühte sich die französische Reuterei, diese Kanonen hinwegzunehmen; auf der vordersten Gugel-Spitze suchten 4 französische Kanonen die durch den Haarbach-Wald gegen Baad hereinbrechenden kaiserlichen Szekler Husaren zurückzuhalten, welche die Strasse gegen Hetzles und Honings zu besetzen drohten. Der Kampf gieng nun von neuem an; von der Gugel herab bis zur Strasse nach Sendelbach focht die französische Infanterie, und ein französisches Dragoner-Regiment zog sich längs der großen Seelau-Wiese bis an die Minderleins-Mühle hin; ein baierisches Jäger-Regiment gewann hier-

hierauf die Stellung auf dem Dormizer Berge und die kaiserl. würzburgischen Truppen erstürmten nach mehreren Angriffen die Anhöhe; die kaiserlichen Blankensteiner Husaren eroberten die Anhöhe am Sendelbacher Anger, und verbreiteten von dort aus durch 4 Feuerschlünde unter den Franzosen Tod und Verderben; diese zogen sich in größter Eile und wildester Unordnung durch den hiesigen Markt zurück; die fränkischen Scharfschützen und die Blankensteiner Husaren folgten ihnen auf dem Fuße nach und drangen mit denselben zu gleicher Zeit in den Markt ein. Es war Nachmittags 3 Uhr. Die hiesigen Einwohner geriethen in großen Schrecken und verbargen sich in die Keller, weil die Franzosen ausserhalb des Marktes von der Leite beim Galgenanger Granaten auf die Pfarrkirche hineinwarfen, welche jedoch an den Mauern derselben ohne Schaden zersprangen. Alle Anstrengung der Franzosen, wieder vorzurücken, war vergebens; sie mußten nun eilends ihren völligen Rückzug antreten. Kinder, wehret euch, rief Prohaska, der Obrist des Blankensteiner Husaren-Regiments, seinen Soldaten zu; denn hier halten wir Winterquartier; und er hielt auch Wort. Der kaiserliche General Baron von Simbschen verlegte hierauf sein Hauptquartier von Büg nach Schellenberg.

§. 34.

Dritter Einfall der Franzosen in hiesige Gegend und Rückzug.

So wurden nun die Franzosen auf allen Seiten geschlagen, zurückgedrängt und verfolgt; ihre Kanonen mußten sie Preiß geben und da die Nacht einbrach,

so

so flohen sie in voller Unordnung gegen Ebersbach und Erlangen; sie selbst gaben ihren in hiesiger Gegend erlittenen Verlust an Todten und Verwundeten auf 1500 Mann an (a). In dieser Nacht waren bei 5000 Mann kaiserl. österreichischer Truppen im hiesigen Markte einquartiert. Acht Tage nach diesem Vorfalle zogen sich die kaiserl. österreichischen Truppen wegen der von der Hauptarmee in Schwaben verlornen Schlacht wieder gegen Lauf zurück. Es war der Sonntag nach dem Weihnachtsfeste, als früh die Kaiserlichen und Franzosen zusammen trafen, einander durch den Markt und von da auf den Gefilden der Seelau bis in die Nacht verfolgten. Am folgenden Morgen lägerten sich die Kaiserlichen auf der Seite des hetzleser und röthleser Berges und die Franzosen hielten den Galgenanger und die Strasse bis nach Honings besetzt. Nach dem am Neujahrstage 1801 verkündigten Waffenstillstande zogen sich die Franzosen bis Forchheim zurück und das kaiserliche Blankensteiner Husaren-Regiment blieb in Neunkirchen und den umliegenden Gegenden bis zum Oster-Abende dieses Jahres, an welchem sich die kaiserl. österreichischen Truppen von hier ganz hinweg und in ihre Länder zurückzogen. Die in diesem und dem vorigen Feldzuge für den hiesigen Markt aufgelaufenen Kosten betrugen nach genauer Berechnung 43,220 fl. 16 kr. rhl.

(a) In und um den hiesigen Markt lagen 40 getödtete Franzosen und 10 Kaiserliche; die meisten Todten führten die Franzosen mit sich fort und begruben sie an unbekannten Orten.

Vier-

Vierte Periode.

Von der neuesten Regierungs-Veränderung 1802 bis zum Jahre 1814.

§. 35.

Neue Regierungs-Form durch den Frieden zu Lüneville.

Es kam zum Frieden. Die Folge des zu Lüneville zwischen dem Reiche, dem deutschen Kaiser und der französischen Republik geschlossenen Friedens war, daß das Bißthum Bamberg im Jahre 1802 mit dem Kurfürstenthume Baiern vereinigt wurde. Am 8ten September 1802 rückten hier die ersten baierischen Truppen ein und am 9ten dankte der lezte bambergische Fürstbischof Christoph Franz von Buseck in einer Urkunde öffentlich seiner Regierung als Fürst ab. An eben diesem Tage rückten einige preußische Husaren aus Erlangen, zogen nach Marlofstein und schlugen daselbst das königl. preußische Wappen an; sie gingen aber denselben Abend wieder zurück und das Wappen wurde wieder abgenommen. Nach der erfolgten Organisation der neu baierischen Provinzen wurden sämmtliche Oberämter und auch das hiesige Oberamt von Neunkirchen und Marlofstein eingezogen. Zur Verwaltung der Justiz und Polizey wurden Landgerichte und zur Einnahme der landesherrlichen Gefälle Rentämter errichtet; über die Kirchen und milden Stiftungen wurden eigene Administratoren aufgestellt.

Digitized by Google

§. 36.

Organisirung des hiesigen Ober-Amtes.

Das hiesige Oberamt bestand vor seiner Auflösung aus folgenden Ortschaften: Baad; — Bräuningshof — Dormitz — Ebersbach — Effeldrich — Erleinhof — Ermreuth — Etlaswind — Grosenbuch — Hetzles — Honings — Igelsdorf — Kleinsendelbach — Langensendelbach — Marlofstein — Neuenbau — Neunkirchen — Pettensiedel — Poxdorf — Rosenbach — Röthles — Riegelsmühl — Schellenberg — Schlonhof — Steinbach — Stöckach — Unterrüsselbach — Wellucken und den Mühlen an der Schwabach (a). Aus dem hiesigen Vogtei- und Kastenamte wurde ein Landgericht und Rentamt gebildet, welches zugleich seinen Sitz in Neunkirchen hatte; als Landrichter wurde Franz Geiger, und nach dessen Beförderung (b) der dermalige würdige Landrichter, Benedict Geiger; als Rentamtmann der letzte Bambergische Vogt und Kastner dahier, Franz Konrad Eder, ernannt. Das neu organisirte Landgericht Neunkirchen erhielt nebst den obigen Orten noch einen Zuwachs durch folgende: Afterthal — Apfelbach — Bärenthal — Egloffstein — Egloffsteiner Hülle — Ober- und Mittel-Ehrenbach — Ermreus — Gaiganz — Haidhof — Hamerbühl — Höfles — Hohenschwärz — Hundsboden — Hundshaupten — Kunreuth — Mostviel — Neuses — Ortsspitz — Regensberg — Schlehenmühl — Schweinthal — Seitmar — Thuisbrunn — Ober- und Unter-Zaunsbach.

(a) Man sehe Roppelts historisch-topographische Beschreibung von Bamberg 1ten Theil, S. 520 bis 531 nebst der Charte.

(b) Als Landrichter nach Forchheim.

§. 37.

§. 37.

Neuer Krieg und Erhebung des Hauses Baiern.

Die Mißhelligkeiten zwischen dem deutschen Reichs-Oberhaupte und den deutschen Kurfürsten zogen eine andere Wendung der Dinge nach sich, und beförderten mit raschem Schritte die Auflösung der ohnedem morschen Reichsverfassung. Einige deutsche Fürsten, mit diesen auch Baiern, begaben sich unter französischen Schutz, und dieses gab 1805 das Signal zu einem neuen Kriege. Die kaiserlich-österreichischen Truppen fielen in Baiern ein und besetzten die kurfürstliche Residenzstadt München. General Deroi brach mit seinem dort stehenden Armeekorps von 15000 Mann auf, zog durch die obere Pfalz gegen Franken und den 29ten September 1805 durch hiesigen Markt und schloß sich sogleich an die Franzosen an. Nach der für den deutschen Kaiser unglücklich ausgefallenen Schlacht bei Ulm im October dieses Jahres hörte die deutsche Reichs-Verfassung auf; Baiern wurde ein selbstständiger, souverainer Staat, und bald zum Königreiche erhoben. Das Jahr der Erhebung war 1806.

§. 38.

Fernere Organisirung des hiesigen Landgerichts, unter dem Namen: Landgericht Gräfenberg.

Nach einer im Jahre 1808 ferner vorgenommenen Organisation der Landgerichts-Bezirke im neuen Königreiche Baiern wurden die beiden der nun aufgelösten Reichsstadt Nürnberg zugehörigen Pflegämter Hilpoltstein und Gräfenberg dem hiesigen Landgerichte zugetheilt. Die hinzu gekommenen Orte waren: Dachstadt — Göhring — Gräfenberg — Guttenburg — Hilpolt-

poltstein — Itling — Kasberg — Letten — Strahlenfels — Waltersbrunn — Wildenfels — Wölfersdorf, nebst den sieben Dörfern. Bei dieser Vergrößerung des Landgerichts gewann der hiesige Markt, als der Sitz desselben, sehr viel in Hinsicht der Nahrung und anderer Hülfsquellen; er sah mit frohem Blicke jenen Zeiten entgegen, wo einst Neunkirchen die einzige ansehnliche und reiche Hofmark der ganzen hiesigen Gegend war, als auf einmal diese Aussicht vereitelt wurde. Nach einem allerhöchsten königlichen Rescripte vom Jahre 1808 wurde Gräfenberg zum Sitze des Landgerichts bestimmt. Zu diesem Behufe wurden die an Forchheim zunächst gelegenen Orte: Effeldrich — Ermreus — Gaiganz — Kunreuth — Poxdorf, dem Landgerichte Forchheim überwiesen, und dagegen die zum Landgerichte Schnaittach gehörigen Orte: Erlenstrut — Gerwiz — Hauß — Lihling — Rüsselbach — Sollenberg — Weisenohe dem Landgerichte Gräfenberg einverleibt. Weil zu Gräfenberg die zum Landgerichts-Sitze erforderlichen Gebäude noch nicht in Ordnung waren, so blieb derselbe noch immer in Neunkirchen. Im nämlichen Jahre wurde das hiesige Landgericht, nach dem Muster der Uebrigen, in Steuer-Distrikte eingetheilt.

§. 39.

Errichtung des Bürger-Militärs — Abschaffung des Bürgerraths — Zuwachs des Landgerichts.

Im Jahre 1809 wurde im Markte Neunkirchen gleich den übrigen Märkten des Königreichs die National-Garde IIter Klasse oder das Bürger-Militär errichtet; diese Garde besteht aus einer Füsilir-Kompagnie von 64 Mann, mit einem Hauptmanne, Ober-

und

und Unter-Lieutenant, Chirurgen, Feldwaibel, Fourier, Sergeanten, 4 Korporälen und 2 Tambours (a); bis jetzt ist sie schon auf 72 Mann gestiegen. — Im Jahre 1810 wurde der hiesige Bürgerrath abgeschafft und an dessen Stelle ein Gemeinde-Vorsteher mit 2 Gemeinde-Aeltesten aufgestellt. Im Jahr 1812 wurden die zum vormaligen baireuthischen Kammeramte Frauenaurach gehörigen Orte Almos — Grosenohe — Igelsdorf — Kappel — Kemmathen — Mitteldorf — und Schoßariz dem Landgerichte Gräfenberg einverleibt.

(a) Aufgestellt wurden:
als Hauptmann: Michael Lang.
als Oberlieutenant: Leonard Weber.
als Unterlieutenant: Andreas Gast.
als Feldwaibel: Jakob Stemmer, nach dessen Tod Johann Vasold.
als Fourier: Johann Chrysostomus Rauh.
als Sergeant: Johann Pschierer.

§. 40.

Verlegung des Amts-Sitzes nach Gräfenberg.

Endlich nahte sich der Zeitpunkt, wo die Einwohner von Neunkirchen ihr Gerichts-Personal zum zweitenmal auswandern sahen. Das Schloß zu Gräfenberg wurde im Sommer 1813 zum Landgerichts-Sitze hergestellt und es wurden alle Anstalten zur Verlegung des Amts-Sitzes dahin getroffen. Das seit mehreren Jahrhunderten dahier befindliche Archiv und die sämmtlichen Mobilien der Gerichts-Personen wurden auf 150 Wägen abgeführt. Der 7te Oktober 1813 war der für Neunkirchen merkwürdige traurige Tag, an welchem es auf einmal 42 Einwohner verlor.

lor. Nachmittags verabschiedete man sich unter Paradirung des ganzen Bürger-Militärs beim Rathhause, wo 6 Rathsbürger in schwarzen Mänteln standen, sowohl von Seite des Landgerichts, als der Bürgerschaft und das hohe Landgerichts-Personale fuhr in Begleitung sämmtlicher berittener Ober- und Unter-Offizier nach Gräfenberg ab. So ist nun das politische Ansehen des Markts Neunkirchen gesunken und dadurch sein vorzüglichster Nahrungszweig geschmälert, bis ein anderer Zeit-Genius, durch die gnädigste Huld unseres großmächtigsten Königs herbeigeführt, dem hiesigen Markte wieder einige Entschädigung für diesen Verlust gewähren wird.

§. 41.

Organisirung des Munizipal-Rathes.

Im Jäner des Jahres 1814 wurde dahier ein Munizipal-Rath nach dem Muster anderer Märkte errichtet; er besteht aus einem ständigen Bürgermeister, und 4 Assessoren (a). Diese Munizipal-Räthe sind befugt, die nemlichen Rechte auszuüben und sich der nemlichen Gewalt zu bedienen, wie andere Munizipal-Räthe in anderen Städten und Märkten des Königreichs (b).

(a) Als Bürgermeister ist ernannt: Andreas Gast; als Assessoren: Michael Lang, Leonard Weber, Johann Körber, Johann Bezold.

(b) Man sehe das königliche Regierungsblatt 1808, Stück LXI, Seite 2416—2419.

Digitized by Google

Digitized by Google

Joh. Chrysostomus Rauh ad naturæ del.

L. Schlemmer fecit

Südliche Ansicht des dermaligen Klosters Neunkirchen am Brande.

II. Abtheilung.

Geschichte des ehemaligen Klosters zu Neunkirchen am Brand mit Rücksicht auf die Pfarrei daselbst.

Erste Periode.

Von dem Ursprunge der hiesigen Kirche bis zur Gründung des Klosters. Vom Jahre 800 bis 1314.

§. 42.

Religion und kirchliche Verfassung unserer Voreltern.

Die ursprünglichen Bewohner unserer Gegend stammen höchst wahrscheinlich von dem alten deutschen Volksstamme der Hermunduren und Nariskern oder Variskern ab und waren hinsichtlich der Religion das, was ihre übrigen Brüder waren, nemlich Heiden, welche, wie Tacitus sagt (a), ihre Götter nicht in Häusern und Tempeln einschloßen; sondern hohe Eichen, finstere Haine und Wälder für Wohnungen der Götter hielten. Daher findet man noch hie und da

Spuren von solchen Hainen, von denen Dörfer und Flüsse ihre Benennung erhielten (b). Daß hier bei diesem Volksstamme an keine kirchliche Verfassung zu denken ist, ist leicht zu schließen.

(a) In dem Buche von den Sitten der Deutschen Kapitel X.

(b) Z. B. in unserer Gegend der Ort Honings, ehemals und das mit Grund Hainings genannt. Ein von diesem Orte herabfließender Bach heißt heute noch der Hainbach.

§. 43.

Verbreitung der christlichen Religion in hiesiger Gegend. Alter der hiesigen Kirche.

Der gegen das Jahr 719 (a) nach Deutschland gekommene Religions-Lehrer Bonifaz muß die Bewohner der hiesigen Gegend zuerst auf die christliche Religion aufmerksam gemacht haben; denn er war es, der die Grenzen der beiden Bißthümer Eichstädt und Würzburg bestimmte, welche die beiden Regnitzufer sammt dem Schwabachgaue in sich schloßen. Kaiser Karl der Große versezte 804 mehrere tausend Slaven und Sachsen in die ost-fränkischen Provinzen, von denen sich viele im Radenz- oder Rednitzgaue niederließen. Dieß trug viel zur Kultur der hiesigen Gegend bei; man räumte nemlich diesen Fremdlingen öde Plätze zum Anbauen nnd unnütze Wälder zum Ausreuten ein (b). Um die christliche Religion in diesen Gegenden desto mehr aufrecht zu erhalten; ließ Kaiser Karl für sie Kirchen bauen, deren es auch mehrere in unserer Gegend gab (c). Wann die hiesige Kirche gebaut wurde, läßt sich aus Mangel der Urkunden nicht darthun; daß sie aber sehr alt ist, be-

beweißt die gothische Bauart des Thurmes, der den übrigen in diesem Zeitraume gebauten Thürmen (die an ihm vorgenommenen Verbesserungen ausgenommen) gleich kömmt. Die erste Nachricht von einer hier existirenden Kirche kommt in der Urkunde (d) vom Jahre 1028 vor, wo Konrad Koch einen ewigen Jahrtags-Gottesdienst in der Pfarrkirche zur heil. Agnes stiftete. Hieraus läßt sich doch so viel schließen, daß die Kirche zu Neunkirchen damals schon in großem Ansehen war und mehrere hundert Jahre zuvor stand.

(a) Michls christliche Kirchengeschichte. Seite 197, §. 34.

(b) Die Namen Kalchreuth — Uttenreuth — Erben- oder Ermreuth stammen ohne Zweifel von diesem Volke ab.

(c) Z. B. Erlangen und Bruck kommen nebst andern in hiesiger Gegend vor.

(d) Sieh oben §. 3.

§. 44.

Einverleibung der hiesigen Gegend in die Diözes Bamberg.

Wahrscheinlich war die hiesige Kirche ein Filial der damals berühmten und weitschichtigen Abtei und des Klosters (a) Forchheim (b), wie es bei mehreren benachbarten Kirchen hiesiger Gegend (c) der Fall war. Ursprünglich gehörte die hiesige Gegend und Pfarrei zum Kirchensprengel von Eichstädt. Nachdem aber Kaiser Heinrich II. im Jahr 1007 Bamberg zu einem Bisthume erheben ließ; so machte er mit dem Eichstädter Bischofe Gundegar im Jahre 1015 einen Vertrag, vermöge dessen der durch Nürnberg fließende Pegnitz-Fluß die Grenzscheidung zwischen beiden

Bißthümern Eichstädt und Würzburg seyn sollte (d). Von dieser Zeit an gehört Neunkirchen und dessen Pfarr-Bezirk zur Diözeß von Bamberg.

(a) Hofmann nennt es in den bambergischen Jahrbüchern ein sehr weitschichtiges Kloster (monasterium amplissimum). Man sehe des H. G. R. Schellenbergers Geschichte S. 29.

(b) Schon unter Kaiser Otto II. im Jahre 976 war zu Forchheim eine Abtei (ob von Benedictiner Nonnen, wie Dr. Jäck Geschichte der Provinz Bamberg von 1006 bis 1803 Theil I., S. 96 sagt, ist zu bezweifeln). Kaiser Heinrich verschenkte diese Abtei 1002 an Würzburg, und zwar (nach H. G. R Schellenberger S 29.) an das Kloster Haug allda; aber Eberhard der erste Bischof von Bamberg brachte sie wieder 1017 durch Tausch gegen Königshofen an Bamberg. Sieh Jäcks oben genanntes Werk Theil I., S. 19, 59 und 97. — So auch H. G. R. Schellenberger. S. 29. Sie kommt als solche noch 1062 vor. Sieh Dr. Jäcks allgemeine Geschichte von Bamberg von 1007 bis 1811, S. 9.

(c) Z. B. Erlangen.

(d) Dr. Jäcks allgemeine Geschichte Bamberg von 1007 bis 1811, S. 7 — Geschichte der Provinz Bamberg von 1006 bis 1803. Theil II. S. 17. — H. G. R. Schellenbergers Geschichte, S. 21. — Fürther Deduction — Diplomatische Beweißgründe. I. Abschnitt. Nro. 16.

§. 45.

Ursprung des Namens Neunkirchen. — Damalige Geistlichkeit.

Der Name Neunkirchen (a) hat zu Folge verschiedener Urkunden und Denkmäler seinen Ursprung (nebst der Mutterkirche) von 8 Filialkirchen, die sich vom 12ten,

Digitized by Google

12ten, bestimmter vom 13ten Jahrhunderte an zur hiesigen Mutterkirche hielten. Es waren folgende: Dormitz (damals genannt Dorpenz) — Ermreuth (d. g. Erbenreut) — Geiganz (d. g. Geigtz) — Hetzles (d. g. Hetzels) — Kalchreuth — Regensberg — Stöckach (d. g. Stockache) — Uttenreuth; späterhin wurde auch Effeldrich ein Filial von Neunkirchen (b). In der Folge kamen noch zu diesen Filial-Kirchen die Kapellen zu Marlofstein — zu Langensendelbach — zu Waltersbrunn. In Neunkirchen selbst befanden sich neun Kapellen, als: die Kapelle zum heil. Grabe bei dem Markte, die Kapellen zum heil. Rochus — zur heil. Katharina — zum heil. Nikolaus — die Beinhaus-Kapelle — die Kruft im Kirchhofe — die zwei aufeinanderstehenden Oratorien und das Kapitel (c). Die Geistlichkeit bestand aus einem Pfarrer und einem Hilfs-Priester. Diese beiden sollten alle geistlichen Verrichtungen besorgen, da die Filialisten, einige wenige Feste ausgenommen, in der Pfarrkirche erscheinen mußten.

(a) In der Urkunde von der Zehend-Stiftung des Konrad Koch vom Jahre 1028 heißt es: Neuenkirchen. — In einer Urkunde vom Jahre 1296 heißt es: Neunchirchen. — Im Stiftungs-Briefe des ehemaligen Klosters vom 8. Jänner 1314 heißt es ausdrücklich: zu Neunkirchen. — In einer Urkunde vom Jahre 1341 wird es genannt: das Dorf zu Newenkirchen.

(b) Pr. Roppelt zählt in seiner Topographie Bambergs, Theil II., S. 522. irrig hinzu: Igensdorf — Langensendelbach — und Marlofstein.

(c) Erstere und letztere stehen noch, die übrigen sind zerstört.

§. 46.

§. 46.

Umfang der Pfarrei.

Der Umfang der Pfarrei war im Anfange groß und weit ausgedehnt. Die zur Pfarrei gehörigen Dörfer nebst der Mutterkirche und den 8 Filial-Kirchen waren folgende: Affalterbach — Baad — Dachstadt (damals genannt Dacheten) — Drogenhofen, ein Schloß und Hof ohnweit Schellenberg an der Siegel, nun Drog genannt (a) — Ebersbach — Etlaswind — Ermreis — Fronhof — Grosenbuch — Haselhof (d. g. Haselahe) — Honings (d. g. Hainings) — Lindelbach — Oertleshof bei Steinbach (b) — Pettensiedel (d. g. Pettensiegel, und dies mit Grund, da es an der alten Siegel liegt) — Pommer (c) — Rosenbach (d. g. Roßmarsbach) — Röthles — Schellenberg (d. g. Tuttelesbach) — Schlonhof — Sendelbach (d. g. Sentelebach) — Steinbach (d. g. Gamesbach) — Wellucken (d. g. Waldlucken). Diese 22 Dörfer und Höfe nebst der Mutterkirche und den 8 Filialkirchen machten in den ältesten Zeiten die Pfarrei Neunkirchen aus; ein nicht unbedeutender Pfarr-Bezirk, der alle Kräfte zweier Geistlichen in Anspruch nahm.

(a) Dieser Hof steht nicht mehr.

(b) Dieser Hof steht ebenfalls nicht mehr

(c) Die beiden Dörfer Geiganz und Pommer gehörten ehemals dem Kloster Ensdorf bei Amberg und kamen 1282 durch Tausch an das Kloster Weisenohe (Sieh neues Weisenoher Saalbuch. Abschnitt III, S. 14.) und in der Folge zur Pfarrei Neunkirchen.

Digitized by Google

§. 47.

Leupold, Pfarrer und Gutthäter der hiesigen Kirche.

Die Einrichtung der Pfarrei, wie sie damals war, war für die entfernten Orte sehr beschwerlich, zumal, da die Pfarrkinder größtentheils das Jahr hindurch in der Pfarrkirche erscheinen mußten und doch waren 2 Geistliche nicht im Stande, den geistlichen Bedürfnissen in jedem Falle abzuhelfen. Dies machte eine Aenderung nothwendig, von welcher Seite sie nur immer herkommen möchte. Leupold von Hirschberg (a), Kanonikus und höchster Scholastikus des Stiftes St. Gangolph in der Teuerstadt zu Bamberg wurde zum Vorsteher der Pfarrei Neunkirchen ernannt (b). Dieser edle Mann, der wegen seiner Mildthätigkeit und seines gottesdienstlichen Eifers allenthalben in großem Ansehen stand, hatte schon zuvor das Spital zur heil. Katharina in Forchheim gestiftet (c). Als Pfarrer sah er ein, daß 2 geistliche Personen für eine so weitschichtige Pfarrei, deren Pfarrkinder sich täglich noch mehr vermehrten, viel zu wenig waren, um die Seelsorge nach ihrem ganzen Umfange ausüben zu können; er dachte nun auf ein zweckmäsiges Mittel, diesem Mangel baldigst abzuhelfen.

(a) Eine uralte, ansehnliche Familie, die schon längst ausgestorben ist. Das Schloß Hirschberg liegt auf der äussersten Spitze des Altmühl-Berges unfern des Städtchens Beilngries, und ist das Stammhaus der alten Grafen von Hirschberg. Nur zwei alte Thürme stehen noch aus der grauen Vorzeit, das übrige ist zu einer modernen Sommerwohnung der ehemaligen Fürstbischöfe von Eichstädt umgeschaffen. Lipowskys National-Garde Jahrbuch 1814, S. 102 in der Note. — So soll auch Ero (Eribo, Erbo)

Erbo) ein Graf von Hirschberg, dessen Gemahlin Guilla (Gemihl) und Tochter (oder Enkelin) Hademut (Hademot, Hadenbrod) hießen, das Kloster Weisenohe im Jahre 1053 gestiftet haben: das Wappen des Klosters, welches ein Hirschgeweih vorstellt, giebt nebst andern Gründen einen wichtigen Grund. Sieh neues Saalbuch des Klosters Weisenohe verfaßt vom Abte Maurus, Abschnitt I, S. 1, wo die Wiederlegung zu lesen ist, daß nicht Gebhard, gleichfalls ein Graf von Hirschberg und Bischof von Eichstädt, der hernach unter dem Namen Viktor II. Pabst wurde, der Stifter dieses Klosters ist, weil der Konfirmations-Brief, dessen Original im königlichen Archive aufbewahrt seyn wird, den Ero ausdrücklich als Stifter nennt; doch kann Gebhard, der (nach dem Saalbuche S. 1 und 2) um die nemliche Zeit Bischof zu Eichstädt war, Mitstifter oder vielmehr Gutthäter des Klosters gewesen seyn, besonders da die ganze Gegend zur Diözes Eichstädt gehörte.

(b) Dr. Jäcks allgemeine Geschichte Bambergs von 1007 bis 1811, S. 56. — Geschichte der Provinz Bamberg von 1006 bis 1803. Theil I., S. 168.

(c) Dr. Jäcks allgemeine Geschichte Bambergs. S. 56, Note 61. — Leupold nannte dasselbe, laut eines Schreibens an einen nürnberger Bürger, scherzweise seine Frau Katharina.

§. 48.

Stiftung einer Frühmesse durch Pfarrer Leupold.

Pfarrer Leupold löste 1310 aus eigenen Mitteln, mit Bewilligung des Bischofs und Domkapitels zu Bamberg, die Zehnden zu Ober- und Unter-Schellenbach und Geschaid um 200 Pfund Heller ein, eben jene Zehenden, welche Bischof Leupold von Gründlach

1302

1302 am 7. Februar dem Herrn Weigel von Neumark, Bürger zu Nürnberg, um 176 Pfund Heller versetzte (a), wie dies die dort aufgeführte Zeugen-Aussage deutlich bestättiget (b). Nach diesem Vorfalle stiftete Leupold mit Beihilfe der edlen Ritter: Groß von Marlofstein (nach der Urkunde: Grosch von Marolfstein), Dittrich und Albrecht Gotsmann von der Bieg (auch Büg) (c), Heinrich, Friedrich und Konrad die Schollen von Dachstadt auf der Lindelburg und Ulrich Harsing eine Frühmesse mit einem 2ten Gesellen oder Kaplan. Diese Frühmesse sollte entweder in der Pfarrkirche oder in der Kapelle zur heil. Katharina gehalten und zu ewigen Zeiten begangen werden. Pfarrer Leupold gab das Gut bei Schellenberg an der Siegel gelegen, Drogenhofen genannt (d), welches er ehehin dem Truchseßen Wolfgangl von Rauensdorf abgekauft hatte, zum Besten der Stiftung her; die Ritter selbst kauften das Schloß zu Schlonhof dazu. Bei dieser Stiftung wurde verordnet, daß, so oft der Pfarrer oder seine Kapläne ohne hinlängliche Ursache diese Frühmesse versäumen würden, auch das dafür bestimmte Gehalt nicht ihnen, sondern den Gemeinde-Vorstehern zu Neunkirchen ausgezahlt werden soll, welche sodann dieses Geld zu Reparaturen der Pfarrkirche nach Gutbefinden verwenden könnten. Bischof Wülfling bestätigte diese Stiftung durch eine eigene Urkunde (e).

(a) Daher mag es auch kommen, daß Dr. Fick in seiner historisch-topographischen Beschreibung von Erlangen 1812, S. 12, Note 7 oder vielmehr Falkenstein, dem es Dr. Fick nachschrieb, Tom. III, S. 183. irrig den Bischof Leupold von Gründlach als Stifter des Klosters Neun-

Neunkirchen angab: die weitere Berichtigung kann man in Dr. Fr. Brenners theol. Zeitschrift im III. Bande, VII. Hefte 1812, S. 262 lesen. Eben so irrig ist der Ausdruck des Dr. Jäcks Geschichte der Provinz Bamberg von 1006 bis 1803 Th I., S. 71, als wenn Bischof Wülfing das Kloster gestiftet habe, indem er die vom Pfarrer Leupold errichtete Stiftung nur bestättigte; doch berichtiget er diesen Ausdruck wieder in der 194. Note.

(b) Als Zeugen waren zugegen: der Ritter Heinrich von Egloffstein — Leupold von Erlangen — Heinrich Reck — Friedrich von Schnaid — Heinrich Vorchtel, Burger von Nürnberg — Ulrich Baumeister, Burger von Bamberg.

(c) Eine berühmte uralte Familie, die der hiesigen Pfarr- und Stiftskirche sehr viel Gutes that. Ein Gotsmann war zweiter oder vielmehr dritter Abt des Klosters Weisenohe. (Aus dem neuen Weisenoher Saalbuche. Abschnitt III, S. 13 nebst der Anmerkung.) — Ditrich Gotsmann zu Büg lebte 1313; sein Bruder, Albrecht Gotsmann, war Schultheiß zu Forchheim und kaufte das Rittergut Thurn von Hanns Thurner allda — 1427 lebte Lorenz Gotsmann — Eucharius Gotsmann wurde nach der Resignation des Abts Heinrich, der 60 Jahre regierte, 1501 den 10. Oktober vom Bischofe Veit I. zu Bamberg zum Abte des Klosters Weisenohe bestätiget. (Aus dem weisenoher Saalbuche Abschnitt V, S. 27.) — 1504 lebte Ruprecht Gotsmann von der Büg. Er ist mit seiner Frau, einer gebornen von Stibarin, seinen 2 Söhnen und Töchtern in hiesiger Pfarrkirche auf einer kleinen Tafel beim Hochaltar rechter Hand abgemahlt zu sehen. — Albrecht Gotsmann war 1529 Burggraf zum Rothenberg. Nach Absterben der adelichen Familie von Wildenstein zu Wildenfels, in der Person Alexanders von Wildenstein, 1505 wurde gedachter Albrecht Gotsmann mit den in hiesiger Gegend liegenden Wildensteinischen Lehen, welche Reichslehen waren, vom

Kai-

Kaiser Maximilian I. belehnt. — Johann Wenzeslaus Gotsmann zu Büg und Mausgesees lebte 1534. — Andreas Gotsmann von Büg zu Mausgesees und Brand 1538. — Konrad Gotsmann von Büg zu Mausgesees und Brand 1550. — Hanns Friedrich Gotsmann von Büg zu Neuhaus, Thurn und Brand 1588. Er war der letzte von dieser altadelichen Familie. Auf diese und die vorgedachten wildensteinischen Reichsmannlehen und auf das Rittergut Mausgesees, welches vor uralten Zeiten den Herrn von Stromer gehörte, und gleichfalls ein Reichsmannlehen war, erhielt David Peifer, kursächsischer Rath und Domherr des Stifts Wurzen, schon vorher vom Kaiser Rudolph II, die Exspectanz. Bekannt sind von denselben: Johann Peifer 1602. — David Peifer 1649. Dieser verkaufte alle seine vormals Gotsmännischen, nun Peiferischen Lehen dem Rathe zu Nürnberg 1657 um 12,000 fl.; gedachter Rath wurde vom Kaiser Leopold hiemit belehnt. Das Rittergut Mausgesees besaß im Jahre 1685 Adam Friedrich von Döhlau, zu Dresden — Büg kam an die Herrn von Bünau aus Sachsen, und Thurn an die Herrn von Horneck. Die um hiesige Gegend liegenden türrieglischen Lehen hat der Rath zu Nürnberg im Jahre 1611 von Johann Georg Türriegel von und zu Riegelstein um 1200 fl. erkauft.

(d) Steht dermal nicht mehr.

(e) Die Urkunde ist datirt, Babenberg 1313, am St. Lorenzi-Tag, wobei als Zeugen zugegen waren: Heinrich Speckh, Domkantor — Heinrich von der Tann, Archidiakon — Konrad von Giech, Domherr — Nikolaus, Korherr in der Teuerstadt — Johann, Korherr zu St. Stephan — Albrecht Förtsch — Heinrich von Tünnefeld — Otto von Auffeß, Ritter. Sieh Beilage VIII.

§. 49.

Digitized by Google

§. 49.

Vorbereitung zur Stiftung eines Klosters.

So theilten sich nun drei Männer in die geistlichen Verrichtungen, welche durch diese zweckmäsige Einrichtung weit besser besorgt werden konnten, als zuvor; aber der vom Religions- und Wohlthätigkeits-Eifer beseelte Leupold war damit noch nicht zufrieden; er hatte einen weit aussehenderen Plan vor; sein Streben war, der Pfarrei und dem Markte Neunkirchen ein noch gröseres Ansehen zu geben und dies Streben reifte zu dem Entschlusse, dahier in Neunkirchen ein Kloster zu Ehren des heil. Michaels nach der Regel des heil. Augustins zu stiften. Er hatte schon, wie oben gesagt wurde, mehrere Zehenden und Güter käuflich an sich gebracht; zugleich versicherten die um hiesige Gegend wohnenden Ritter und Edlen ihren kräftigsten Beistand, und da nun die Quellen zu einer solchen Stiftung offen standen; so fehlte nichts, als die bischöfliche Erlaubniß und Bestättigung.

Zweite Periode.

Von der Gründung und Bestättigung des Klosters zu Neunkirchen, bis zu dessen Auflösung. — Vom Jahre 1314 bis 1555.

§. 50.

Gründung und Bestättigung des Klosters zu Neunkirchen.

Leupold eilte, sein rühmliches Werk auszuführen, da er so mächtige Unterstützer hatte. Er verfüg-

fügte sich nach Bamberg zur Residenz des Bischofs, um theils Unterstützung, theils Erlaubniß zur Ausführung seines edlen Vorhabens zu erbitten. Wülfling (so hieß der damalige Vorsteher des Bisthums Bamberg), ein gebohrner Herr von Stubenberg aus Kärnthen, ein Eiferer der Verbesserung des Gottesdienstes in seinem Bißthume, nahm keinen Anstand, die Erlaubniß und Bestättigung zur Errichtung eines Klosters in Neunkirchen zu ertheilen. Zugleich übergab er dem Leupold die Pfarrkirche zu Neunkirchen mit allen dazu gehörigen Renten, Gütern, Kirchen und Kapellen, ertheilte auch die Erlaubniß, daß dieses Kloster aus dem fürstbischöflichen Walde Meil, zwischen Erlangen, Rathsberg und Bubenreuth, so viel Brenn- und Bauholz fällen durfte, als ihre Bedürfnisse erheischten (a). Nun war der Wunsch des edlen Leupolds erfüllt; das Kloster der Regular-Chorherren zum heil. Michael zu Neunkirchen bestätiget, gegründet und mit 8 Priestern nebst 6 Zöglingen versehen (b).

a) Die vom Bischofe Wülfling in lateinischer Sprache ausgefertigte und ins Deutsche übersetzte Urkunde sieh in der Beilage IX.

b) So auch Jäcks Geschichte der Provinz Bamberg. Theil I. S. 169.

§. 51.

Innere Einrichtung des Klosters — Probst — Ordens-Regel — Wappen.

Es wurden nun alle Anstalten zum Klosterbaue getroffen, der auch bald geendiget war; ehe aber noch

noch die Kloster-Gebäude in Ordnung waren, bewohnten die Chorherren theils den Seckendorfischen Hof am Kirchhofe (a), theils hielten sie sich in verschiedenen Höfen des Klosters auf. — Die acht ersten aufgenommenen Priester waren folgende: Johann von Seckendorf — Herrmann von Vilseck — Konrad von Tucher — Leupold von Strobel — Konrad Spardorfer — Wilhelm von Eyb — Ulrich Feuchter — Konrad Gaier (b). Die Vorsteher des Klosters waren ein Probst und Dechant. Der erste Probst im Jahre 1314 hieß Friedrich, und wurde aus dem Augustiner-Kloster zum heil. Magnus zu Regensburg hieher berufen (c). Einer aus den Konventualen mußte das Amt eines Schaffners, ein anderer das Amt eines Küsters, ein dritter das Amt eines Kellners versehen. Die übrige Dienerschaft des Klosters war ein Richter — Hofmeister — Hausknecht — Gerichtsdiener — ein Schaafmeister, ein Müller, Bäcker und Wächter. Die Konventualen lebten nach der Regel des heil. Augustins, und ihr Habit war ein langer Rock von weißer Farbe, mit einem schwarzen Mantel. — Zum Wappen führte das Kloster den Namen Jesu mit schwarzen Buchstaben auf einem goldenen Schilde.

(a) An diesem Platze steht dermal das Hubmännische und Georg Mehlische Haus.

(b) Sie sind mit ihren Ordenskleidern auf einer alten kleinen Tafel in hiesiger Pfarrkirche beim hohen Altare linker Hand abgemahlt zu sehen.

(c) Die Stufenfolge der Pröbste des hiesigen Klosters sehe man unten in der Beilage X.

§. 52.

Digitized by Google

§. 52.

Schirm- und Schutz-Gerechtigkeit über das Kloster.

Bei den ehemaligen Zeiten war es Gewohnheit, daß jedes ansehnliche Stift und Kloster einen Schirm- oder Schutzvogt hatte, welche Stelle aber nur ausgezeichneten Familien und tapferen Rittern übertragen wurde. Sie hatten die Verbindlichkeit, die ihrem Schutze anvertrauten Stifter bei feindlichen Einfällen so viel als möglich zu sichern, die Rechte derselben zu vertheidigen und ihre Güter gegen jeden Eingriff zu schützen. Diese Stelle vertrat bei dem Kloster zu Neunkirchen die edle Familie der Gotsmann zu Büg.

§. 53.

Vollendung des Klosterbaues und der Kirche.

Von Seite der Bischöfe zu Bamberg und des Stifters wurde auf die Errichtung und Vollendung der nöthigen Gebäude alle Aufmerksamkeit gewendet. Die Pfarrkirche war noch niedrig und hatte einen kleinen Chor und das Gemäuer des Kirchthurmes war nicht höher, als so weit derselbe viereckigt ist. Die Kirche bedurfte einer Erweiterung und der Thurm einer Erhöhung. Der aufgeführte Klosterbau bestand in der Probstei (oder Wohnung des Probstes), welche ein hohes, länglichtes Gebäude mit 2 steinernen Giebeln war und auf dem Platze stand, wo dermal das Klosteramts-Gebäude steht. An die Probstei schloß sich ein langes Gebäude, die Wohnung der Konventualen an, wo dermal die kleine Mauer des Pfarrgartens steht nnd wovon der Pfarrhof selbst ein Theil ist. Der Pfarrgarten bildete den inneren Kloster-

sterhof, um welchen der Kreuzgang ganz herumgieng. An das Kloster schloß sich ein Gebäude an, von dem hinteren Pfarrgarten (welchen man den Nonnengarten noch heißt) bis zum gegenwärtigen Pfarr-Stadel, in welchem damals die Brauerei und Bäckerei war. — In dem äusseren Klosterhöfe, der heute noch diesen Namen trägt, waren die Wohnungen der Klosterdiener; die Schule, welche jedoch später errichtet wurde, stand an dem Platzel, wo sich das kleine Amthaus-Gärtchen befindet.

§. 54.

Leupolds Tod.

Pfarrer Leupold, der edle und gottesfürchtige Mann, lebte noch 14 Jahre in seinem neu gestifteten Kloster und starb im Jahre 1328 den 11 September. Er wurde in die von ihm erbaute Stifts-Kapelle (Kapitel) begraben, und wurde in den neuesten Zeiten von da in die Pfarrkirche versezt; sein Familien-Wappen war ein Hirschgeweih mit 5 Enden (oder Zacken) (a); auf einem derselben glänzte eine weiße Lilie im dunkelrothen Felde (b). Sein Andenken wird noch bis auf heutigen Tag am 8. Jäner, als dem Stiftungs-Tage des hiesigen Klosters, durch einen feierlichen Gottesdienst begangen.

(a) So auch Dr. Jäck in seiner allgemeinen Geschichte Bambergs von 1007 bis 1811. S. 56, Note 61.

(b) Wie es noch in hiesiger Pfarrkirche zu sehen ist.

§. 55.

§. 55.

Konrads von Ortshofen Verdienste um das Kloster.

Ein Konventual des Klosters, mit Namen Konrad von Ortshofen, leistete dem Kloster hinsichtlich der Errichtung der Gebäude sehr viele Dienste, und stiftete sich dadurch ein ewiges Andenken. Er ließ den alten Chor der Pfarrkirche abtragen und neu aufführen, wie derselbe gegenwärtig zu sehen ist. Das vordere Gebäude der Kirche ließ er erhöhen, auf der einen Seite durchbrechen, und einen Nebenchor anbauen; den Kirchthurm ließ er um ein geckigtes Stockwerk erhöhen und mit einem spitzigen Ziegeldache versehen. Konrad ließ zu Nürnberg hinter dem Tezel (a) ein Gebäude errichten, welches daselbst unter dem Namen: Neunkirchner Hof, bekannt war, in welchem die hiesigen Konventualen oft Versammlung hielten und die Pröbste alldort wohnten, wenn sie sich zu Nürnberg aufhielten, welches sehr oft geschah. Der nemliche Konrad schenkte dem Kloster einen Hof zu Ermreis; er starb im Jahre 1395 im Kloster; sein Name ist hier beim Eingange des Kreuzganges mit gothischen Buchstaben zu lesen (b). Am 26. April wird sein Andenken in hiesiger Pfarrkirche durch einen Jahrtags-Gottesdienst gefeiert.

(a) Dieses Haus steht zu Nürnberg hinter dem Tezel, und bestand ehemals aus 4 Stockwerken mit 18 Zimmern, einem großen mit Tapeten bedeckten Saale, einer kleinen Kapelle und einem Keller. Nach Auflösung des Klosters bewohnten es einige ausgetretene Mönche des Klosters, nachher ward es durch die Klosterverwalter alle drei Jahre an die meistbietenden verpachtet, zuletzt bewohnte es der bambergische Gesandte auf der Kreisversammlung, und

in den neueſten Zeiten wurde es verkauft. Man vergleiche hiemit die Nürnberger Chronik. S. 45, 46 und 47, dann S. 97.

(b) Die Schrift lautet: Cunradus Ortzhofen incepit ambitum istum 1368. (Konrad Ortshofen fieng im Jahre 1368 dieſes Werk an.)

§. 56.

Privilegien des Kloſters.

Das Kloſter zu Neunkirchen, nun in ſeinem größten Glanze, wurde gleich anfangs durch verſchiedene Rechte und Privilegien, die es ſich erwarb, und auch zu behaupten wußte, begünſtiget. Schon der erſte Probſt, Friedrich, errichtete bei ſeinem Amtsantritte am 17ten September 1317, unter Beiſtand des Kanonikus und Archidiakons Heinrich von Mucheln (a), mit Herrn Friedrich von Truhendingen, Dechant bei St. Gangolph, Heinrich Hartung von Paris, und Konrad von Breitenſtein, Chorherrn und Archidiakon zu Bamberg, einen Vertrag, vermöge deſſen das Kloſter Neunkirchen am Brand in Zukunft von dem Kathedratikum, den Synodalien, Zitationen zu Synoden, Exkommunikationen, Suſpenſionen, Interdicten und andern Diakonal-Rechten für allzeit befreit ſeyn ſoll. Zu dieſem Privilegium kam bald ein anderes. Unter dem Probſte Engelhard erhielt gleich bei ſeinem Amts-Antritte das Kloſter Neunkirchen durch Herzog Heinrich von Schleſien, Herrn von Brieg, damaligen kaiſerlichen Landrichter in Nürnberg, einen mit dem kaiſerlichen Hofgerichts-Inſiegel verſehenen Freibrief, datirt den Dienſtag vor dem Palmſonntag 1376, in welchem nach dem

Will-

Willen des Kaisers Karl IV. (b) des Klosterstiftes Mannen, Bürger und andere Leute auf kein fremdes Gericht oder fremde Zent geladen werden, sondern allein vor dem Bischofe zu Bamberg oder seinen Amtleuten Recht suchen und nehmen sollen.

(a) Johann von Mucheln, Domprobst zu Bamberg, schloß unter Bischof Leopold 1303 mit der Abtissin von St. Klara zu Nürnberg einen gütlichen Vergleich wegen einiger Felder und Wiesen von Fürth und Schweinau ab. Siehe Jäcks Geschichte der Provinz Bamberg Theil I. S. 70. — Dieser Johann von Mucheln war Domprobst vom Jahre 1299 bis 1303. Theil II, S. 72.

b) Der nemliche Kaiser stellte dem Stifte Bamberg einen Freibrief aus, datirt Donnerstag vor Martini 1347, in welchem er gleichfalls der Domkirche zu Bamberg Dienstmannen, Bürger und andere Leute von aller fremden Gerichtsbarkeit befreite.

§. 57.

Schankungen an das Kloster durch Gottfried von Hohenlohe.

Das Kloster hätte sich bei allem dem doch nicht erhalten können, wenn es nicht durch mildthätige Schankungen unterstüzt worden wäre. Der erste Wohlthäter war Gottfried von Hohenlohe-Brauneck (a). Er schenkte 1318 am Lichtmeß-Abende dem Pfarrer Leupold das Schneckenhöfer Gut zu Neunkirchen, mit der Bedingniß, daß solches nach dem Tode des gedachten Pfarrers dem Kloster heimfallen soll. Der nemliche Gottfried verlieh 1321 dem Kloster das Gut blinden Ebersbach genannt, und einen Hof zu Neuhof, welche beide Güter das Kloster von Otto, Forstmeister zu Nürnberg, erkauft hatte; dann die Fische-

rei an der Schwabach, welche von Marquard von Braunsbach zu Dormiz erkauft wurde, mit der Bedingniß, daß ein ewiger Jahrtag zu seinem Andenken in der Kirche zu Neunkirchen gehalten werden soll. — Im Jahre 1332 am 26ten Jäner schenkte Gottfried dem Kloster die Zehenden zu Bräunigshof, Sendelbach und Schneckenhof, welche er von Seuboth zu Spartorf erkauft hatte; so auch einen Hof zu Erlanger, mit der Bedingniß, daß man im Kloster einen ewigen Jahrtag zu seinem Andenken halten soll. — Noch nicht genug. Gottfried und dessen Gemahlin schenkten 1338 dem Kloster eine Wiese beim steinernen Seeg genannt, am Wege nach Dormiz, dann ein Haus und eine Hofstadt im Orte Dormiz, mit dem Bedinge, daß für beide ein ewiger Jahrtag gehalten werden soll (b).

(a) Von dessn Geschlechte erzählt die Nürnberger Chronik S. 99.

(b) Sieh Beilage XI.

§. 58.

Schankungen, Stiftungen und Jahrtäge von andern Adelichen und Privaten.

Die Wohlthätigkeit der Adelichen und anderer Privaten gegen das Kloster nahm mit jedem Jahre zu, und bald sah sich dasselbe in dem Besitze mancher schönen Grundstücke und Höfe; denn jeder Adeliche und reicher Privatmann beeiferte sich, dem Kloster seine Existenz zuzusichern und zur Erhaltung derselben sein Möglichstes beizutragen. Zum Glücke fielen die Schankungen und Unterstützungen sehr reichlich aus; dar-

daraus entstanden die Jahrtäge, die sich solche Stifter gegen ihre Stiftungen zu ihrer Seelenruhe ausbedungen. 1333 am Donnerstage nach Lichtmeß schenkte Heinrich von Heimberg dem Kloster das Recht der Lehenherrschaft über einen Hof bei Stockach, welche er über diesen Hof, obschon er dem Kloster gehörte, auszuüben hatte; dafür mußte ihm das Kloster einen ewigen Jahrtag zusichern (a). — Im Jahre 1335 stiftete Christina Frickin eine ewige Messe in der Kapelle zu Dormitz und schenkte dem Kloster ein Tagwerk Wiesen bei der Gabermühle. In dem nemlichen Jahre stiftete Margaretha Schollin von Dachstadt auf der Lindelburg, des Leupold Scholl nachgelassener Wittwe, einen ewigen Jahrtag in die Kapelle zum heil. Grabe, wofür sie dem Kloster ein Gut zu Kirchenehrenbach schenkte. — Die Herrn von Breitenstein bei Hetzles stifteten 1338 den 15. Juli einige Frohntäge, welche ihre Unterthanen zu Hetzles dem Kloster leisten mußten (b). — Unter dem 2ten Probste, Hermann Strobel, stifteten 1348 mit ihm Ulrich und Hermann Strobel, Gertraud Stroblin von Uttenreuth, Hilpold von Maienthal zu Thuisbrunn, Ritter, Konrad Strobel, der junge Strobel zu Marlofstein (c) eine ewige Messe in die Kapelle St. Kunegund zu Uttenreuth, und verordneten, daß ein Konventual des Klosters zu Neunkirchen für beständig daselbst seine Wohnung haben und den Gottesdienst halten soll. Sie errichteten Haus und Stadel, und gaben zur Frühmesse den Zehend zur Zähringsmühl, ein Gut zu Rosenbach, die Vogelgüter genannt, und eine Hofstatt zu Dormitz. — Im Jahre 1357 schenkten der Ritter und Burggraf auf dem Rothenberge,

Hein-

Heinrich von Wildenstein und seine Frau, Elisabeth, in das Kloster um einen ewigen Jahrtag einen Hof zu Steinbach. — Im nemlichen Jahre schenkte Hermann von Vilseck, Konventual dahier, um einen ewigen Jahrtag ein Gut zu Geiganz und eines zu Steinbach in das Kloster. — Im Jahre 1358 stifteten Konrad von Eglofftein zu Gailenreuth, und Johann von Eglofftein zu Ermreuth eine Frühmesse in die Kapelle zu Ermreuth, bestimmten hierzu einen Konventualen des Klosters, der daselbst wohnen sollte, und machten sich anheischig, ihn mit allem Nöthigen zu versehen. Der Probst hatte hierauf das Präsentations-Recht (d). — 1375 schenkte der Ritter von Braunsbach zu Dormiz dem Kloster die Aecker und Wiesen am Egenbach, jetzt Egenweiher genannt, und einen Hof zu Dormiz. — Im Jahre 1376 stifteten Jakob Nold von Seckendorf zu Regensburg, Burkard Nold und seine Gemahlin Notburga eine ewige Messe, mit einem Priester aus dem Konvente zu Neunkirchen versehen, in die Kapelle zur heil. Margaretha zu Regensberg. — Ludwig Rindsmaul, Burggraf auf dem Rothenberge, und dessen Gemahlin, Katharina, schenkten 1377 dem Konventualen des hiesigen Klosters, Konrad von Ortshofen, 4 Güter nebst verschiedenen Gefällen zu Gründlach, von welchem sie nach dessen Tode dem Kloster heimfielen (e). — Im Jahre 1378 schenkten Konrad von Eglofftein und dessen Gemahlin dem Kloster eine Wiese nebst einem Acker bei Fronhof, zum Herzog genannt, und ein Feld in Röthles, der Rosenbühl genannt, um einen ewigen Jahrtag. — Im Jahre 1381 schenkte Ulrich Strobel und dessen Gemahlin von Uttenreuth dem

dem Kloster die Kesselswiese und die Aecker im Hopfengarten um einen ewigen Jahrtag. — Martin Förtsch von Thurnau (f) und seine Gemahlin Anna stifteten 1390 einen Jahrtag ins Kloster und gaben demselben nebst mehreren Gütern den Zehend zu Schönfeld. — Alle diese bisher gemachten Stiftungen bestätigte Bischof Lamprecht von Brün im Jahre 1395 den 23ten August durch eine eigene Urkunde, datirt auf dem Schlosse Altenburg (g).

(a) Sieh Beilage XII.

(b) Sieh Beilage XIII.

(c) Dieser junge Strobel, Leupold genannt, verkaufte 1384 seine Unterthanen und Lehengüter in Hetzles an das Kloster zu St. Klara in Pilnreuth bei Nürnberg.

(d) Nach der Auflösung des Klosters fiel dies Recht dem Fürstbischofe heim. Dr. Jäcks Geschichte der Provinz Bamberg Theil III., S. 175.

(e) Sieh Beilage XIV.

(f) Eine nun ausgestorbene sehr alte Familie, welche schon im Jahre 948 angesehene Ritter waren, da ein Albrecht Förtsch von Thurnau im gedachten Jahre auf einem Thurnier zu Konstanz zur Helmschau bestellt wurde. Die Familie führte in ihrem Wappen einen Blitz.

(g) Sieh Beilage XV. Diese wichtige Urkunde wurde aus den alten, weggeworfenen Akten noch gerettet.

§. 59.

Zuwachs an den vom Kloster erkauften Gütern.

Das Kloster brachte nebst den vielen und bedeutenden Schankungen theils durch Kauf, theils durch Tausch

Tausch noch mehrere Güter von Privaten an sich. Pfarrer Leupold kaufte 1318 eine der Domdechantei zu Bamberg lehenbare Wiese an der Schwabach, der Brül genannt, von Albrecht von Ebner zu Nürnberg und schenkte sie dem Kloster, dem sie in der Folge nachher Domprobst Konrad zu Bamberg ohne alle Lehengefälle ganz zueignete. Von Gottfried von Hohenlohe-Brameck kaufte das Kloster den Hof Wellucken. Elisabeth Frau von Eglofsstein, des Heinrich von Eglofsstein nachgelassene Wittwe und ihr ältester Sohn Konrad verkauften 1328 an das Kloster den Hof zu Fronhof, welcher Kauf von Johann von Vestenberg, damaligen Landrichter zu Nürnberg am Montage nach Aegidi bestätiget wurde (a). — 1330 erkaufte das Kloster ein Feld und eine Wiese bei Forchheim, das Himmelreich genannt, von Dittrich Koch, Bürger allda, um 46 Pf. Heller. — Probst Friedrich kaufte 1333 von Heinrich von Holzschuher aus Nürnberg ein Gut zu Stöckach. Herman Strobel, Probst zu Neunkirchen, vertauschte den Klosterhof zu Stockheim, der seinem Bruder, gleichfalls Herman Strobel, gehörte, gegen den Hof zu Kleinsendelbach, so vorhin dem Stifte Bamberg lehenbar war, nun aber dem Kloster ganz eigen wurde; dagegen sollte der Hof zu Stockheim dem gedachten Stifte lehenbar seyn. Bischof Werner, oder Werntho (oder nach der Urkunde Wendelin) bestättigte 1335 diesen Tausch (b). — Im Jahre 1346 erkaufte das Kloster von Heinrich Truchseß zu Pommersfelden eine Hofstatt zu Neunkirchen, und 1358 eine Wiese am Bache gegen Dormiz gelegen, von Otto von Braunsbach zu Dormiz um 24 Pf. Heller. Im Jahre 1373 am 21. Oktober erkaufte

kaufte Probst Heinrich I. von Hirschayden die Vogtei zu Grosenbuch und eine Hube Landes, auf welche der Wagner Weigel und Schmidt saßen; auch kaufte er das halbe Lehen, welches dort A. Kessel baute, von Albrecht von Egloffstein, Burggrafen zum Rothenberge um 169 1/2 Pf. Heller. Ebenfalls verglich sich dieser Probst mit dem Geschlechte von Egloffstein über 2 Handschuhe, welche das Kloster-Stift jährlich denselben wegen eines Weges, der Eckenweg genannt, zu geben verbunden war und überließ den Egloffsteinern für diese Abgabe eine Hofstatt bei dem Bronnen in Grosenbuch.

(a) Als Zeugen waren zugegen: Konrad von Egloffstein — Albrecht von der Tanne und Heinrich von Wiesenthau, Neidsteiner genannt.

(b) Sieh Beilage XVI.

§. 60.

Uneinigkeiten im Kloster und wiederhergestellte Ruhe.

Unter dem Probste Engelhard, der vom Jahre 1374 bis 1403 regierte, entstanden in dem hiesigen Kloster Mißhelligkeiten zwischen dem Probste und den Konventualen, weil sich die Pröbste von den Gütern des Klosters zu viel zu ihrem Unterhalte herausnahmen, und das Konvent kaum das Nothdürftige erhielt; die leidige Folge hievon war, daß mehrere Konventualen aus Verdruß nach Forchheim giengen und sich einsweilen in dem dortigen Klosterhofe aufhielten. Bischof Lamprecht von Brünn suchte 1376 auf einer Synode im Dom zu Bamberg zwischen beiden Theilen wieder Friede, Eintracht und Ordnung herzustellen;

er

er bestimmte zugleich, wie viel der Probst jährlich zu seinem Unterhalte haben und was dem Konvente bleiben soll (a). Auf diese Art wurde einige Ruhe und Ordnung hergestellt. Allein diese Ruhe dauerte nicht lange; schon unter dem folgenden Probste Wolfram von Buck (b) rissen wieder Uneinigkeiten ein; denn die Streitigkeiten, welche Bischof Lamprecht zu beseitigen suchte, waren doch nicht ganz gehoben, sondern dauerten noch immer fort und zulezt hatte es gar das Ansehen, als wollte jeder Konventual eine eigene Haushaltung führen und so das gemeinschaftliche Leben aufheben. Solche Schritte mußten nun viele Unordnungen nach sich ziehen; deswegen machten der Probst Wolfram und der Dechant die Anzeige bei dem Bischofe, um vollkommene Ordnung herzustellen (c). Man schritt von bischöflicher Seite zur Reformation des Klosters. Bischof Albert foderte nicht nur die Konventualen zum willigen Gehorsame gegen ihre Vorgesetzten ernstlich auf, sondern setzte auch fest: 1) daß der Probst und die Konventualen beisammen wohnen, unter einem Dache schlafen und in einem Refectorium speisen sollen; — 2) daß sie die Güter des Klosters gemeinschaftlich genießen sollen und keiner sich etwas zueignen soll; — 3) daß aus dem Konvente ein Prokurator gewählt werde, der alle Einkünfte und Früchte sammeln, und mit den übrigen Offizianten, dem Kellner, Küchenmeister, Kustos und dergleichen das Jahr 4mal vor dem versammelten Konvente Rechnung ablegen soll; — 4) daß diejenigen Konventualen, welche die Kirche und Kapellen des Stiftes zu versehen hätten, nicht anders, als mit Bewilligung des ganzen Kapitels geschickt

werd-

werden sollen; — 5) daß der Probst ohne Bewilligung des Konventes keine prächtigen Gebäude aufführen und ohne wichtige Ursachen nicht aus dem Dormitorium schlafen soll; — 6) daß die Konventualen keine Jagdhünde und Vögel zum Jagen halten sollen. Die genaue Beobachtung dieser Punkte mußte jeder Konventual in der Kapitels-Kirche mit einem Eide beschwören. Bischof Albert fertigte hierüber eine eigene Urkunde zu Bamberg 1406 aus (d). So wurde endlich vollkommene Ruhe und Ordnung zwischen dem Probste und Konvente hergestellt.

(a) Dr. Jäck sagt in seiner allgemeinen Geschichte von Bamberg von 1007 bis 1811 S. 71, und in der Geschichte der Provinz Bamberg Theil I., S. 43. und 169.: Bischof Lambert versetzte im Jahre 1376 nach dem Rathe seiner höheren Geistlichkeit alle Stiftsherrn von Neunkirchen in das Katharinen-Spital zu Forchheim, um sie dem Drucke ihrer Nachbarn, besonders der benachbarten Adelichen zu entziehen; wovon aber die hiesige Geschichte nichts weiß.

(b) Dieser Familie gehörte der Ort Buckenhofen bei Erlangen. Mehr in der X. Beilage.

(c) Dr. Jäck bedient sich S. 79 der allgemeinen Geschichte Bambergs des Ausdrucks: das nach Neunkirchen wieder versetzte Augustiner-Kloster; welches jedoch nie versetzt war; die einzelnen Stiftsherrn, die nach Forchheim giengen, zogen noch nicht die Versetzung des ganzen Klosters nach sich.

(d) Sieh Beilage XVII., die im Auszuge geliefert ist.

§. 61.

Digitized by Google

§. 61.

Zuwachs an erkauften Gütern.

Nach dieser wohlthätigen Reformation wuchs der innere und äussere Wohlstand des Klosters mit jedem Jahre. Das Kloster kaufte nach und nach mehrere Güter in hiesiger Gegend an sich und sicherte hiedurch für alle künftige Zeiten seine vollkommene Subsistenz. Probst Engelhard kaufte 1396 das Rittergut Vogts-Reichenbach von Herman Schütz zu Regensberg, welches dem Reiche zu Lehen gieng. Die Belehnung hiemit geschah vom Kaiser Wenzeslaus nach einer Urkunde aus Prag 1396 (a). — Der nemliche Probst kaufte 1397 vom Abte Wilhelm auf dem Michelsberge zu Bamberg den Getreid-Zehend zu Pinzberg um 550 fl. rhnl., welchen Kauf Bischof Lamprecht bestätigte. — 1399 kaufte er zur Kapelle St. Gilgen (St. Aegidi) zu Stöckach von Alfried Füßbacherin, Heinrich ihrem Sohne, und Gertraud ihrer Tochter von Stöckach einen Acker am Kirchhofe daselbst um 20 Pf. Heller. — Im Jahre 1407 erkaufte das hiesige Kloster von Walter Vetter die Mühle zu Kleinsendelbach und 2 Tagwerk Wiesen daselbst, dann den Zehend und 2 Güter in Röthles, auf welchen Andreas Gast gesessen war und welche dem Stifte Bamberg lehenbar waren. — Probst Wolfram erkaufte vom Stifte St. Stephan zu Bamberg das Dorf Ebersbach mit all seiner Gerechtigkeit, ausgenommen den Getreid-Zehend, welchen die von Ebersbach jährlich in das gedachte Stift nach Bamberg liefern mußten. — Der nemliche Probst kaufte 1409 von Hartung von Wiesenthau einen Hof zu Elsenberg und einen Hof zu Pinzberg; — in dem nem-

nemlichen Jahre einen Hof zu Röthles, den Buchnershof genannt, um 250 Pf. Heller von Herman Herdegen, Pfarrverweser zu Bruck. — Probst Herman II. kaufte 1423 von Nikolaus von Egloffstein den Halbhof Baad (b). — Probst Erhard kaufte eine Wiese an der Schwabach bei der Langenbruck, die Radwiese genannt, mit einem Wasserrade versehen und dem Geschlechte der Reichserbmarschälle von Pappenheim lehenbar (c).

(a) Sieh Beilage XVIII.

(b) Sieh Beilage XIX.

(c) Diese Familie schenkte genannte Wiese vor vielen Jahren den Prediger Mönchen zu Nürnberg; diese verkauften sie an Georg Lengfelder, einen Pappenheimischen Edelmann und dieser gab sie dem Kloster zu Neunkirchen, laut einer Urkunde, ausgestellt von Johann von Pappenheim zu Nürnberg, am Donnerstage vor Walburgis 1452.

§. 62.

Zunahme an Stiftungen und ererbten Gütern im Jahre 1396.

Die Freigebigkeit der Bewohner hiesiger Gegend hinsichtlich der Stiftungen und der dem Kloster deswegen vermachten Güter war in diesem Zeitraume ausserordentlich groß; besonders äusserte sie sich im Jahre 1396; denn 1) Christina Beckin aus Neunkirchen, die Rügerin genannt, verschaffte auf ihrem Todsbette dem Kloster jährlich 4 Pf. Heller ewige Gült auf einer Wiese zu Erbach am Egelsee, mit der Bedingniß, daß man im Kloster in ewigen Zeiten zu ihrem Andenken einen Jahrtag halten und nach dem-

demselben eine Brodspende unter die Armen vertheilen soll (a). — 2) Konrad von Egloffstein und dessen Gemahlin, Margaretha, stifteten 3 Jahrtäge in das Kloster, den ersten für Johann von Egloffstein, den zweiten für dessen Gemahlinnen, den dritten für seine Söhne Fritz und Johann von Egloffstein, wofür sie dem Kloster einige Güter zu Baad schenkten. — 3) Herman und Walter Schütz, Gebrüder von und zu Regensberg, stifteten in diesem Jahre zu Ehre der heil. Jungfrau Maria eine ewige Messe, welche alle Woche am Mondtage vor der Prim auf dem hohen Altare in der Stiftskirche zu Neunkirchen, vor welchem sich die Gruft der gedachten Familie befand, gesungen werden mußte (b). — 4) Herr von Herman Kastellan auf der Reichsburg zu Nürnberg, stiftete einen ewigen Jahrtag in die hiesige Stiftskirche und that dem Kloster sehr viel Gutes. — 5) Damals vermachte Herman Schütz, Bürger zu Nürnberg, sein ganzes Vermögen dem hiesigen Kloster um einen ewigen Jahrtag. — 6) Auch stiftete in diesem Jahre Ritter Albrecht von Egloffstein, Schultheiß zu Forchheim, einen ewigen Jahrtag in die hiesige Stiftskirche und gab dafür eine Wiese im Eckelsee bei Kirchehrenbach, zugleich stiftete er eine Brodspende, welche jedesmal nach gehaltenem Jahrtage unter die Armen ausgetheilt wurde (c).

(a) Diese Austheilung geschieht seit 1794 nicht mehr.

(b) Sieh Beilage XX.

(c) Wird seit 1794 nicht mehr ausgetheilt.

§. 63.

§. 63.

Zunahme an denselben in den folgenden Jahren.

Nicht minder ergiebig waren die Schankungen und Stiftungen in den folgenden Jahren. — 1401 schenkten Walter Schütz und Katharina seine Frau dem Kloster um einen ewigen Jahrtag das Dorf Veitsbrunn. — 1407 kauften Herdegen und Johann die Valzner, Gebrüder zu Nürnberg, von Fritz Münzmeister zu Oberaurach bei Bamberg einen Hof zu Forchheim, welcher dem Stifte Bamberg lehenbar war. Diesen Hof schenkten sie in der Folge dem Probste Wolfram, dem Dechant Albrecht, ihren leiblichen Bruder, und dem ganzen Konvente für einen ewigen Jahrtag. — Im nemlichen Jahre stifteten Kunegund Wölflin und Kunegund Stroblin, beide Wittwen, einen ewigen Jahrtag ins Kloster, und gaben demselben einen Hof in Röthles und einen Hof in Ebersbach. — Johann Veisack, Chorherr des hiesigen Klosters und Schaffner im Neunkirchner Hofe zu Nürnberg, schenkte 1412 sein ganzes Vermögen dem Kloster um einen ewigen Jahrtag. — 1424 schenkte Alfried Nieserin ihr Gütlein zu Poxdorf dem hiesigen Kloster für einen ewigen Jahrtag. — 1431 stifteten Ulrich Schneider und seine Schwester von Neunkirchen einen Jahrtag und gaben dafür ihr ganzes Vermögen in das Kloster. — Die Brüder Johann und Leopold, Landgrafen zu Leuchtenberg (a), stifteten in die hiesige Kirche einen ewigen Jahrtag mit Vigil und Seelenmessen, wofür sie dem Kloster 2 Hüfe im Gaiganz schenkten (b). — Im Jahre 1433 stiftete Angela Sieghardin aus Neunkirch-

kirchen, deren Stiefsohn, Georg Weinmann, damals Kustos im Kloster war, einen Jahrtag in die hiesige Kirche und gaben dafür eine Wiese zwischen Erm. reuth und Röthles, die Sieghardswiese genannt (c). — 1438 vermachte Anna Gisela, des Fritz Schmitt zu Neunkirchen hinterlassene Witwe, ihr Hab und Gut dem Kloster um einen ewigen Jahrtag. — 1444 stiftete der Reichs-Erbmarschall, Konrad von Pappenheim, 4 Jahrtäge mit vielen Gütern in das hiesige Kloster. Probst Ulrich hatte einen Streit mit dem deutschen Reichsmarschall von Pappenheim wegen einer Wiese bei der Langenbruck, der sogenannten Radwiese. Das Kloster brachte endlich dieselbe 1456 käuflich an sich (d). — Zur Zeit des Probstes Erhard Luz stiftete Wolfram von Egloffstein, Ritter von dem Orden der Fürspanger (e) ein ewiges Licht in die Stiftskirche zu Neunkirchen, in welche er nach seinem 1459 erfolgten Tode begraben wurde; sein Grabstein ist in der Kirche zunächst der Kanzel zu sehen.

(a) Die Familie von und zu Leuchtenberg besaß in hiesiger Gegend mehrere Lehen, welche jetzt noch unter dem Namen: Pfreumdische Lehen, bekannt sind.

(b) Der kaiserliche Landrichter zu Nürnberg, Wilhelm von Rechberg, bestättigte diese Stiftung durch eine Urkunde im Jahre 1431.

(c) Martin von Wildenstein, Landrichter zu Auerbach, bestättigte diese Stiftung durch eine Urkunde, nach welcher die 9 vormaligen Filialkirchen vorkommen, und in welcher als Zeugen zugegen waren: Friedrich Graf Richter — Herman Herdegen — Herman Weber, Bürgermeister zu Neunkirchen. Sieh Beilage XXI.

(d)

(d) Sieh Beilage XXII.

(e) Von diesem Orden kann man mehreres in der Nürnberger Chronik Seite 147 lesen. — So auch in H. G. R. Schellenbergers Geschichte der oberen Pfarre S. 132 in der Anmerkung.

§. 64.

Auswärtige Stiftungen.

Auch andere Kirchen ausserhalb Neunkirchen hatten sich einiger Stiftungen durch Gutthäter zu erfreuen. Im Jahre 1427 stiftete die Gemeinde Dormiz in die dortige Kirche eine Frühmesse mit einem Priester aus dem Kloster zu Neunkirchen und versah dieselbe mit Haus, Stadel, Gütern und Zehenden, jedoch blieb die Verbindlichkeit, daß die Gemeinde an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienste in der Pfarrkirche beiwohnen soll und der Frühmesser in der Kapelle zu Langensendelbach bisweilen Gottesdienst zu halten habe, wofür derselbe von gedachter Kapelle jährlich 16 Pf. an Geld bezog (a). Johann Schassau, Konventual des Klosters war erster Frühmesser alda. Im nemlichen Jahre stifteten auch die Einwohner der 7 Dörfer eine ewige Messe mit einem Priester aus dem Kloster zu Neunkirchen, den sie mit Haus, Stadel und einem ganzen Gute versahen, in die Kapelle St. Aegidi zu Stöckach; dieser Fruhmesser war verbunden, nur an großen Festtagen in der Pfarrkirche zu Neunkirchen zu erscheinen, die übrigen Sonntäge hielt er den Gottesdienst mit Amt und Predigt in seiner Kirche (b).

(a) Die Urkunde hierüber ist vom Bischofe Friedrich III. den 8. April 1427 mit dem Vikariats-Insigel ausgefer-

tiget. Sieh Beilage XXIII. — Auch Dr. Jäcks allgemeine Geschichte von Bamberg. S. 86 in der Note, Litt. c.

(b) Sieh Beilage XXIV.

§. 65.

Erworbene Rechte und Privilegien.

Probst Wolfram von Buck war mit den damaligen Burggrafen zu Nürnberg Johann und Friedrich aus dem hochfürstlichen Hause Hohenzollern sehr nahe verwandt und lebte überhaupt mit ihnen auf einem sehr freundschaftlichen Fuße (a). Das Kloster, welches berechtiget war, so viel Holz im Walde Meil bei Bubenreuth zu hauen, als es nöthig hatte, holte wegen zu weiter Entfernung und schlechter Wege dahin den größten Theil des Brennholzes aus dem Nürnberger Walde und zwar gegen Entrichtung des gewöhnlichen Wald-Pfandes. Als einst Probst Wolfram im Schlosse zu Baiersdorf bei Anwesenheit der gedachten Burggrafen an der Tafel speißte, wurde ihm auf einem Teller die große Waldgerechtigkeits-Urkunde, datirt den Mondtag nach Margaretha 1409 gegeben und ausgehändiget (b), in welcher dem Kloster erlaubt wird, das nöthige Brenn-, Bau- und anderes Holz nach Belieben hauen und führen zu lassen und dafür nichts weiter zu entrichten, als jährlich am Weihnachtsfeste 8 Metzen Waizen Nürnberger Maas den Förstern; vorzüglich bedungen sich die beiden Burggrafen für sich und ihre Familie in der Stiftskirche zu Neunkirchen einen ewigen Jahrtag mit Vigil und Seelenmessen, wozu sich auch das

Stift

Stift auf ewig verbindlich machte. Kaiser Ruprecht bestättigte in einer Urkunde diese Schankung (c); auch sein Andenken wird noch durch einen jährlichen Gottesdienst erneuert. Im Jahre 1433 ertheilte Kaiser Sigmund dem Rathe zu Nürnberg die Freiheit, noch mehrere Waldgenossen über die schon vorhandenen aufzunehmen. Der gedachte Rath gab hierauf 53 Hofstätten des Klosters dahier die Waldgerechtigkeit gegen die Verbindlichkeit, daß das Kloster jährlich um Michael dem sämmtlichen Forstpersonale des Sebald-Waldes eine Mahlzeit ausrichten mußte.

(a) Der nemliche Probst mußte aus seinem Kloster den Konventualen Peter Imhof zum ersten Probste für das von dem Grafen errichtete Stift Langenzenn abgeben. Sieh Dr. Jäcks Geschichte der Provinz Bamberg Theil II, S. 170.

(b) So auch Jäck in seiner allgemeinen Geschichte von Bamberg S. 79.

(c) Sieh Beilage XXV.

§. 66.

Kriegs-Unfälle und deren Folgen für das Kloster.

Der in der Folge der Zeiten ausgebrochene Bauernkrieg schadete dem Kloster ausserordentlich. Herzog Johann in Sachsen und Landgraf Philipp in Hessen legten dem Bißthume Bamberg eine große Brandschatzung auf, zu deren Abtragung das hiesige Kloster 600 fl. beitragen mußte, worüber sich Probst Wolfgang Stark beklagte (a). — Ueberhaupt hatte dieser Probst, der den Bauernkrieg meistens erlebte, viel auszustehen und manche schwere Hindernisse zu be-

besiegen; er war in die Nothwendigkeit versezt, manches schöne Gut zu verkaufen. Zuerst ließ er die im Bauernkriege zerstörten Höfe zu Baad, Ebersbach, Erleinhof und Schlonhof wieder aufbauen und die Mühle nebst den übrigen Klostergebäuden wieder herstellen; zugleich kaufte er auch ein Stück Feld im Langenfelde und bestimmte den Platz zum Begräbnißorte der Pfarrkinder (b); aber die Schuldenlast, die schwer auf dem Kloster ruhte, zwang den Probst, mehrere Grundstücke des Klosters theils zu versetzen, theils zu verkaufen, um die Schulden zu tilgen, die seine Amts-Vorfahrer und Kloster-Vorsteher während des Bauernkrieges gemacht hatten. Augustin Krispus, der lezte Probst (c) kaufte das am Kirchhofe bei der Kirche stehende und den Herrn von Seckendorf gehörige Haus um 150 fl.; dagegen verkaufte er den in Forchheim gestandenen Halbhof des hiesigen Klosters an Philipp von Streitberg zu Greifenstein, damaligen Amtmann zu Schellenberg (d). So verschlang die immer mehr sich häufende Schuldenlast des Klosters ein schönes Grundstück nach dem andern.

(a) Sieh Beilage XXVI, wo seine eigenen Worte angeführt werden.

(b) Dieser Begräbnißort wurde auf Kosten des Klosters mit einer Mauer und einer kleinen Kapelle versehen und im Jahre 1533, am Tage des heil. Dionys, durch den bamberger Weihbischof Andreas Hanlin unter Beistand des Dechants Konrad Braun von hier feierlich eingeweiht. Michael Wagner, Bauer zu Grosenbuch, war der erste, der dahin begraben wurde.

(c)

Digitized by Google

(c) Das Verzeichniß der Chorherrn des hiesigen Stiftes, in soweit man sie auffinden konnte, folgt in alphabetischer Ordnung in der Beilage XXVII.

(d) Der lezte Probst ließ 1542 den voderen Keller auf der Gugel und durch die Bürger Kunz Kachelof und Wolf Beck von hier die Weingärten im Geiersberge anlegen.

Dritte Periode.

Von der Reformation in Deutschland, der dadurch erfolgten Auflösung des Klosters und Organisirung der jetzigen Pfarrei bis auf die neusten Zeiten. Vom Jahre 1555 bis 1814.

§. 67.

Auswanderung der Konventualen aus dem Kloster und Auflösung des Klosters.

Zu den Zeiten des Probstes Augustin Krispus brach die für die katholische Kirche so unglückliche Reformation aus; und so wie andere Klöster und Stifte von derselben angesteckt wurden; so war auch das hiesige davon ergriffen. Die Konventualen des Klosters fiengen bereits an, wankelmüthig zu werden und wurden, wie sich die gleichzeitigen Annalen ausdrücken, von dem Kitzel des Fleisches geplagt; daher die immer lauter gewordene Unzufriedenheit dieser Konventualen und deren traurige Folgen. Im

Wint-

Winter des Jahres 1552 kündigten sie dem Probste den Gehorsam auf, verließen die einsamen Hallen und Zellen des Klosters, nahmen die besten Kirchengeräthe mit sich fort, entwichen nach Nürnberg und wohnten in dem dortigen Neunkirchner Hofe. Zu Nürnberg hörten sie die Predigten des Melanchthon (a) fleißig an, fanden daran Wohlgefallen und bekannten sich zur neuen Konfession. Die Chorherrn, welche auf den hie und da zerstreuten Klosterhöfen als Schaffner lebten, oder auf den Pfarreien des Klosters saßen, heiratheten größtentheils; denn das vorgängige Betragen der Konventualen, welches in den lezten Zeiten eben nicht auferbäulich war, mußte nothwendiger Weise zu einem solchen Schritte führen (b).

(a) Am 25. Jänner 1552 kamen Philipp Melanchthon, Erasmus Sarzerius, und Valentin Pazipus aus Wittenberg nach Nürnberg, diese 3 Theologen wurden vom Kurfürsten von Sachsen auf die Synode zu Trient geschickt, sie giengen aber, nachdem sie sich bis zum 8ten März in Nürnberg aufgehalten hatten, wieder nach Sachsen zurück. Melanchthon hielt in der Aegidi-Kirche 30 Lectionen und Sarzerius predigte in der Spital-Kirche daselbst.

(b) Die Annalen schildern vorzüglich einen Konrad Wunder — Erhard Sailer — und Bartholomäus Schwarz als Männer eines unpriesterlichen Wandels.

§. 68.

Tod des lezten Probstes und lezten Konventuals.

Das Kloster war nun leer an Stiftsherrn; nur der Probst Augustin und ein Konventual mit Namen Mart-

Martin Preusch, welcher in der Folge Frühmesser zu Dormiz wurde, waren und blieben allein im Kloster, und legten dadurch eine schöne Probe ihrer Standhaftigkeit und ihres apostolischen Eifers ab. Beide gingen in den Chor, sangen noch ihre gewöhnlichen Stunden ab und beobachteten die übrigen geistlichen Verrichtungen auf das Genauste. Endlich starb Augustin der lezte Probst im Jahre 1555 den 8ten Februar, am Freitage nach Lichtmeß, nachdem er 13 Jahre seinem Stifte vorgestanden war. Mit ihm hörte die klösterliche Verfassung von selbst auf. Martin Preusch blieb noch 17 Jahre im Kloster, bis er 1572 zur Pfarrei Stöckach befördert wurde, wo er im Jahre 1577 starb.

§. 69.

Eingezogene Güter und deren Verwaltung.

Das Kloster zu Neunkirchen am Brand war jezt nicht mehr; der Strom der Zeit riß es, wie viele andere Klöster und Stifte, mit sich fort; die erhabenen Töne des erbaulichen Chors, mit dem feierlichen Klange der Orgel begleitet, wurden nicht mehr in der Stiftskirche gehört; einsam und leer standen die Hallen und Zellen des Klosters da, und man wagte sich nicht nächtlicher Weile über eine Schwelle desselben; das große schöne Gebäude schien ausgestorben. — Das Kloster besaß viele Renten, Güter und andere schöne Gerechtsamen; so wie es sich der Zollfreiheit sowohl im Bißthume Bamberg, als auch im Nürnbergischen, Baireuthischen und ritterschaftlichen Gebiete zu erfreuen hatte. Nach dem Tode des lezten Probstes rieß die fürstliche Kamm-

Kammer diese Renten an sich und sezte eigene Administratoren, welche dieselbe verwalten mußten. Der erste Administrator der Klosterstiftung war Nikolaus von Eglofsstein, damaliger Amtmann zu Schellenberg (a). Dieser Verwalter, der in der Probstei wohnte, hatte die jährliche Einnahme und Ausgabe des Klosters zu besorgen; ihm waren noch ein Schreiber und ein Gerichtsdiener beigegeben. Diese Einrichtung blieb bis 1630, wo die Administrators-Stelle mit dem Richter-Amte vereiniget wurde.

(a) Ein Verzeichniß der Stiftungs-Administratorer ist in der Beilage XXVIII. enthalten.

§. 70.

Unterhaltung des Administrators und der übrigen Dienerschaft im Kloster.

Die jährliche Besoldung des Administrators bestand in 50 fl. fränk. an Geld, in 8 Simra Korn, 10 Simra Haber, in einem Hofkleide, in 4 Tagwerk Wiesen, in 4 Tagwerk Feld, in sämmtlichen um das Kloster befindlichen Gärten und der Fischerei in der Schwabach, sammt dem nöthigen Brennholze, indem damals noch bei 800 Klafter jährlich gefahren wurden. Die ganze Dienerschaft des Klosters war jezt auf 14 Personen eingeschrenkt, nemlich 2 Priester, 2 Schulmeister nebst 2 Scholaren, ein Pfründner und eine Pfründnerin, ein Hofmeister, ein Hausknecht, und 4 Bauknechte; für diese wurde noch lange Zeit gemeinschäftlich in der Klosterkuche gekocht, im Klosterbrauhause gebrauet und in der Klostermühle gemahlen, und auch gebacken. — 75 fl. an Geld,

16 Sra Korn, 21/2 Sra. Dinkel, 1 Sra. Erbsen, 21/2 Sra. Haidel, 1 1/2 Sra. Hirs, 1 Sra. Linsen, 15 Sra. Gersten zum Brauen, 3 Fuder Wein und 2 Zentner Karpfen wurden zum Unterhalte des Dienstpersonals angewendet. Mit der Zeit wurden die Mühle, die Brauerei und Schäferei gewöhnlich auf 4 Jahre verpachtet. Es wurden auch damals bald nach Auflösung des Klosters die Klostergüter in der Gegend von Forchheim sammt dem Klosterhofe alda in der Wolfsgasse gelegen an Herrn Philipp von Streitberg zu Greifenstein, Amtmann zu Schellenberg, vom Bischofe Veit verkauft.

§. 71.

Abfall einiger Filialkirchen des Klosters Neunkirchen.

Mehrere Filialkirchen wollten schon lange nicht mehr ihrer grauen Mutterkirche gehorchen, trennten sich bei diesen Reformations-süchtigen Zeiten von derselben ganz los und nahmen Luthers neue Lehre an. Kalchreuth, über welches die ausgewanderten Konventualen zogen, war das erste Filial, welches die neue Lehre annahm. Diesem folgte die Filialkirche und Frühmeß-Stiftung Uttenreuth; hiezu half besonders das markgräfl. baireuthische Hauß, welches die Rechte der hiesigen Kirche auf alle mögliche Art zu schmälern suchte, die zur Frühmeßstiftung gehörigen Güter einzog und einen protestantischen Prediger dahin sezte. Das Filial Regensberg zog der damalige Schloßbesitzer daselbst Christoph von Wiesenthau ein und entriß der hiesigen Stiftung die dortigen Frühmeßgüter, worauf die Einwohner daselbst größtentheils

pro-

protestantisch wurden. Erst im Jahre 1675 wurde die Kirche und Pfarrei aldort von den wiesenthauischen Erben an das Bißthum um 400 fl. zurückgegeben und als ein Filial nach Leutenbach gezogen, nachdem die dortigen Einwohner durch die Jesuiten zur katholischen Religion wieder bekehret wurden.

§. 72.

Drohender Abfall des Filials Stöckach.

Das Filial Stöckach stand gleich den übrigen dem Abfalle nahe; denn die öffentlichen Schimpfreden der Praedikanten zu Rüsselbach und Igensdorf gegen die Religion und den Pabst gefielen den Einwohnern der 7 Dörfer sehr wohl und sie suchten durch verschiedene Frevelthaten den katholischen Pfarrer zu Stöckach, Konrad Wunder, (a) zu vertreiben und statt dessen einen protestantischen Prediger nach ihrem Geschmacke zu erhalten. Nürnberg begünstigte und unterstützte diese 7 Dörfer. Die Einwohner zu Stöckach ließen sich einigemal von einem abgefallenen Geistlichen, Namens Konrad Falk von Kaßberg (b), in der Kirche zu Stöckach predigen, während der dortige rechtmäßige Pfarrer Wunder zu Ermreuth den Gottesdienst hielt. Diesen Unfug wollte das hiesige Amt abschaffen, man machte einen Ausfall und wartete in einem Wäldchen bei Stöckach auf Konrad Falk, der nun gerade wieder nach Stöckach gehen wollte, um alda Predigt zu halten. Sobald er dies erfuhr, kehrte er wieder um, und kam nicht mehr nach Stöckach. In der Folge gieng er nach Ermreuth und wurde von Johann Sigmund, Johann

Ge-

Georg, und Johann Dittrich Gebrüdern von Muffel zum Schloßprediger aldort gemacht, während dem Konrad Wunder noch lebte, Alters wegen aber unthätig wurde (c). Der nemliche Konrad Falk suchte auch die Einwohner von Röthles, welches damals ein Filial-Ort von Ermreuth war, zur protestantischen Konfession zu bereden, aber die meisten Einwohner daselbst gaben ihm kein Gehör, und hielten sich nur desto fester an die Pfarr- und Mutterkirche zu Neunkirchen.

(a) Dieser Pfarrer, zuvor einer von den letzten Konventualen des Klosters Neunkirchen, der die beiden Pfarreien Stöckach und Ermreuth bis 1566 versah, war schon früher von keiner guten Seite bekannt; er heirathete und zeugte einen Sohn. Als er hierüber von Seite Bambergs zur Rede gestellt wurde, gab er zur Antwort, er sey noch gut katholisch, hätte aber nur deswegen geheirathet, weil alle seine Mitbrüder gleiches gethan hätten. Er mußte nun vom Weibe abgesondert leben, für welches er in Ermreuth von Georg Pürkel ein dem Kloster lehenbares Gütlein, aus Haus, Stadel, 4 Aeckern und 3 Wiesen bestehend, erkaufte.

(b) Dr. Jäck zählt ihn S. 176 in der Geschichte der Provinz Bamberg Theil II. irrig unter die Konventualen des Klosters.

(c) Jäck sagt in seiner Geschichte der Provinz Bamberg Theil II. S. 175 und 176: die Edlen von Muffel verschloßen 1565 die Kirche zu Ermreuth, hinderten die fernere Ausübung des Gottesdienstes, nöthigten den Geistlichen (dieser kann wohl kein anderer als Wunder seyn) zur Entsagung der Pfarrstelle (er war Altershalber nicht mehr im Stande, seine Stelle in Ermreuth

zu

zu versehen) und nahmen sich die Freiheit, den Lutheraner Johann Hardung dem Bischoffe zu präsentiren. Auf verweigerte Bestättignng setzten sie ihren Neuling mit Gewalt ein, und zogen alle Pfarrgüter und Gefälle an sich.

§. 73.

Weitere Vorfälle mit den Filialen Stöckach und Ermreuth.

Die Pfarrei Stöckach wurde im Jahre 1566 durch den Tod des Konrad Wunder, welcher Weib und Kind nebst 150 Gulden Schulden hinterließ, erlediget, und einsweilen von dem Kaplan zu Neunkirchen versehen, bis Johann Seyfried zum Pfarrer daselbst befördert wurde. Der neue Pfarrer, von den Bauern der 7 Dörfer mishandelt, verließ die Pfarrei. Auf Befehl des Bischofes zu Bamberg setzte 1572 der Kloster-Verwalter, Michael Schweizer, den bisher im hiesigen Kloster sich aufhaltenden Konventualen, Martin Preusch, zum Pfarrer in Stöckach ein. Nach seinem Tode, der 1577 erfolgte, wurde Johann Schwab aldort Pfarrer, der 1593 vom Baume fiel und am 25ten September des nemlichen Jahres starb (a). Die hiesige Kloster-Verwaltung nahm von der zerrütteten Pfarrei Besitz und setzte auf bischöflichen Befehl Michael Lang zum Pfarrer ein, bei dessen Ankunft die dortigen protestantischen Bauern Kelch und Ornat, die in ihren Händen waren, vertrunken hatten. Der Pfarrei Stöckach blieben, anstatt 7 Dörfer, nicht mehr als 7 Höfe getreu, und trotz aller Verfolgungen und Kränkungen, welche diese Pfarrei noch bis zu den neuesten Zeiten zu

duld-

dulden hatte, erhielt sie sich als selbstständige Pfarrei. — Im Jahre 1598 unter Pfarrer Wolf beschwerten sich die Einwohner zu Röthles beim hiesigen Amte über den beschwerlichen Kirchengang nach Neunkirchen, und verlangten, man möchte, weil der lutherische Schloß-Prediger zu Ermreuth, Konrad Falk, todt wäre, wieder einen katholischen Pfarrer dahin setzen. Auf den vom Verwalter Simon Rohrauf nach Bamberg erstatteten Bericht kam von daher Befehl, den Kaplan Georg Fiedler, aus Schlesien, in die Pfarrei einzuführen; er mußte sich verbindlich machen, alle katholischen Kirchengebräuche genau zu beobachten und die neu eingeführten Glaubenslehren nach seinen Kräften wieder zu verdrängen (b). Der Verwalter schickte seinen Gerichtsschreiber und den hiesigen Kaplan, Johann Wild, nebst einigen Rathsbürgern von hier, mit dem neu einzusetzenden Pfarrer nach Ermreuth und forderte vom Kirchner die Kirchenschlüssel ab; allein Fiedler konnte nicht zum Besitze der Pfarrei kommen; denn die Frau Maria Anna von Stibarin, damalige Schloßbesitzerin zu Ermreuth (c) nahm die Kirchenschlüssel in Verwahrung und ließ die Kirchthüre mit Holz verrammeln, weswegen der neue Pfarrer nur auf dem Kirchhofe der Gemeinde vorstellig gemacht wurde; den Einwohnern von Ermreuth war es hiebei gleichviel, ob sie einen katholischen oder lutherischen Pfarrer hatten (d).

(a) Um nicht von dem Amte Hilpoltstein als zentbares Objekt betrachtet zu werden, ließ sich dieser Pfarrer nach Neunkirchen führen, wo er noch einen Tag lebte, und in die Klosterkruft begraben wurde.

(b)

b) Dr. Jäck in der Geschichte der Provinz Bamberg II. Theil, S. 175 und 176, wo er 1567 als das Beförderungs-Jahr des Fiedler nach Ermreuth angiebt.

(c) Im Jahre 1636 war dies Rittergut durch das Aussterben des Wildenstein daselbst dem Bißthume heimgefallen; allein der bekannte Druck des Vaterlandes bewog den Bischof Franz Graf von Hatzfeld, das Gut als Mannlehen noch am 14ten November d. J. dem Herrn von Egloffstein zu verleihen. Aus dem Königl. Archive. — Jäcks allgemeine Geschichte von Bamberg S. 144.

(d) Dr. Jäck fährt fort und sagt: Bamberg beharrte auf seinem Entschlusse, als die Brüder Muffel 1572 einen zweiten Prediger, Namens Johann Deyler, vorstellten. Bis 1578 hatte der Ordensgeistliche Konrad Falk (er war kein Konventual des hiesigen Klosters) als katholischer Pfarrer in Stöckach (er war nie Pfarrer alda) ausgehalten, und ließ sich durch die Muffel nach Ermreuth befördern (da Wunder Alters halber nicht mehr nach Ermreuth kommen konnte, so schlich sich Falk alda nach und nach ein. So erzählt es die hiesige Geschichte.)

§. 74.

Gänzlicher Abfall des Filials Ermreuth.

Indessen fieng der Pöbel in Ermreuth an, dem katholischen Glaubenssysteme und dessen Gebräuchen Hohn zusprechen und man befürchtete mit allem Grunde den Abfall dieser Filialkirche, der auch wirklich erfolgte. Der Fürstbischof von Bamberg Johann Philipp von Gebsattel kam am 15ten Juli 1606 im hiesigen Kloster an und hielt sich einige Tage dahier auf. Bei dieser Gelegenheit erneuerten die Einwohner von Röthles ihre

re Bitte um die Besetzung der Pfarrei Ermreuth mit einem katholischen Pfarrer. Auf ihr Gesuch erhielt Mauritius Diepold das Anstellungs-Dekret zur Pfarrei Stöckach und Ermreuth. Er wurde durch den Verwalter Michael Valecker feierlich nach Ermreuth geführt, aber mit eben dem Erfolg als vorhin Georg Fiedler; denn die Einwohner von Ermreuth waren nun größtentheils protestantisch gesinnt. — Im Jahre 1609 ließ die nehmliche Frau von Stibarin zu Ermreuth die Kirchhof-Mauer gegen das Schloß zu einlegen und vereinigte so den Kirchhof mit dem Schloßhofe. Das hiesige Amt wiedersezte sich dieser Neuerung, weil Grund und Boden fürstlich-bambergisches Eigenthum war (a). Bamberg suchte 1598 und 1609 die vorigen Verhältnisse wieder herzustellen; aber der Markgraf von Brandenburg blieb als Lehenherr des an die Kirche anstossenden Schlosses nicht unthätig; er griff nemlich so lange um sich, bis die Rechte von Bamberg in sich selbst zerfielen (b). — 1610 bekannten sich die Ermreuther öffentlich zur protestantischen Religion und trennten sich ganz von der hiesigen Pfarrkirche. Mit dem Reformations-Geiste schritten auch Kalchreuth und Uttenreuth fort.

(a) Sieh Dr. Jäcks Geschichte der Provinz Bamberg. Theil II, S. 176.

(b) Das Patronat-Recht üben jezt die Besitzer von Künsberg zu Thurnau, Ermreuth ꝛc. aus.

§. 75.

Die der Mutterkirche treu gebliebenen Filiale.

So sehr man mit Grund besorgen mußte, daß die Reformation nach und nach mehrere Filiale verschling-

schlingen würde; so gab es doch auch einige, welche ihrer alten Mutterkirche treu blieben und von der hiesigen Geistlichkeit nach Möglichkeit versehen wurden, bis sie erst nach vielen Jahren entweder zu andern Pfarreien gezogen wurden (a), oder gar selbstständige Pfarreien wurden (b). — So blieben nebst andern bei diesem Sturme die 2 Filialkirchen Dormiz und Hetzles, dann die Dörfer und Höfe: Baad — Ebersbach — Erleinhof — Grosenbuch — Honings Kleinsendelbach — Rosenbach — Röthles — Schellenberg — Steinbach — Wellucken ihrer alten Mutter- und Pfarrkirche getreu; die Mühlen: Gabermühl, Habernhof, Langenbruck und Minderleinsmühl wurden mit Gewalt dabei erhalten.

(a) Geiganz und Effeldrich kamen unter dem Pfarrer Johann Peßler 1650 zu Kerschbach.

(b) Langensendelbach wurde durch das von Konrad Rupert 1708 zur Gründung der Pfarrei geschenkte Gut selbstständig, und Marloffstein sein Filial. — Ein Verzeichniß der dortigen Provisoren und Pfarrer folgt in der Beilage XXIX.

§. 76.

Organisirung der Pfarrei und Schule.

Das Kloster war nun aufgelößt und die zur Seelsorge nöthige Geistlichkeit theils ausgewandert, theils gestorben. Bambergs Bischöfe, unterrichtet von der kritischen Lage der hiesigen Kirchen-Verfassung, ermangelten zu keiner Zeit, ihr würdige, geistreiche Vorsteher zu geben, um dem Strome der einreissend-

en

Digitized by Google

en Reformation Einhalt zu thun. Es wurden nun, wie vor Zeiten des Klosters, ein Pfarrer und ein Kaplan aufgestellt. Der erste Pfarrer war Johann Diez (a) und der erste Kaplan Johann Hayden. Weil wegen damaliger Verwirrung dem Pfarrer kein regelmäßiges Gehalt ausgeworfen war; so machte er auf verschiedene Realitäten des Klosters Anspruch. Seine Wohnung war im Refectorium. Da er auch die übrigen leeren Zimmer und die Schlüssel zur Klosterpforte in Händen haben wollte, und der Kloster-Verwalter dies verweigerte; so gab dies auf beiden Seiten Veranlassung zu Klagen bei dem Bischofe. Um der Jugend eine bessere Geistes- und Herzens-Kultur zu geben, war man zugleich für die Errichtung und Organisirung der Schulen besorgt, und sezte über dieselben fähige und ihrem Geschäfte gewachsene Männer (b).

(a) Die Stufenfolge der Pfarrer folgt in der Beilage XXX.

(b) Ein Verzeichniß der Schullehrer ist in der Anlage XXXI. enthalten.

§. 77.

Weitere Fortschritte der Reformation.

Die Reformation war noch nicht von den Pfarr-Grenzen entfernt, sondern schien noch weiter um sich zu greifen. Mathias Schell, der 3te Pfarrer nach Auflösung des Klosters, betrug sich nicht zum Besten; unter ihm giengen viele Pfarrkinder zur protestantischen Religion über, besonders zu Dormiz, wo man sogar einen protestantischen Schullehrer anstellen wollte,

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

welches jedoch nicht zu Stande kam. Da man nun solche Uebergetretene in Ausübung ihrer Religion hinderte, so sahen sie sich gezwungen, ganz hinwegzuziehen. — Konrad-Burkard zu Hetzles unterstand sich, unter dem ersten Pfarrer Diez über die Religion öffentlich zu lästern und über den Pabst loszuziehen; der Verwalter Simon Rohrauf ließ ihn ins Gefängniß setzen und auf Befehl des Bischofes Neidthard nach Bamberg abführen, wo er gezüchtiget wurde. Der nemliche Bischof ließ 1596 den Befehl ergehen, daß im hiesigen Amts-Bezirke keine protestantischen Unterthanen mehr aufgenommen werden und die Abtrinnigen zur Rückkehre angehalten werden sollen (a). Desgleichen ergieng von ihm, um der Reformation eine mächtige Gegenwehr zu setzen, der Befehl, daß die Landleute zum Besuche der christlichen Lehren nicht nur ermahnt, sondern mit Gewalt dazu angehalten werden sollen, und daß man nicht dulde, daß die Leute während der Predigt auf dem Markte stehen (b).

(a) Ein treues Gemälde damaliger Zeiten.

(b) 1606 ließ der Müller auf der Gabermühle sein neugebornes Kind von einem nürnberger protestantischen Geistlichen taufen und nahm mit seinem ganzen Hause die protestantische Religion an; doch konnte er sich von der Pfarrei Neunkirchen nicht losreissen.

§. 78.

Streitigkeiten wegen Holzes und Entscheidung derselben.

Das Kloster verbrauchte, auch nach der Auflösung, jährlich ohne das Bauholz bei 800 Klafter Brennholz,

holz, weil es täglich 17 Oefen zu heitzen hatte (a) (nur die 4 Feuerstellen im Monasterium blieben leer); denn es lebten die Klosterdiener noch immer gemeinschäftlich, das heißt, sie aßen aus einer Küche. Zur Herbeischaffung des nöthigen Brenn- und Bauholzes hielt das Kloster seine eigene Anspann und seine eigenen Fuhrknechte, welche bei der Existenz desselben in einem Tage 6 Fuhren in den Wald ohne Widerspruch der Förster thaten. Nun im Jahre 1567 beklagte sich der Rath zu Nürnberg beim Fürstbischofe Veit II. über die Fuhrknechte des Klosters Neunkirchen, daß sie im Holzhauen äusserst unordentlich zu Werke giengen, täglich drei bis viermal in den Wald kämen und doch oft den halben Theil des Holzes nicht nach Hauß brächten, sondern bei dem Wirthe zu Dormiz verzechten, dabei die Förster und Waldknechte nur ausspotteten. Daß die Fuhrknechte von den von Seite des Raths zu nürnberg gemachten Beschuldigungen nicht ganz frei waren, ergiebt sich daraus, weil zwei von denselben sich sogleich aus dem Staube machten; daß aber auch der Nürnberger Rath die Sache übertrieben hat, dies wird von dem damaligen Oberamtmanne Philipp von Streitberg und dem Klosterverwalter Michael Schweitzer in ihrem an den Bischof zu Bamberg erlassenen Berichte deutlich erwiesen, worauf die Herrn in Nürnberg mit Nichten antworteten. Da man sich von Seite des Klosters in der alten Gerechtigkeit, Holz zu hauen und zu fahren, nicht einschrenken lassen wollte; so wurden die Fuhrknechte einigemal durch die Förster gepfändet. Um diesem Streite ein Ende zu machen, wurde auf den 20. April des Jahres 1579 von Seite Bambergs

und Nürnbergs eine Tagsatzung ins hiesige Kloster bestimmt, woselbst auch die Abgeordneten beider Theile eintrafen (b). Beide Kommissionen verfügten sich in den Wald und nahmen selbst Augenschein von den durch das Kloster abgehauenen Holzplätzen. Nachdem man einerseits die übertriebenen Angaben der nürnberger Förster, anderseits aber die zuweilen muthwillige Holzverderbung durch die Klosterknechte dahier genugsam eingesehen hatte; so wurde der Streit dahin verglichen, daß sich künftighin das Kloster Neunkirchen seiner Holzgerechtigkeit bedienen soll, wie vor Alters, doch mit dem Unterschiede, daß dem Hofmeister des Klosters und dessen Fuhrknechten das Holz allzeit angewiesen werden soll.

(a) Nemlich: beim Pfarrer, Kaplan, Verwalter, in der Schule, beim Schaffner, in der Klosterküche, beim Klosterhofmeister, in der Mühle, im Viehhause, beim Schäfer und in der Wachstube.

(b) Auf Bamberger Seite erschienen: der fürstl. Oberjägermeister von Rabenstein, Achatz Hülser, Doctor der Rechte zu Bamberg, Asimus Bauer aus Bamberg, Wilhelm von Wiesenthau, Amtmann zu Schellenberg, Georg Nurding, Klosterverwalter zu Neunkirchen — Von Seite Nürnbergs erschienen: Julius Geuder aus Heroldsberg, Johann Herold aus Nürnberg, Doctor der Rechte, die beiden Waldmitmänner von Böhmer und von Tucher, und ein Syndikus Namens Bottensteiner.

§. 79.

Verbesserungen an der Kirche und andern Klostergebäuden.

Um die Baulichkeiten des Klosters und der Kirche im gehörigen Stande erhalten zu können, musten manchmal

mal nothwendige Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen werden. Zur Zeit des ersten Pfarrers Die [illegible]nard der steinerne Kranz oder die Galerie am Kirchthurme (a) aufgeführt, woran das bischöfliche Wappen prangte. Der Fürstbischof zu Bamberg Johann Georg Zobel von Giebelstadt hielt sich mit vielen seiner Ritter und Räthe einige Tage im hiesigen Kloster auf und wohnte in der sogenannten Fürstenstube, einem Zimmer in der alten Probstei, wo die ehmaligen Pröbste wohnten. — Pfarrer Johann Wolf ließ das im Chore der hiesigen Kirche stehende, von Zeiten des Klosters her übrig gebliebene Positiv in die Kirche zu Dormiz übersetzen. Das ehmalige spitzige Kirchthurmdach ward neu hergestellt, der Kirchthurm noch um ein achteckigtes Stockwerk, welches die Wachstube enthielt, erhöhet und der Glockenstuhl neu gemacht, welche Bäulichkeit sich auf 900 fl belief. — Unter Pfarrer Johann Georg Hoffart wurde das vom vormaligen Kloster noch übrig gebliebene grose Orgelwerk in der Pfarrkirche durch einen nürnberger Orgelmacher reparirt und mit 7 neuen Registern versehen. Zu der nemlichen Zeit wurde der gegenwärtige Schulbau aufgeführt — 1573 ward der grose Egenweiher unter dem Administrator Johann Nurding angelegt; auch wurden die sämmtlichen Klostergebäude reparirt und der Maierhof zu Wellucken neu erbaut.

(a) Diese wurde 1809 bei der Reparatur des Kirchendaches, welches ganz abgebrannt war, eingelegt und abgetragen.

§. 80.

Digitized by Google

§. 80.

Zuwachs an Pfarrgütern — Abgang an Rechten.

Dem Pfarrer Johann Wolf wurde zuerst ein Theil der Fruhmeßgüter von Dormiz zum Genuße angewiesen, weil er als Pfarrer von Neunkirchen die Fruhmesse in Dormiz mit versah. Sein Nachfolger Johann Georg Hoffart erhielt die sämmtlichen Fruhmeßgüter zu Dormiz zum Genusse; dagegen wurde unter Pfarrer Wolf die Holzabgabe für das hiesige Kloster aus dem nürnberger Walde schon auf 387 Klafter herabgesezt.

§. 81.

Kräftiger Wiederstand gegen Luthers Reformation in hiesiger Gegend durch einige Fürstbischöfe.

Unter dem Pfarrer Johann Paschalis, der vom Jahre 1619 bis 1645 in dieser Eigenschaft dahier lebte, unternahm Bischof Johann Georg Fuchs von Dornheim die Reformation seines durch die eingetretene Religions-Neuerung zerrütteten Bißthums, wozu dessen Vorfahrer Johann Gottfried von Aschhausen bereits die päbstliche Erlaubniß durch den Weihbischof Friedrich Förner erhalten hatte. Diese Reformation traf nun insbesondere auch den Pfarrbezirk Neunkirchen (a), und die in dieser Hinsicht ergangenen fürst-bischöflichen Befehle wurden hier aufs strengste ausgeführt; diese Befehle giengen dahin, daß jeder Unterthan in der Pfarrei Neunkirchen, wenn er sich zur lutherischen Religion bekannt hatte, und nicht wieder freiwillig umwenden wollte, seiner Güter verlustig erklärt und über die Grenzen des Bißthums ver-

verwiesen werde (b). Der damalige Amts- und Klosterverwalter Johann Philipp Oehler, durchreiste in Gesellschaft des Pfarrers, des Kantors, und Kirchners die ganze Pfarrei und brachte diejenigen, welche zur lutherischen Religion übergetreten waren oder wenigstens selbst nicht wußten, was sie aus sich machen sollten, in ein Verzeichniß; es befanden sich protestantische Konfessions-Verwandten in Neunkirchen zwanzig, in Dormiz zwei und zwanzig, in Hetzles acht, in Honings zwei, in Ebersbach drei, in Grosenbuch sieben, in Effeldrich einer, in Langensendelbach drei, in Marlofstein drei, in Kleinsendelbach zehen, in Schellenberg sechs, in Röthles zehn, in Steinbach acht, in allem hundert und drei Seelen; der einzige Ort Baad und die Höfe Erleinhof und Wellucken waren rein. Diese abgefallenen Pfarr-Kinder wurden an einem bestimmten Tage hieher ins Kloster beschieden und ihnen in Gegenwart der obengedachten Personen ihr meineidiges Vergehen vorgehalten und die fürst-btschöflichen Befehle bekannt gemacht, worauf die meisten ihrem neuen Glauben öffentlich abschwuren, und frei bekannten, daß sie schon längst den Wunsch geäussert hätten, wieder zur Gemeinschaft der katholischen Kirche zurückzukehren; einige aber wollten von der protestantischen Religion nicht abgehen, sondern lieber auswandern, welches auch geschah. Es waren ihrer in Neunkirchen neun (c), in Dormiz einer (d), in Ebersbach einer (e) und in Hetzles auch einer (f).

(a) Sieh Beilage XXXII.

(b) So war die Denkungsart der damaligen Zeiten.

(c)

(c) Ihre Namen waren: Pantaleon Herschinger, Gerichtsschreiber, Georg Kabey Schmied, Johann Theiler, Sailermeister, Christoph Paulus Häfner, Erhard Dörnberger, Wolf Kratzer, Hofmeister im Kloster, Johann Barth Bäcker, Georg Höfner Bäcker, und der Amtsknecht.

(d) Sein Name war: Christoph Wolf Beck.

(e) Er hieß: Peter Mürsberger.

(f) Es war Konrad Burkard.

§. 82.

Verfahren gegen die nürnbergische Lehenleute — eingelegte Protestation von nürnbergischer Seite.

Die nürnbergischen Lehenleute in hiesiger Pfarrei weigerten sich zu stellen, und dies hatte zur Folge, daß man sie bei Nacht mit gewaffneter Hand aus dem Bette holte und hieher führte. Nachdem man sie mehrere Tage in einer schimpflichen Gefangenschaft (a) schmachten ließ, so wurden sie vorgerufen und ihnen die fürst-bischöflichen Befehle bekannt gemacht; man verwieß ihnen ihre Halsstärrigkeit und drohte, sie zu züchtigen, wenn sie sich länger weigern wollten, der neuen Lehre zu entsagen, worauf sie sich größtentheils bequemten, ihrem neuen Glauben abzuschwören (b). Der Rath zu Nürnberg fand sich hierüber sehr beleidiget, und schrieb einige Mal nach Bamberg, stellte auch das Verfahren des Bischofes dem Reichstage vor; allein Bischof Johann Georg Fuchs von Dornheim ließ sich nicht irre machen; er schrieb dem Rathe zu Nürnberg ganz kurz, daß er ihm in seinem Bißthume nichts zu befehlen hätte, und

und die von ihm vorgenommene Reformation nicht verwehren könnte.

(a) Sie wurden in einen Stall gesperrt.

(b) Ihre Namen waren: 1) aus Dormitz: Hanns Böhm — Hanns Eich — Hanns Fink — Stephan Fuchs — Johann Kern — Fritz Netsch; 2) aus Steinbach: Hanns Mehl — Kunz Siebenwurst; 3) aus Kleinsendelbach: Erhard Baier — Hanns Hofmann — Heinrich Hofmann — Fritz Träger — Hanns Wild — Hanns Will — Fritz Wölfel.

§. 83.

Schaden der hiesigen Pfarrei durch den 30jährigen Krieg.

Zu den Zeiten des 30jährigen Krieges wurde die hiesige Pfarrkirche bei dem ersten Ueberfalle der Schweden am Fronleichnamstage 1630 rein ausgeplündert, ihres sämmtlichen Ornats beraubt und das Orgelwerk in derselben ganz zerstört, welches erst Pfarrer Kohrmann wieder herstellen ließ. Im Jahre 1632 kam der schwedische Obrist Reinhard von Rosa oder Rosner hieher, plünderte die Pfarrkirche und das Kloster noch einmal aus, ließ von dem Thurme 4 Glocken, wovon die größte 25 Zentner wog, herabwerfen und nahm das Erz mit sich fort. Nicht besser gieng es den übrigen Kapellen; die Glocken auf der Kapelle zum hl. Grabe, in der Katharinen-Kirche, in dem Kirchlein des Gottes-Ackers und das schöne Chorglöckchen auf dem Kapitel ließ er herabnehmen, zerschlagen und das Erz mitnehmen. Der der hiesigen Pfarrkirche und dem Kloster durch die Schweden zugefügte Schade wurde auf 26480 fl. fränk.

fränkisch geschätzt; jener der Kapelle zum hl. Grabe auf 1500 fl. Gleiches Loos traf die beiden Filiale. Das Gotteshauß Hetzles wurde der Orgel, der Glocken beraubt; die Kirche zu Dormiz erlitt einen Verlust von 1052 fl. und verlor ebenfalls Orgel, Glocken und Paramenten.

§. 84.

Stiftungen und Schankungen von Privaten.

Nach vollkommen eingetretener Ruhe gab es viele Personen, die den der Pfarrkirche und den beiden Filialkirchen zugefügten Schaden wieder gut zu machen sich bestrebten und dahin arbeiteten, denselben den vorigen Glanz und das vorige Ansehen zu verschaffen. Es gab bald Stiftungen und Schankungen genug. So stiftete 1653 Frau Franziska Amalia von Schomberg, Wittwe des kaiserlichen Obristwachtmeisters von Schomberg, in die Kirche zu Dormiz, wo sie wohnte, vier Jahrtäge und that der Kirche auch sehr viel Gutes. — Die Herrn von Stark zu Reckenhof bewiesen sich gegen die hiesige Pfarrkirche, in der sie ihren eigenen Bethstuhl hatten, sehr freigebig, und bereicherten sie mit Priesterkleidern; auch schenkten sie 1653 der Kirche zu Hetzles ein neues Orgelwerk. — 1691 ließ Anna Eißmännin von hier die Kapelle im Gottesacker erneuern. — Leonard Zöllner von Schellenberg stiftete den Annen-Altar in der Pfarrkirche, und 2 andere Gutthäter ließen 1704 den Altar zur hl. Maria und 1717 den Altar zu den 12 Aposteln neu fassen. Zu bedauern war es nur, daß man noch manches Pfarrkind seiner alten Mutterkirche untreu werden sah (a).

(a)

Digitized by Google

(a) So schickte 1695 Paulus Rumpler, Müller auf dem Habernhof, seine Kinder nach Kalchreuth in die Schule und fiel mit ihnen von seinem alten Glauben ab, (wie es die Urkunden ausdrücken;) die Folge war, daß 1725 durch ein fürst-bischöfliches Dekret den hiesigen Pfarrgenossen verboten wurde, ihre Kinder in protestantische Schulen zu schicken.

§. 85.

Verwendung, Verkauf, Vererbung der Klostergüter.

Die Klosterverwaltung wurde unter dem Verwalter Hülser mit dem Richteramte vereiniget und mit den Klostergütern einige Veränderung vorgenommen. Im Jahre 1690 wurde der dem Kloster gehörige Münzmeistershof zu Forchheim zur Errichtung des dortigen Franziskaner-Klosters verwendet, wogegen Fürstbischof Marquard Sebastian von Staufenberg die hiesige Pfarrkirche um ein beträchtliches mit 2 Reihen Fenster erhöhen ließ. — 1691 bestimmte Bamberg die hiesigen Klostergüter zur Unterhaltung des neu errichteten geistlichen Erziehungshauses alda (a). — 1696 erkaufte die Klosterverwaltung von dem bischöflichen geheimen Rathe von Meitlach aus Bamberg den Zehend in Stadelhofen um 650 fl. — 1702 wurden die Meier- und Halbhöfe des Klosters zu Baad, Erleinhof, Ebersbach und Wellucken vererbt. — 1755 am 9 August wurde vom Fürstbischofe Franz Konrad zu Bamberg die Schaafhut-Gerechtigkeit des Klosters an den Markt um 900 fl. vererbt.

(a) So auch Dr. Jäcks Geschichte Theil II., S. 170.

§. 86.

§. 86.

Herstellung der heil. Grab-Kapelle — des Pfarrhofes, und anderer Klostergebäude — Verbesserungen in der Pfarrkirche.

Im Jahre 1620 ward die Kapelle zum heil. Grabe wegen Baufälligkeit eingelegt und auf Befehl des Fürst-Bischofes, Johann Georg Fuchs von Dornheim, ganz neu, wie sie noch gegenwärtig zu sehen ist, aufgerichtet. Sie ward 1628 am 3ten Sonntage nach Ostern vom Weihbischofe Friedrich Förner zu Ehren der heil. 5 Wunden eingeweiht; 1728 ließ Fürstbischof Franz Lothar sie erneuern und sehr schön verzieren. — Im Jahre 1702 hat man aus einem Flügel des ehemaligen Kloster-Gebäudes den gegenwärtigen Pfarrhof errichtet, da zuvor der Pfarrer einen Theil der alten Probstei bewohnte; dieses Gebäude wurde zugleich eingelegt und auf dessen Stelle der gegenwärtige Amtshof oder das Klosteramtsgebäude errichtet. — 1725 ward die Kirchnerswohnung zwischen dem Amthofe und Schulhause aufgerichtet. — 1740 ließ Verwalter Nikolaus Polster das alte Klosterbauern-Haus einlegen, den Platz mit einem Zaune umgeben und mit Klee besäen. — Das gegenwärtige Orgelwerk in der hiesigen Pfarrkirche, welches 400 fl. kostete, wurde von Seßlach hieher geliefert und aufgerichtet. — 1744 wurden die 4 Chorstühle auf Kosten der Stiftung neu gemacht und kosteten 109 fl.; auch wurde zu gleicher Zeit der Altar des heil. Johannes neu gefaßt. Pfarrer Schnetzer machte den Vorschlag, den Kreuzgang durch Bögen mit der Kirche zu verbinden, welches wegen großer Kosten unterblieb. Man mauerte 1749

die

die ehemalige Klosterkruft zu und versetzte den Taufstein, der mitten in der Kirche stand, an einen schicklicheren Platz; die ganz steinerne Kanzel wurde eingelegt und dafür die gegenwärtige hölzerne, von einem strullendorfer Schreiner verfertiget, aufgerichtet. — 1751 wurde die alte baufällige Decke in der Pfarrkirche abgetragen, die gegenwärtige durch den Stuckatur-Meister Eckart zu Bamberg um 344 fl. hergestellt und von Franz Günther aus München um 108 fl. gemahlt. — Unter Pfarrer Fuchs wurde der alte Hohaltar in der Pfarrkirche, der nach gothischer Bauart sehr künstlich (denn er war von dem berühmten Bildhauer zu Nürnberg, Veit Stoss), Alters halber aber baufällig war, abgebrochen und der gegenwärtige mit Säulen vom Franz Schreiner in Bamberg um 400 fl. verfertiget; das Altarblatt ist vom Hofmaler Scheubel und kostete 200 fl.

§. 87.

Neueste Veränderungen hinsichtlich der Kirchengebäude ꝛc.

Es trat die Zeit ein, wo die Unterhaltung der baufälligen Kirchengebäude mit großen Kosten verbunden war; man fand daher für nothwendig, Veränderungen mit diesen Gebäuden vorzunehmen. Im Jahre 1801 wurde die alte Beinhaus-Kapelle, die größtentheils in der Erde stand und schon lange ohne Dach war, auf Befehl der fürstlichen Regierung in eine Frohnveste verwandelt. Im Jahre 1804 wurde die daran stoßende Katharinen-Kapelle um 300 fl. verkauft und in eine Scheuer umgewandelt. Im Jahre 1808 wurde die Kapelle zum heil. Grabe geschlossen; 1812 wurde sie dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und von

ei-

einigen Bürgern des Markts (Dank diesen Edlen) um 300 fl. gekauft. Die Einsegnung geschah den 25ten September 1813.

§. 88.

Pfarrliche Verhältnisse bis auf die neusten Zeiten.

Unter Pfarrer Kilian Edelwer fiel es 1619 den Einwohnern in Dormitz ein, aus ihrer Fruhmeß-Stiftung eine Pfarrei zu gründen und der damalige Klosterverwalter, Paulus Lechner, unterstützte dieses ihr Gesuch durch eine Vorstellung; allein es wurde von der fürstlichen Regierung ihrer Bitte nicht willfahren. Einen 2ten Versuch machten sie 1784 bei dem Fürstbischofe Franz Ludwig von Erthal, der sich 14 Tage dahier aufhielt; auch dieser mißlang und man wieß sie mit der Erklärung des Propheten Samuel 1 Buch, Kap. VIII., Vers 6. ꝛc. nach Hause. — 1716 wollten die Einwohner zu Honings an der Strasse eine Kapelle bauen, welches aber nicht gebilliget wurde; zu gleicher Zeit supplizirte die Gemeinde zu Hetzles um einen Taufstein in ihrer Kirche; auch dies ward abgeschlagen. — 1748 wurde Pfarrer Schnetzer durch ein fürstbischöfliches Dekret vom 24ten Februar beauftragt, die Sommerschulen dahier einzuführen und im Nichtbefolgungsfalle Lehrer und Kinder zu strafen. Zum Schlusse folgt noch die Bemerkung, daß 1811 der Grabstein und die Gebeine des ehemaligen Klosterstifters und Pfarrers Leupold aus der alten Stiftskapelle in die Pfarrkirche versetzt wurden.

Digitized by Google

III. Abtheilung.

Topographie von Neunkirchen am Brand.

§. 89.

Neunkirchen bildete bis zum Jahre 1802 mit Marlofstein ein eigenes Oberamt. Der Sitz des Oberamtmanns war in Marlofstein, der Sitz des Vogtes, der zugleich Kastner, Zentrichter, Klosterverwalter, Steuereinnehmer und Umgelder war, in Neunkirchen. Nach Auflösung des Oberamts im Jahre 1803 wurde Neunkirchen zu einem besonderen Landgerichte erhoben und der Sitz desselben; dies dauerte bis zum Jahre 1810; in diesem Jahre wurde aus besonderen Rücksichten dies Landgericht vergrößert, in Zukunft Landgericht Gräfenberg genannt und auch am 7ten October 1813 der Sitz von Neunkirchen dorthin verlegt. — Es genüge, hier nur den dermaligen Pfarr-Distrikt zu beschreiben. Die Gegend von Neunkirchen, in so weit sie die Pfarrei ausmacht, ist durchaus fruchtbar, und hat einen guten, obgleich hie und da auch schweren, Boden. Die Produkte, die auf demselben erzielet werden, sind Korn — Waitzen — Gerste — Dinkel — Haber — Erbsen

en — Wicken und etwas Hirse; vorzüglich aber wird seit einigen Jahren der Hopfenbau sehr stark betrieben. Der Wiesenwachs ist, besonders an der Schwabach und dem Flüßchen Brand, vortrefflich; die Viehzucht ist zwar nicht ganz so, wie sie seyn könnte; doch befleißen sich seit langer Zeit die Bewohner hiesiger Gegend, alle ihre Ochsen und Kühe von eigenen Kälbern zu erziehen, Vieh zu mästen und nach Nürnberg zum Verkaufe zu führen. — An Holz herrscht hier einiger Mangel, der mit jedem Tage fühlbarer und drückender wird. — Ehemals hatte auch die hiesige Gegend beträchtliche Fischereien. — Der Obstbau ist hier zu Land so stark, daß nur aus Kirschen allein bei guten Jahren viele tausend Gulden gelöst werden, und dieser Verschleiß einen großen Hauspfennig für den hiesigen Bürger und Landmann ausmacht; es sind hier ganze Wälder von Fruchtbäumen, die im Frühjahre die ganze Atmosphäre durch ihre Blüthen in Wohlgeruch versetzen; auch das Steinobst wächst hier in großer Menge; drei bedeutende Städte in der Nähe, wohin der Landmann seine Früchte durch leichten Transport absetzen kann, sind die Niederlagen dieses Handels. Die Baumzucht wird hier thätig betrieben, und war ehedem noch einträglicher, da mit jungen Bäumen in die entferntesten Gegenden von Europa Handel getrieben wurde und dadurch beträchtliche Geld-Summen eingebracht wurden. Es herrscht hier die emsigste Industrie, und an Industrie-Schulen in hiesiger Gegend erst zu denken, wäre eine überflüssige Mühe (a); und verminderte sich gleich der Eifer des Landmannes in diesem Zweige, so war es den zeitherigen geringen

Aus-

Aussichten zu dem Absatze zuzuschreiben; doch öffnen sich jetzt wieder für diesen Industrie-Zweig die schönsten Aussichten (b). Nun sollen in der Ordnung die zur Pfarrei gehörigen Orte, die größtentheils im Landgerichte Gräfenberg liegen, folgen.

(a) Man vergleiche den deutschen Schulmerkur vom Jahre 1806 Nro. 38 S. 289—296.

(b) Daß hier ganz eigene Schulstellen vorhanden seyn, mehr als in jeder anderen Gegend Geographie und Naturkunde betrieben werden müssen, und besonders auf Lehrer, die an Industrie Geschmack haben, Rücksicht genommen werden müsse, möchte ein wohl zu beherzigender Wink seyn; es ließe sich gewiß durch die Realisirung dieser drei Punkte eine reiche Ausbeute gewinnen.

§. 90.

Haupt-Ort und Markt.

Neunkirchen, ein mit Mauern und Wassergräben umgebener Marktflecken, durch welchen das Flüßchen Brand fließt, ist mit allen Gerechtsamen Seiner Majestät dem Könige von Baiern unterworfen. Der Zehend ist ebenfalls königlich, ausser zweien besonderen Zehenden, nemlich dem Berg- und Seelauer Zehenden, welcher der Klosterstiftung gehört. Nach der Verlegung des Landgerichts-Sitzes wurde im Jäner 1814 für den hiesigen Markt ein eigener Munizipalrath mit einem Burgermeister und vier Assessoren errichtet (a). Im Markte steht die Pfarrkirche zum heil. Michael, in welcher alte Gemälde auf Holz von geschickten Meistern, einige merkwürdige Grab-

steine und Epitaphien zu sehen sind (b). An die Pfarrkirche stößt das Pfarrgebäude, nebst einigen Resten der ehemaligen Klostergebäude, an. Der Pfarrkirche gegenüber steht der Amthof, dermal der Sitz des Rentamts; zunächst demselben befinden sich die Gebäude des Kirchners, des Thürmers und der beiden Schullehrer. — Nebst diesen hat der Markt ein Rathhaus, welches ehemals dem Oberamtmanne, wenn er hieher kam, zur Wohnung diente, 2 Brauhäuser, eine Gemeindeschmiede; er enthält 4 Thore nebst Wohnungen auf denselben (c), 15 Wirthshäuser, eine öde Hofstatt; in allem 110 Häuser, 52 Städel und 643 Seelen (d). Ausserhalb des Marktes gegen Morgen auf einem Hügel steht die Kapelle zum heil. Grabe, deren obere Decke geschmackvoll ausgemahlt ist (e). — Gegen Westen ist der Begräbnißort für die Verstorbenen des hiesigen Marktes und 7 Dörfer nebst 2 Höfen (f); auf demselben steht noch eine alte, ruinöse Kapelle.

(a) Sieh oben §. 41.

(b) An Gemälden auf Holz zeichnen sich aus: 1) beim hohen Altar rechter Hand eine Tafel, welche die Familie der Herrn von Gotsmann zu Büg, Schirmvögte des hiesigen Klosters, vorstellt, mit der Inschrift: Anno im 1504 jar ist der Erber vnd vest Rupprecht Gotzman von der pueg verschieden, dem Got gnad, vnd hat Got zu lobe in seiner voreltern vnd nachkümmen auch der Stifftung dieses Orts zu Eren diese taffel auf den Altar machen lassen, an welcher taffel hieruntten Er mit sampt seiner haußfrauen kungund ein geporne Stiberin auch ihre peder süne vnd thöchter abkonderfett, den allen Got genedig vnd barmherzig seie — 2) eine Tafel, den hiesigen Provisor Wolf und Pfarrer Dipolt zu Stöckach vor-

vorstellend, mit der Aufschrift: Anno 1608 1 Octob. pie in Domino obdormivit reverendus ac eruditus D. Joannes Wolff provisor in Neunkirchen et summissarius in Dormitz, cujus anima Deo vivat — Anno 1612 9. Decemb. migravit ex hac vita reverendus ac devotus D. Mauritius Diepolt parochus in Stoeckig, cujus anima requiescat in pace. (Für Unkundige zu deutsch; Im Jahre 1608 den 1ten October entschlummerte gottselig in dem Herrn der hochwürdige und gelehrte Herr Johann Wolf, Pfarrverweser in Neunkirchen und Frühmesser in Dormitz; seine Seele lebe für Gott — Im Jahre 1612 den 9ten December schied aus diesem Leben der hochwürdige und gottesfürchtige H. Moriz Dippolt, Pfarrer in Stökach; seine Seele ruhe im Frieden.) — 3) linker Hand ist eine Tafel, worauf die ersten regulirten Chorherrn des hiesigen Klosters mit ihrem Probste abgemalt sind — 4) In der Nebenkapelle, wo dermal der neu errichtete Mutter Gottes Altar steht, sieht man die Gemälde a) Maria Opferung im Tempel zu Jerusalem b) die ganze Anverwandschaft Jesu; beide von Albrecht Dürer; c) die Krönung Mariens sehr geschmackvoll gemalt, und 2 andere kleine Gemälde auf Holz von einem früheren Meister, die 4 Evangelisten vorstellend — 5) zu beiden Seiten des Chores sind 8 Stationen, gleichfalls von Albrecht Dürer — 6) Unter der Porkirche ist ein altes Gemälde auf Leinwand, welches auf der einen Seite die Auferstehung der Todten, auf der andern die 12 Apostel, wie sie die 12 Stämme Israels richten, vorstellt — 7) Unter dem St. Annen Altare steht ein altes Kunstgemälde, welches; wenn man sich gegen die rechte Seite wendet, den verspotteten Sohn Gottes — wenn man sich gegen die linke wendet, den Gott Vater als einen bejahrten Greisen — und, wenn man in der Mitte sieht, den hl. Geist in Gestalt einer Taube vorstellt.

Die Grabsteine und Epitaphien in derselben sind folgende: 1) In der Nebenkapelle am Pfeiler steht der Grabstein mit der Statue des ehrwürdigen Klosterstifters und Pfarrers Leupold — 2) auf der anderen Seite beim Altare ein Grabstein, einen Ritter Gotsmann von der Büg in knieender Richtung vorstellend — 3) beim Predigtstuhle befindet sich ein aufgerichteter Grabstein mit der Statue des Ritters Wolfram von Egloffstein und der Inschrift: Anno Dni MCCCCLIX (1459) an der XI tausent Maid Tag starb der edel vest Wolfran von Egloffsteinn, dem Got genaedig sey — 4) bei dem St. Annen Altar ist ein Grabstein aus Alabaster mit der Statue der 2jährigen Tochter des hiesigen Oberamtmanns von Guttenberg zu Steinenhausen und einer Aufschrift — 5) oberhalb des St. Annen Altar ein Epitaphium aus Messing, verfertiget von Johann Christoph Dürsch, mit der Aufschrift: Hier ruhet Tit. Fr. Maria Franziska Lisetta Schroederin, gebohrne Florenuillin, ist gebohrn Anno 1696 den 15. May in Sulzbach, vermählt mit Tit. Hrn. Andre Schroeder, Kayserlichen Post-Officianten zu Nürnberg den 26. May 1716 und in Gott verschieden den 30. Julii dieses Jahres in Nürnberg, ihres Alters 20 Jahr, 2 Monat, 2 Wochen, dero Seel Gott gnaedig seye — 6) beim St. Johann Evangelisten Altar ist ein Epitaphium aus weißen Marmor, oben mit der Aufschrift: Domine conserva familiam ad laudem et gloriam nominis tui (zu deutsch: Herr, erhalt die Familie zum Lobe und zur Ehre deines Namens) unten mit der Inschrift: Sub tuum praesidium confugimus Sancta Dei genitrix; nostras deprecationes in necessitatibus ne despicias, Maria; in cunctis periculis subveni nobis, virgo benedicta. Amen. (zu deutsch: unter deinen Schutz fliehen wir, heilige Gottesgebährerin; verschmähe nicht, o Maria, unser Gebet in unseren Angelegenheiten; komm uns, o gesegnete Jungfrau, in allen Gefahren zur Hülfe, Amen.)

Amen.) In der Mitte ist die Familie der Edlen von Gotsman, kniend vor einem Maria-Bilde, dargestellt.

(c) Die 4 Thore sind: 1) das Forchheimer Thor auf der Strasse gegen Forchheim; 2) das Erleinhöfer Thor auf der Strasse gegen Erlang; 3) das Klosterthor auf der Strasse gegen Dormiz; 4) das obere Thor auf der Strasse gegen Kleinsendelbach und Grosenbuch.

(d) Vom Bürgermilitär war oben §. 39 die Rede.

(e) In dieser Kapelle zeichnen sich die Gemälde der beiden Fürstbischöfe und Wiederhersteller derselben, Johann Georg Fuchs von Dornheim, und Lothar Franz von Schönborn; dann ein altes Gemälde, die Paulus Lechnerische Familie (sieh Beilage XXVIII. Nro. IX) vorstellend, aus.

(f) Hetzles hat seinen eigenen Begräbnißort; so wie auch Dormiz, wohin noch die Bewohner von Kleinsendelbach und Steinbach begraben werden.

§. 91.

Filiale und eingepfarrte Orte.

1) Baad.

Baad, ein kleines Dorf am Flüßchen Brand, 1/4 Stunde von Neunkirchen, besteht aus 10 Häusern und 6 Städeln, und zählt 75 Seelen. Der Zehend aldort ist königlich.

2) Dormiz.

Dormiz, ein Dorf und Filial, 1/2 Stunde von Neunkirchen, war vor Zeiten ein Frühmeß-Benefizium; da aber die Wohnung des Frühmessers einfiel, so

so wurde dasselbe der Pfarrei Neunkirchen einverleibt. Das Dorf hat eine Kirche zur hl. Maria, worin mit Hetzles, die Marienfeste ausgenommen, der Gottesdienst alle Sonn- und Feiertage abgewechselt wird (a). In der Kirche selbst sind einige alte Bilder von Holz (b). Der Ort enthält nebst 15 Städeln 57 Häuser, worunter eine Forsterswohnung, an der Kirche ein Schulhauß mit einem Schullehrer, ein Gemeind-Hauß, eine Gemeind-Schmiede, ein Gemeindhirtenhaus, welches aber dermal verkauft ist, dann drei Wirthshäuser, 3 protestantische Familien, 11 jüdische Familien und eine öde Hofstatt, auf welcher das ehemalige Frühmeßers-Hauß stand, sich befinden. Ohne Protestanten und Juden sind hier 307 katholische Seelen. Der Zehend ist größtentheils königlich; ein kleiner Theil gehört dem Pfarrer zu Neunkirchen als Nutznieser des Benefiziums. Der Ort enthält auch baireuthische und nürnbergische Unterthanen (c).

(a) Die Feste des Herrn und den ersten Sonntag jedes Monats müssen die beiden Filialisten in der Pfarrkirche erscheinen.

(b) Nemlich: 1) die Geburt Mariens, 2) die Geburt Jesu, 3) Maria Verkündigung, 4) die Huldigung der 3 Weisen, 5) Christus am Oelberge, 6) seine Kreuztragung, 7) die Kreuzigung, 8) die Auferstehung; auch sind alda zwei alttestamentische Gemälde auf Leinwand zu sehen.

(c) Man vergleiche auch hierüber den deutschen Schulmerkur von 1806 Nro. 47, S. 360 und 361.

3) Ebersbach.

Ebersbach, ein Dorf, 1/2 Stunde von Neunkirchen, enthält 26 Häuser, worunter 4 Tropfhäuser, die übrigen mit Städeln versehen sind; es zählt 143 Seelen; der Zehend ist dermal königlich und gehörte ehemals dem Kollegiat-Stifte St. Stephan zu Bamberg.

4) Erleinhof.

Erleinhof, ein der Klosterstiftung gehöriger, mit Hauß und Stadel versehener Hof, wurde 1702 vererbt; er liegt 1/4 Stunde von Neunkirchen und zählt 7 Seelen.

5) Grosenbuch.

Grosenbuch, ein Dorf 1/2 Stunde von Neunkirchen, zählt nebst 23 Städeln, 36 Wohnungen, worunter 4 Gemeind-Häuser, eine Gemeind-Schmiede, ein Gemeind-Hirtenhauß, welches dermal das Schulhauß ist, und 2 Wirthshäußer sich befinden; es sind in dem Orte 2 bambergische und 3 nürnbergische Unterthanen; die übrigen sind egloffstein-kunreuthisch. Der Ort war ehemals zentfrei, denn er war ritterschäftlich. Ein Theil des hiesigen Zehends ist königlich, ein anderer Theil gehört dem Martin Kreppel, und ein dritter Theil der Klosterverwaltung, welche auch den lebendigen Haußzehend und 2 ihr steuerbare Güter aldort besitzt. Die Seelenanzahl erstreckt sich auf 276 Seelen.

6) Hetzles.

Hetzles, ein Dorf und Filial, 1/2 Stunde von Neunkirchen, hat eine Kirche zum hl. Laurentius (a). Der Ort zählt 543 Seelen und enthält nebst 67 Städeln 92 Häuser, worunter ein Schulhauß mit einem Schullehrer (b), ein Gemeind-Hirtenhauß, eine Gemeind-Schmiede, ein halbes Gemeind-Schaafhaus, 4 Wirthshäuser und zu Ende des Orts eine oberschlechtige Mühle mit Hauß und Stadel sind. Es sind auch hier ein egloffsteinischer und zehn nürnbergische Unterthanen, und einige Lehen zur Pfarrei Wiesenthau gehörig, wovon der dortige Pfarrer Zins und Gült, die Herrn von Egloffstein aber die Steuer erheben; übrigens ist hier der Zehend königlich. Ein zeitlicher Domdechant zu Bamberg hatte ehemals die Dorfs- und Gemeind-Herrschaft alda mit dem Amte Neunkirchen gemeinschäftlich (c).

(a) An dem Thurme liest man die Jahrzahl 1555.

(b) Man vergleiche den deutschen Schulmerkur von 1806 Nro. 46, S. 348.

(c) Sieh Dr. Jäcks Geschichte der Provinz Bamberg Theil II, S. 82.

7) Honings.

Honings, ein Dorf auf der Strasse nach Forchheim, 3/4 Stunden von Neunkirchen, zählt 11 mit Städeln versehene Häuser und 73 Seelen; ausser einem egloffsteinischen sind alle königliche Unterthanen; so wie auch der Getreidzehend königlich ist.

Digitized by Google

8) Kleinsendelbach.

Kleinsendelbach, ein Dorf, 1/2 Stunde von Neunkirchen, enthält 25 Häuser, worunter eine Schmiede mit Hauß und Stadel, ein Gemeind-Hirtenhauß, ein Wirthshauß, oberhalb welchem dermal die Schule ist, sich befindet; es sind hier 2 baireuthische, ein künsbergischer und 13 nürnbergische Unterthanen. Der Ort zählt 160 Seelen.

9) Langenbruck.

Langenbruck, eine Mühle, 3/4 Stunden von Neunkirchen und 1/4 Stunde von Dormiz an der Schwabach, zählt 4 Seelen und gehört zum Landgerichte Erlangen.

10) Minderleinsmühle.

Minderleinsmühle, gleichfalls eine Mühle an der Schwabach, zwischen Dormiz und Kleinsendelbach, 1/2 Stunde von Neunkirchen, zählt 9 Seelen und gehört auch zum Landgerichte Erlangen.

11) Rosenbach.

Rosenbach (ehemals Roßmarsbach, jezt auch Roßmansbach) ein Dorf, 1/2 Stunde von Neunkirchen, auf der Straße nach Erlangen, pfarrt hinsichtlich des katholischen Antheils nach Neunkirchen, hinsichtlich des protestantischen nach Uttenreuth. Der Ort enthält

hält in 13 Häusern 82 katholische Seelen und gehört zum Landgerichte Erlangen.

12) Röthles.

Röthles, ein Dorf, wohin man erst nach Ersteigung eines hohen Berges kommen kann, liegt eine gute Stunde von Neunkirchen und zählt 17 Häuser, welche 10 mit Städeln versehene Gülthöfe und 7 ledige Häuser mit 1 protestantischen Familie enthalten; auch befindet sich alldort eine oberschlechtige Mühle und ein nürnbergisches Lehen. Der Zehend von 4 Gütern und Höfen gehört der Klosterstiftung; der übrige ist königlich. Die Seelen-Anzahl erstreckt sich auf 95 Seelen. Dem röthleser Berge gegenüber stehen noch 2 andere Berge, wovon der eine Bergles heißt, der andere der bekannte Lindelberg ist.

13) Schellenberg.

Schellenberg, wovon ehemals das Oberamt seinen Namen führte, ein Dorf, liegt 1/2 Stunde von Neunkirchen und enthält nebst 7 Städeln 14 Häuser, worunter ein halbes Gemeindhaus ist. Der Getreid-Zehend ist königlich; der Heuzehend gehört dem Herrn von Geuder zu Heroldsberg (a), der auch einen steuerbaren Unterthanen alldort hat. Der Ort enthält 85 Seelen (b).

(a) Von dessen Geschlechte kann man einiges in der nürnberger Chronick S. 129 und folg. lesen.

b)

(b) Mehr kommt oben §4 lit. b vor.

14) Sendelmühle.

Die Sendelmühle, auch Riegelsmühle genannt, eine Mühle ohnweit Kleinsendelbach an der Schwabach, 3/4 Stunde von Neunkirchen, ist mit Hauß, Stadel und Zugehörigen versehen und hat in der Nähe ein Taglöhnershauß. Die Seelen-Anzahl begreift 17 Seelen in sich.

15) Steinbach.

Steinbach, ein Dorf, 3/4 Stunde von Neunkirchen an der Schwabach, enthält 14 Wohnungen, worunter eine Mühle mit 4 Gängen, ein Gemeinde-Hirtenhauß, ein Wirthshauß und 4 protestantische Familien sind; es sind darin 8 nürnbergische Unterthanen; der Zehend und die Gült ist meistens königlich. Der Ort zählt 107 Seelen.

16) Wellucken.

Wellucken, ein Hof, 3/4 Stunde von Neunkirchen, auf dem Wege nach Marlofstein, besteht aus 2 Bauernwohnungen mit Städeln versehen, und einer Taglöhnerswohnung; es sind alda 20 Seelen.

Sonst gehörten auch noch zur Pfarrei Neunkirchen die beiden Mühlen, der Habernhof an der Swabach,

Digitized by Google

ach, 3/4 Stunde von Neunkirchen und 1/4 von Dormiz — und die Gabermühle, an der Schwabach, 3/4 Stunde von Neunkirchen, von welchen, weil sie protestantisch sind, die erste nach Uttenreuth, die 2te nach Kalchreuth pfarret.

Beilage I.

Abschrift eines Auszuges aus der Schankungs-Urkunde Heinrichs IV. d. d. 13. Juli 1062 von dem Königl. Archiv zu Bamberg.

Diplom des Königs Heinrich d. d. 13ten Juli 1062, worin er der Kirche zu Bamberg die zum Prädium Forchheim gehörigen Orte gegeben hat, nemlich:

Wiedeleshova, — Trobaha, — Tuosibrunno, — Heilesdorf, — Arihinbach, — Waltrichesstatt, — Sevvaha, — Merindorf, — Husa, — Herigoldesbach, — Wimbilibach, — Slierbach, — Wiesenthovva, — Gozzespuhel, — Zuegastesruit, — Hurevvelbach, — Sconnenerelahe, — Gozhartesrein, — Nunnenbuhel, — Binezberk, — Haselahe, — Stochahe, Lintelebach, — Drogenhoven, — Ramesbach, — Affalterbach, — Tutelesbach, — Adelhalmeshove, — Etcheleicheshove, — Drogessongeruite, — Pettensigele, — Vurhenbuhele, — Drageten, — Beieresvorhahe, — Sentelebach — Man sehe Fürther Deduction Summarischer Konspekt, Abschnitt III. Nro. 56 — verglichen mit diplomatischen Beweißgründen, Abschnitt III. Nro. 56.

Beilage II. Litt. A.

Amtsvögte von Schellenberg und Neunkirchen von 1396 bis 1803.

I. Klaus I. von Egloffstein Vogt zu Schellenberg und Richter des Halsgerichtes zu Neunkirchen am Brand 1396.

II. Pankraz von Stiebar 1434.

Digitized by Google

III. Peter Haller aus Nürnberg 1440.

IV. Albrecht von Wildenstein auf Wildenfels Ritter, 1460. Eine uralte adeliche Familie, die sich in mehrere Linien theilte, wovon die Wildenfelsische schon 1508 in der Person Alexanders von Wildenstein ausstarb. Mit den in der Hofmark Schellenberg liegenden Wildensteinischen Lehen, welche von dem Reiche zu Lehen giengen, ward Albrecht Gotsmann von Büg Burggraf zum Rothenberg vom Kaiser Maximilian I. belehnt.

V. Heinrich Modschiedler von Gerau 1489. — Eine adeliche Familie, denen Unterleinleiter und Ebermannstadt gehörte, und die 1509 schon wieder ausstarb. Sieh D. G. A. Goldfuß Taschenbuch S. 334.

VI. Georg I. Schrit Ritter 1498.

VII. Georg II. von Hetzelsdorf zu Unterweilersbach 1504. — Ein Hermann von Hetzelsdorf saß zu Steinbach 1320.

VIII. Konrad Faulthaber 1515.

IX. Veit von Wallenrod 1520.

X. Georg III von Egloffstein 1530.

XI. Balthasar von Egloffstein 1535.

XII. Christoph I von Stibar 1540.

XIII. Ernst von Wichsenstein 1542, ließ 1542 den hinteren Felsenkeller auf der Gugel anlegen.

XIV. Thomas von Königsfeld, 1550 — Eine alte Familie zu Königsfeld, welcher auch Gößweinstein gehörte.

XV. Klaus II von Egloffstein, 1558.

XVI. Philipp I von Streitberg zu Greifenstein 1559. — Eine alte sehr angesehene Ritter-Familie auf dem Schlosse Streitberg. 1197 wurde Anna von Streitberg bei einem Turnier zu Nürnberg zur Schau und Helm-Austheilung erwählt; zu den Besitzungen dieser Ritter gehörten

hörten Streitberg, Ober- und Unter-Föllendorf, Burggrub, Oberleinleiter, Zochendorf, Greifenstein, Heiligenstadt, Feilbron; die Familie theilte sich in 6 Neben-Linien; sie erloschen nach und nach, indem Hanns Wilhelm von Streitberg die gesammten Güter und Besitzungen erbte und 1690 ohne Erben starb. Sieh D. G. A. Goldfuß Taschenbuch.

XVII. Georg IV von Hetzelsdorf zu Brand 1569. Brand bei Eschenau, ein Weiler und vormaliger Rittersitz, von dem die Herrn von Brand den Namen haben; Leupold von Brand lebte 1246; Rüdiger von Brand war 1265 Landrichter in Nürnberg. In der Folge kam dieser Rittersitz an die Familie der Hetzelsdorfer; Hanns von Hetzelsdorf zu Brand lebte 1424; dessen Bruder war Pfarrer und Dechant in Eschenau; Georg von Hetzelsdorf zu Brand war Vogt in Schellenberg 1569; von ihm kam dies Rittergut an die Herrn von Gotsmann zu Büg.

XVIII. Wilhelm I. von Wiesenthau auf Hundshaupten, Amtmann zu Wolfsberg, Neunkirchen und Marlofstein 1577. Er ließ das Amt durch seinen Vogt Martin Reinfelder verwalten.

XIX. Christoph II. von Brandenstein, auf Zell, fürstlich Bambergischer Hauptmann, Amtmann zu Neunkirchen und Marlofstein 1591.

XX. Friedrich Wilhelm von Guttenberg zum Steinenhaus, fürstlich bambergischer Rath, Schultheiß zu Forchheim, Vogt zu Gößweinstein, Amtmann zu Neunkirchen und Marlofstein 1613. Er begleitete 1613 Se. Churfürstl. Durchlaucht von Mainz von hier nach Lauf.

XXI. Sigmund Jakob von Schaumberg, fürstl. bamberg. Rath, Obrist-Wachtmeister des Hatzfeldischen Regiments, Schultheiß zu Forchheim, Amtmann zu Neunkirchen und Marlofstein 1630.

XXII. Philipp II. von Pappenheim, ein Bruder des berühmt-

rühmten Kaiserl. Generals von Pappenheim im 30jährigen Kriege 1638. — Er ließ das Amt durch seinen Vogt Hanns Bernreuther verwalten.

XXIII. Gottfried Wilhelm von Guttenberg auf Steinhaus, Leutzenhof und Reichles, fürstlich bambergischer Rath, Amtmann zu Gößweinstein, Neunkirchen und Marlofstein, Vogt zu Regensberg 1647.

XXIV. Wolf Philipp von Bach, kaiserlicher Obristlieutenant, Oberamtmann zu Neunkirchen und Marlofstein 1655.

XXV. Johann Gottfried von Guttenberg, Domkapitular zu Bamberg, Oberamtmann zu Neunkirchen und Marlofstein 1672,

XXVI. Karl Rudolph von Guttenberg, Vogt zu Neideck, Oberamtmann zu Neunkirchen und Marlofstein 1683.

XXVII. Wilhelm II. von Wiesenthau, 1688.

XXVIII. Philipp III. von Staufenberg, 1696. — Unter ihm ist das Oberamtsschloß Marlofstein ganz neu und prächtig aufgeführt worden.

XXIX. Christoph III. Heislein von Eisenheim 1713. Unter ihm ward 1718 das gegenwärtige Rathhaus aufgeführt.

XXX. Friedrich Anton Freiherr von Münster 1730.

XXXI. Marquard Karl von Meitershausen 1740. Unter ihm ist 1740 die alte Richteramtswohnung im äusseren Markte zu Neunkirchen an den Bürger Johann Gebhard vererbt worden. Nach Absterben des kaiserlichen Hofraths Herrn von Mützel zu Nürnberg fiel das Dorf Sündersbühl bei Nürnberg dem Domkapitel und Bißthum Bamberg heim und ward 1749 dem Amte Neunkirchen einverleibt.

XXXII. Franz Arnold von Blettenberg 1751. Unter ihm wurde das Dorf Sündersbühl dem Steueramte Neunkirchen wieder abgenommen.

XXXIII.

Digitized by Google

XXXIII. Wilhelm III. von Künsberg 1755.

XXXIV. Karl Heinrich von Groß zu Trokau 1789. Er war der lezte, der den Oberamtssitz zu Marlofstein bewohnte; seine Nachfolger blieben zu Bamberg.

XXXV. Friedrich Christoph von Rothenhan 1792.

XXXVI. Leopold Christoph von Buseck 1798. Er war der lezte Oberamtmann zu Neunkirchen und Marlofstein, da 1803 die Oberämter aufgelöst und Landgerichten einverleibt wurden.

Beilage II. Litt. B.

Markt- und Amtsrichter vom Jahre 1390 bis 1803.

I. Friedrich Graf aus Neunkirchen, Marktrichter, 1390.

II. Erasmus Volland I. aus Neunkirchen 1420.

III. Hermann Herdegen aus Neunkirchen 1456.

IV. Friedrich Winkelmann aus Neunkirchen 1496.

V. Heinrich Noekel aus Neunkirchen 1509.

VI. Kunz Ryß aus Neunkirchen starb 1534.

VII. Johann Horlamus aus Neunkirchen 1538.

Die Geschichte mit seinem Bruder, Heinrich Horlamus, sieh in der 27ten Beilage.

VIII. Heinrich Theiler 1550.

IX. Michael Schweizer aus Kronach 1560.

X. Asimus Volland II. aus Neunkirchen 1565.

XI. Hanns Kühnhöfer aus Neunkirchen 1570.

XII. Georg Schlemmer aus Neunkirchen 1589.

XIII. Simon Rohrauf aus Bamberg 1593. Dieser schenkte der hiesigen Gemeinde 1597 ein Kapital von 300 fl., welches ihm dieselbe schuldig war, mit der Bedingung,

daß nach seinem Tode alle Jahre ein Gottesdienst zu ewigen Zeiten zu seinem Andenken gehalten und von der Gemeinde bezahlt werden soll.

XIV. Hanns Lorenzer 1601.

XV. Michael Valecker 1603.

XVI. Philipp Oehler aus Gößweinstein 1620.

XVII. Hanns Kauper 1630.

XVIII. Georg Grumbach 1646. Zu seiner Zeit wurde die Klosterverwaltung mit dem Richteramte vereiniget.

XIX. Johann Schumm, Amts- und Marktrichter, Klosterverwalter und Kastner 1658. So auch die folgenden.

XX. Wilhelm Hönig 1671.

XXI. Michael Bieber 1681.

XXII. Johann Polster I. von Dormiz 1686.

XXIII. Nikolaus Polster II. von Neunkirchen, Sohn des vorigen 1730.

XXIV. Erhard Polster III. von Neunkirchen, Sohn des vorigen, fürstlich bambergischer Hofkammerrath 1750.

XXV. Johann Heinrich Geiger aus Kronach, vorher Amtmann in Hollfeld, starb 1797.

XXVI. Franz Konrad Eder aus Bamberg, fürstlich bambergischer Hofrath, war der letzte, der das Richter- Vogtei- Kasten- und Klosteramt zugleich verwaltete und lebt allda als Königl. Baierischer Rentamtmann — als Mitglied des Wirthschafts- Vereins und der kameralistischen Societät zu Erlangen.

Beilage II. Litt. C.

Die vorzüglichsten Bürgermeister des Markts Neunkirchen vom Jahre 1396 bis 1802.

I. Jakob Volland I. 1410.

II. Hermann Herdegen und Hermann Gast I. 1434.

III.

III. Hanns Greif I. und Hermann Weber I. 1440.
IV. Hermann Bauer I. 1504.
V. Hanns Wild 1530.
VI. Fritz Höffler 1535.
VII. Konrad Albert 1542.
VIII. Konrad Ryß 1550.
IX. Hanns Hack 1558.
X. Lorenz Marsching 1569.
XI. Wolf Volland II. 1591.
XII. Hanns Krauß 1613.
XIII. Niklaus Sauer 1630.
XIV. Hanns Greif II. 1638.
XV. Michael Weber II. 1656.
XVI. Hanns Bauer II. 1683.
XVII. Hanns Galster 1710.
XVIII. Johann Polster 1755.
XIX. Johann Reichel und Georg Schütz 1788.
XX. Kaspar Mehl und Michael Lang 1792.
XXI. Andreas Gast II. 1800 blieb bei der neuesten Organisation des hiesigen Munizipal-Raths 1814 zugleich perpetuirlicher Bürgermeister.

Beilage III.

Ich Peter Haller zu Nürnberg, als ich von dem Hochürdigen Fürsten und Herrn Herrn Antony Bischofe zu Bamerg meines gnädigen Herrn seines Stifts Schloss Schellenerg und die Hofmark auf Wiederkauf gekauft habe nach Inalt meines Kaufbriefs, derselbe mein Kaufbrief auch besonders lautet, daß ich die Vogtey und alle Rechte über das Kloster zu Neunkirchen und ihre Leute auch damit gekauft

und mich darauf unterstanden habe, der zugebrauchen, darwider sich die würdigen und ehrbaren Herrn der Probst und Convent des genannten Klosters treflich gesezt haben und des zu mehrmalen mit einander für meinen gnädigen Herrn zu Bamberg zu Tagen kommen sind, bekenne ich öffentlich mit diesem Brief gegen allermänniglich für mich und alle meine Erben, daß ich auf heut Datum dieses Briefs genüglich unterrichtet bin, daß ich keinerley Gerechtigkeit zu solcher Vogtey über demselben Kloster noch seine Leute nicht zu gebrauchen habe noch möge und darauf verzeihe ich mich solcher Vogtey und Rechte gegen dem genannten Kloster und seinen Leuten für mich, meine Erben und Nachkommen in Kraft dieses Briefs. Und verordne auch für mich und meine Erben keinen Anspruch darnach zu machen, in keiner Weise, sondern dasselbe Kloster bey ihren Rechten und Herkommen gütlich bleiben lassen. Und das alles zu wahrer Urkunde hab ich mein Insiegel an diesem Brief gehangen und zu mehrerer Sicherheit gebethen den ehrsamen Ortlieb meinen Schwager, daß er sein Insiegel zum Zeugniß zu meinem Insiegel an diesem Brief gehangen hat, der geben ist an St. Ambrosi Tag 1442.

Beilage IV.

Wir Rupprecht von Gottes Gnaden römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, bekennen und thun kund offenbar mit diesem Brief allen, die ihn sehen oder lesen hören, daß Wir durch fleißige Bitt willen des ehrwürdigen Albrechts Bischofs zu Bamberg Unsers lieben Fürsten und Getreuen, und auch um seiner getreuen Dienste willen, die er Uns und dem Reiche gethan hat und fürbas thun soll und mag, den armen Leuten seines Markts zu Neunkirchen genannt auf dem Brand, von Unsern besondern Gnaden gegönnt

gönnt und erlaubt haben, gönnen und erlauben ihnen auch in Kraft dieses Briefs und römisch königlicher Macht, daß diese fürbas zu ewigen Zeiten alle Jahr 4 Jahrmärkt bey und in dem Markt Neunkirchen haben und halten sollen und mögen. Einen auf den nächsten Sonntag nach unsers Herrn Leichnamstag, den andern auf den nächsten Sonntag nach Jakobi, den dritten auf den nächsten Sonntag vor Michaelis, und den vierten auf den ersten Sonntag in der Fasten. Und dazu einen Wochenmarkt, der alle Wochen seyn soll auf den Mittwochen mit gewöhnlichen Freiheiten und Rechten und Gewohnheiten, wie zu Jahr- und Wochenmärkten gehört, und soll die Freiheit der Jahrmärkte angehen alle Jahre vor jeglichen der vorigen Sonntage zwei Tage, und währen zwei Tag: und die Freiheiten der Viehmärkte sollen angehen alle Dienstage zur Vesperzeit und währen den Mittwoch ganz. Auch sollen alle und jegliche sie seyen Arm oder Reich so diesen Jahrmarkt und Wochenmarkt besuchen in Unsern und des heil. Römischen Reichs Schutz, Schirm und Geleite seyn, ausgenommen Diebe, Mörder, Nothjäger, Fälscher und die bei gefährlichen oder unrechten Gewicht gefunden werden, oder die jemand an seinem Leibe oder Gute freventlich beschädigen, ohne alle Gefährde und gebieten Hiemit allen und jeglichen Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Grafen, Freyherrn, Dienstleuten, Rittern, Knechten, Herrschaften der Städte, Märkte und Dörfer, und sonst allen andern Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen vestiglich und ernstlich in Kraft dieses Briefs, daß sie die obgenannten armen Leute zu Neunkirchen an der vorbeschriebenen Unsern Gnaden und Freyheiten nicht hindern, noch irren in keiner Weise, sondern sie geruhlich dabei bleiben lassen sollen bey Unsern und des heil. Reichs Huld. Urkunde dieses Briefs besiegelt mit Unsern königl. Majestät anhangenden Insiegel. Gegeben zu Nürnberg nach Christi Geburt 1410, den nächsten

Sonn-

Sonntag nach St. Georgen Tag Unsers Reichs im zehnten Jahr.

Beilage V.

Zuwissen seye, daß der würdig Herr Martin Probst des Klosters zu Neunkirchen verwilliget und zugegeben hat, daß das Wasser, so aus dem Mühlgraben durch des Peters Pfandknechts Peunt in den Stadtgraben lauft, durch die Rinnen, so angelegt ist, einem Rath und Gemeinde zu Nutzen kommen soll. Zum ersten, wenn übriges Wasser da ist, soll der Markt Macht haben, es zu seinem Nutzen zu nehmen, und daher mögen sie das Wasser nehmen zu ihrer Zeit nach laut ihres Briefes bey der gedachten Peunt, doch sollen sie auch die Wahl haben, es an einem anderen Orte zu nehmen, da sollen sie 2 Pfähl einschlagen und eine Schütze im Mühlgraben machen, doch der alten Gerechtigkeit des Klosters laut dessen Briefes, und dessen Wässerung und Badlach ohne Schaden. Solches ist geschehen an St. Bonifazi Tag im Jahre 1499 im Klosterhofe vor des Schaffners Stübchen auf dem Stein zwischen 8 und 9 Uhr ohngefähr in Gegenwart des ehrbaren und weisen mit Namen Konrad Faulthaber der Zeit Pfleger zu Schellenberg und der ehrsamen und weisen mit Namen Hanns Greif und Jörg Flexlein der Zeit Bürgermeister und Konrad Ryß der Zeit Richter, Friedrich Winkelmann, Peter Pfannkuchen, Klos Hopfengart, Konrad Nickel, Jakob Sümmerlein, alle des Raths.

Beilage VI.

Wir Anton von Gottes Gnaden Bischofe zu Bamberg bekennen und thun kund öffentlich mit diesen Brief allen, die jezt sind, und künftig werden, daß Wir angesehen haben

solch

solch stäte Liebe, Treue und willigen Gehorsam darinn von Unsern Vorfahren Stift und Uns die ehrsamen Unsere lieben getreuen Burgermeister und Gemeinde des Marktes zu Neunkirchen auf dem Brande gelegen gefunden sind, und sich täglich darin unterthänig erzeigen, hinfür wohl getreu seyn mögen; darum so haben Wir mit gutem Rathe Unsern lieben Getreuen aus besondern Gnaden ihnen, ihren Erben und Nachkommen zu Neunkirchen gegeben zu einem Wappen nämlich; eine weise Kirche mit 9 rothen Dächern und abseiten in einander gestellt und neben der Thür an der Kirche einen schwarzen Löwen mit der weisen Stangen als Unsers Stifts Wappen und Kleinod. Und auf der Kirche zuforderst in Weise eines Helms soll stehen St. Michaels Bildniß in weiser Kleidung und solche Kirche soll stehen in gelber Schildfarbe; also, daß solches Wappen und Kleinod die genannten von Neunkirchen ihre Erben und Nachkommen in ihrem Panir zu allen endlichen Sachen, ernstlichen und schimpflichen als oft sich das gebührt, wie andere Städte und Märkte in unserem Lande gelegen gebrauchen sollen und mögen. Und zu gleicher Würde begaben und begnaden Wir sie mit einem Insigel, das soll haben einen Schild, darein soll stehen eine Kirche und an der Kirche der Löwe mit einer durchgehenden Stange und die rund umstehende Schrift soll seyn ein S, das soll bedeuten Sigillum und nach dem S des Rathes zu Neunkirchen auf dem Brande. Desselben Sigels sollen sie, ihre Nachkommen und Erben zu ewigen Zeiten und zu des Markts gemeinen Sachen und Nothdurf gebrauchen, auch für andere Leute in Sachen, die von ihnen geschehen oder bezeugt werden von Gerichts wegen, Urkunden und Händel, damit alles redlich ist, besiegeln sollen und mögen, als oft das Noth hat, und das soll Kraft haben, als wie in andern Städten, und Märkten, die Siegel haben, Recht herkömmlich, und gewöhnlich ohne alle Gefährde. Und wir Anton

Bi-

Digitized by Google

Bischof zu Bamberg haben für Uns, Unsern Stift und Nachkommen den obgenannten von Neunkirchen ihren Erben und Nachkommen diese obbeschriebene Wappen, Insigel, und Kleinod recht und redlichen bestättiget, konfirmiren und bestättigen auch in Kraft dieses Briefs und gebieten allen und jeglichen Unsern Unterthanen Geistlichen und Weltlichen, daß ihr die von Neunkirchen dabei frei und ungehindert bleiben lasset und darwider nichts thuet, so lieb euch sey, Unsere Ungnade zu vermeiden. Des alles zu wahrer Urkunde ist Unser Insigel an diesem Brief gehangen, der geben ist zu Nürnberg am Sonntage nach St. Aegidien Tag nach Christi Geburt 1444.

Beilage VII.

Wir Veit von Gottes Gnaden Bischof zu Bamberg ꝛc. Wann sich Unsere lieben Bürgermeister und Rath des Marktes Neunkirchen in Unserer Hofmark Schellenberg gelegen auf Unser Anhalten demselben Unsern Markt mit Befestigung zu bewahren gutwillig erboten und Uns mit demüthigen Fleiß gebeten haben, daß Wir zur Hilf und Fürderniß dieser Befestigung ihnen ein Umgeld von dem Getränk, so bei ihnen zum Zapfen verschenkt oder sonst verbraucht wird, zu nehmen gnädiglich zulassen und erlauben wollten, und Wir aber ihnen von ihrer Gutwilligkeit wegen zu Gnaden und gemeldten Unsern Markt und andern Unsers Stifts Städte und Flecken ihr Aufnehmen zu fördern billig geneigt und schuldig sind, bekennen an diesen Brief für Uns und Unsere Nachkommen, daß Wir der genannten Bürgermeister und Rath zu Neunkirchen demüthige Bitte und nützlich Fürnehmen bewogen, und ihnen ein Umgeld in nachfolgender Weise erlaubt und vergünstiget haben, also, daß von allem Getränk an Wein und Bier, das gegen Neunkirchen gebracht und daselbst zum Zapfen geschenkt wird, von jeglichen Eimer 4 Maas desselben

Ge-

Digitized by Google

Getränkes, so viel zu jeder Zeit eine Maaß gielt, an Geld zu Umgeld solle gegeben werden, und auf daß die Wein- und Bierschenken mit andern Unsern Unterthanen in obberührten Markte desto minder Abgang oder Beschwerniß ob solchen Umgeld nehmen, haben Wir erlaubt, die Maaß bei ihnen so viel kleiner zu machen, damit in einem jeglichen Eimer auf 4 Maaß mehr dann vermögen gericht und in dem Ausschenken darin gefunden werde; über solches Umgeld wollen Wir einen jährlich setzen und ordnen, der dasselbe von allen Einwohnern zu Neunkirchen um jeglichen Getränk wie oben steht getreulich einfodern, und das anders nirgend dann zu den Gemeinde Gebäuden und Befestigung des Markts anlegen und gebrauchen, darum sie dann ein jeglich Jahr bey ihrem geschwornen Eyd Uns oder wenn Wir das je zu Zeiten von Unsertwegen befohlen worden, mit samt einem Rath daselbsten kundlich und redlich Rechnung thun sollen; daraus eigentlich verstanden werde, wie viel Umgeld ein jegliches Jahr gefallen und wie oder wohin das angelegt oder verbaut sey, dann alle die Gebäu und Befestigung, die an obgedachten Unsern Markt geschehen sollen, mit Unsern oder Unsers verordneten Gewalts Wissen und Rathe und nicht anders fürgenommen und gemacht werde. — So solle ein jeder Inwohner in Unsern Markt, doch die ausgeschlossen, der verordneten Umgeldern, mit Treuem geloben, all sein Getränk zu offenbaren, darzulegen und nichts davon zu behalten oder zu verbergen; auch sein Umgeld getreulich zu bezahlen ohne Gefährde und solle bemeldtes Umgeld also ohne Abgang in seinem Wesen bleiben und bestehen 10 Jahre, die nächsten auf Dato dieses Briefes nacheinander folgenden, und nicht länger. — Demnach erlauben, vergünstigen und bestättigen Wir ihnen solch Umgeld mit allen Puncten und Artikuln, wie oben steht gegenwärtiglich in Kraft dieses Briefs doch Uns, Unserm Stifte, und Nachkommen an Unsern Obrigkeiten und Gerechtigkeiten unschädlich.

Zu

Zu Urkunde haben Wir Unser Insiegel an diesen Brief lassen hangen; gegeben in Unserer Stadt Bamberg an St. Katharinen Tag 1501.

Beilage VIII.

Wir Bruder Wülfling von Gottes Gnaden Bischofe zu Babenberg bekennen offentlich an diesem Brief, daß zu Uns kam der bescheiden Mann Leupold, der Pfarrer zu Neunkirchen auf dem Brand, und bath Uns inniglich, daß Wir durch Gott und durch seinen und anderer Leute Willen eine Frühmesse, die man ewiglichen alle Tage Gott und seinen Heiligen zu Lobe in der ehegenannten Pfarr zu Neunkirchen oder in St: Katharinen Kapelle die bey derselben Pfarre in dem Kirchhof gelegen ist, wer daselbst Pfarrer wäre oder seine Gesellen sollen lesen oder singen, die auch derselbe Pfarrer Leuppld und andere ehrsame Leute, deren Namen hernach geschrieben stehen, haben durch ihr Seelenheil und ihrer Vorfahren und Nachkommen Seelen willen mit ihr Gut und Almosen zu der vorbenannten Pfarr erzeugt und vollbracht, geruhten mit Unsern Briefen und Handveſten zu verewigen und zu bestättigen, also, daß die Fruhmesse jetzt möge abgehen, und doch der Gottesdienst und andere Messen in der Pfarr nicht gemindert werden. Des haben Wir desselben Leupold und der andern, die diese Messe haben erzeugt Andacht angesehen, und wollen und sagen, daß dieselbe Frühmesse der Pfarrer zu Neunkirchen, wer der Pfarrer ist, oder sein Geselle alle Tage in der vorgenannten Pfarrkirche oder in der Kapelle sollen ewiglich ohne Unterlaß, es sey Feyer- oder Werktag, singen oder lesen. Doch darum sollen an der Messe und andern Gottesdienst in der Pfarre nichts abgehen oder gemindert werden und darum, daß derselbe Pfarrer oder sein Geselle dieselbe Fruhmesse desto lieber begehen, hat ihm der vorbenannte Pfarrer Leupold und die

de-

deren Namen hier geschrieben sind, diese Gült gegeben, die sie mit ihrem Gut haben gekauft, und die ein Pfarrer zu Neunkirchen soll ewiglich haben, zum Ersten hat der genannte Pfarrer Leupold dazu gegeben 43 Pfund Heller, und der Grosch von Marolfstein der Ritter 94 Pfund Heller, darum wurde gekauft ein Gut an der Siegel, das der Wagner bauet, und das Jahr gültet 3 Pfund Heller, und ein Gut zu Etlaswind, das Heinrich Preutmann bauet und das Jahr gültet 3 Pfund Heller, dazu hat derselbe Leupoldus sonderlich geben auf der Badstube zu Neunkirchen alle Jahre 2 Pfund Heller Gült, darnach hat Dietrich der Gotsmann und Ulrich sein Bruder dazu geben auf der Wiese beym Wetter-Kreuz, die Heinrich Hötzelin innen hat, 6 Schilling Gült Heller, und 1 Pfund Heller zu Langensendelbach auf dem Gut, das Konrad Grabler bauet. — Darnach haben dazu geben Heinrich, Friedrich und Konrad Brüder die Schollen genannt, 10 Schilling Heller Gült auf dem Gut zu Gaiganz, das der Hofmann bauet und 1 Sr. Korn Gült Vorch-eimer Maas auf demselben Gut, und 6 Schilling Heller Gült von der Vogtei, die diese Gebrüder daselbst zu Gaiganz ledig haben gelassen; dazu hat auch geben Ulrich Harsing 7 Schilling Heller von einem Gut zu Dachstadt und was sonst zu derselben Messe gegeben worden, das soll der Pfarrer zu Neunkirchen einnehmen und geniesen, und wenn dieselbe Messe der Pfarrer oder einer seiner Gesellen nicht alle Tage singen oder sprechen oder ob die Fruhmesse gesungen würde und darum die Tagmesse in der Pfarr abgieng und nicht gesungen würde, als oft nun die Messe versäumt würde, so oft soll der Pfarrer je für die Messe 2 Schilling Heller geben den Gemeinen zu Neunkirchen, und die sollen sie nach ihren Treuen kehren und wenden zu Nutz dem Werke der Kirche zu Neunkircheu, was es sie allerbas dünket. Es sey dann daß den Pfarrer Schlechtung hindere, das soll ihm

zu

zu 8 Tagen, ob die Messe dieweil nicht gesungen würde, nicht schaden, also daß er darum keinen Heller zu dem Werke dörfte geben, als vor ist gesprochen. Versäumet aber der Pfarrer oder seine Gesellen der Tage allzuviel, also, daß er darum zur Besserung schuldig würde, 1 Pfund Heller, wenn das geschieht, so hat der Pfarrer, dieweil er lebt, an der vorgenannten Gült sein Recht verloren, und darf damit nicht mehr zuthun haben. Und derselben Gült was der ist zu Siegeln, zu Schlonhof, und an der Badstuben zu Neunkirchen, die soll dem Spital zu Vorcheim dieweil werden und was der Gült ist zu Gaiganz, die soll dieweil werden der Kirch daselbst zum Werke, und was der andere Gült ist, die soll auch dieweil werden der Kirch zu Neunkirchen zum Werke. Und dieselbe Gült als vor ist geschrieben, sollen dieselben Stifte und ihre Vormünder solange einnehmen und sie werden nach ihren Treuen denselben Stiftern zu gut, bis ein anderer Pfarrer derselben Pfarrkirche, dem sie verliehen würde, bereitet werde, und derselbe Pfarrer und alle seine Nachkommen sollen das Recht haben an der ehegenannten Gült, und sie einnehmen, wie vor ist gesagt worden, und sollen auch die Fruhmesse alle Tage singen oder lesen, würden sie dieses nicht thun, so sollen sie auch von ihren Rechten an der genannten Gült verlieren. Es soll auch der Pfarrer von Neunkirchen oder sein Geselle alle Jahre ewiglich an Unsers Herrn Auffahrt offentlich in der Messe diese Satzungen, Gelübde und Punkte wie in diesem Brief geschrieben steht, den Leuten verkünden. Und damit diese Satzungen allerdings ewig bleiben, die wir selbst verewigen und bestättigen in Gottes Namen, so haben Wir an diesen Brief Unser Insiegel angehängt, mit Zeugen Unsers lieben Bruders in Gott Heinrich Speckh der Singmeister, Heinrich von Tanne Erzpriester, Konrad von Giech Domherr zu Bamberg und Unser lieber Schreiber Nikolaus Chorherr zu Teuerstadt,

Jo-

Johannes Chorherr zu St. Stephan, und Unsere lieben Getreuen Albrecht Förtsch, Heinrich von Tünnefeld und Otto von Aufseß Ritter und viel andere ehrsame Leute; das ist geschehen zu Bamberg nach Christi Geburt 1313 an St. Lorenzi Tag.

Beilage IX.

Wir Wülfling von Gottes Gnaden Bischofe zu Bamberg, sagen allen und ieden Unsers Bisthums Christglaubigen sowohl jezt lebenden, als auch Unsern künftigen Nachkommen, die diese Urkunde lesen werden, Unsern Gruß in demjenigen, welcher ist aller Kreaturen wahres Heil und Seligkeit.

Alle werden wir, wie uns der Apostel bezeuget, vor dem Richterstuhle Gottes erscheinen müssen, alda Gutes oder Böses, wie wir in unserm zeitlichen Leben gehandelt haben, zu empfangen. Weil nun deswegen etliche unterthänigst begehrt, gleichwie auch Uns viel und meistens daran gelegen ist, aus Unserm Hirtenamt angetrieben, den göttlichen Dienst und die Ehre des allmächtigen Schöpfers eifrigst zu vermehren, damit Wir die zu Unserer Pfarrkirche zu Neunkirchen auf dem Brande Unsers Hochstifts Bamberg, die Uns und Unserer Kirche schon längst zugehörig gewesen, mit Zugebung Unsers ganzen Kapituls und ausdrücklichen und völligen Willen des sehr rühmlichen Mannes Leupolds, Prokurators eben derselben Kirche in Neunkirchen, jede und alle ihre Pertinentien etwas reifer durchsuchen möchten; wie dann solcher gedachten Kirche zugehörige Pertinentien sind, nemlich: Kapellen, Aecker, Wiesen, Hutweid, Zehnden, Wälder, Sträuß, und Gebüsch, Bach und Wässer samt durchstreichenden Flüßen, welche man schon vorher prätendirt und in Possession zu bringen beflissen gewesen, als auch Wir

an-

andere Gerechtigkeiten, wie sie nur den Namen haben mögen, zu dem Kloster der Canonicorum regularium aufgerichtet und den zu ewigen Zeiten zu genieſen habenden Nutzen und daraus zu schöpfenden Genuß den erstgedachten Canonicis, so im gedachten Kloster wohnen, geschenkt, und denselben zugeordnet haben, wollen daher nochmal geschenkt und ihnen zugeeignet haben, mit völligem Rechte und Gerechtigkeit, also und dergestalt, daß im besagten Kloster insonderheit 8 Priester und 6 Studiosen Professi des obgedachten Ordensstandes verharren und beständig verbleiben sollen, welchen Wir nach den ihnen zu halten seyenden heiligen Regeln und Geboten ihres Ordensstandes mit vonnöthen habenden Zugehörungen sowohl der so besagten Kirche, als auch andern benöthigten Dingen bestens Vorsehung zu thun hiemit versprechen, welche zwar und deren Nachkömmlinge Uns und Unsern Nachfolgern und Unserer Kirche sowohl in geistlichen als auch in weltlichen Sachen, wie sie seyn mögen, jederzeit unterthänig und gehorsam seyn und sich keines Weeges einem fremden Herrn unterwerfen sollen; setzen auch nichts destoweniger noch dazu, und bekennen hiemit öffentlich, daß der so bemeldte Leupold den Zehenden in Schellenberg und den Zehend in Gescheid, welche Zehenden Uns und Unserer Kirche zugehörten, und dem sogenannten Wigelinus einem reichen Bürger zu Nürnberg mit Unserm und des besagten Unsers Kapituls Konsens und Gestattung vor 200 Pf. Heller eingesezt und unterpfändlich gemacht worden, mit Wiedererstattung vorbesagter Summe Gelds ausgelöset und eben dieselbe ausgelößte Zehenden dem Kloster und dessen Einwohnern übergeben und gänzlich vererbt hat, welche Wir auch Unsers Theils dem berührten Kloster mit Willen und Eingehung des gedachten Kapituls zugeeignet haben, und nochmals in diesem Brief zueignen, und in ihre Eigenschaft gebracht haben wollen, und Wir dieserwegen auch solche auf ewig zu besitzen ihnen über-

überlassen. Und zum Ueberfluße verleihen Wir denen Gegenwärtigen des Klosters, daß sie dadurch ihre zeitliche Nahrung abnehmen mögen, und gestatten auch aus sonderbarer Gnade daß dieselben und ihre Nachkömmlinge aus dem sogenannten Walde Meil nächst bei Erlangen liegend zu Nutzen und nach Nothdurft des gedachten Klosters, wann und wie oft sie wollen, sich behölzen, Holz abfällen und solches herausführen lassen dörfen und ihnen hiemit völlige Macht ertheilt seyn solle, wie es ihnen am besten zu seyn dünken wird. Auch wollen Wir und dekretiren auf das, wofern die Früchte besser als vorhin gerathen möchten, auch die Zahl der Konvents-Brüder nach Proportion und Zulangung derselben vermehrt werden soll.

Zu dessen Bezeugung und Urkund haben Wir für gut erachtet, daß Unser Sigil öffentlich aufgehangen werden soll.

Wir aber Otto von Gottes Gnaden der Zeit vorgesezter Vice-Dechant und ein ganzes hochpreißliches Domkapitul zu Bamberg bekennen hiemit, daß alles Versprechen und Geloben also wahrhaftig geschehen sey, und zu dessen wahrer Zeugniß ist auch das Insiegel Unsers Kapitels gleichergestalten den Gegenwärtigen und zugegen Gewesenen vor- und aufgehängt worden. So gegeben und geschehen zu Bamberg im Jahre 1314 den 8ten Januar an St. Erhardi Tag.

*) Nach einer getreuen alten Uebersetzung, da das lateinische Manuscript und Original nicht vorzufinden ist.

Beilage X.

Pröbste des Klosters zu Neunkirchen am Brand.

I. Friedrich I., erster Probst des Augustiner Klosters zu Neunkirchen am Brand im Jahre 1314, zuvor im Augu-

Digitized by Google

gustiner Kloster zum hl. Magnus zu Regensburg, lebte 20 Jahre in dieser Würde und starb 1334.

II. Hermann I. Strobel aus der adelichen Familie der Herrn von Strobel zu Uttenreuth, vorher Dechant im hiesigen Kloster, regierte 26 Jahre und starb 1360. — Ein Konrad von Strobel war 1384 der 13te Abt zu Weisenohe. Sieh neues Weisenoher Saalbuch IV. Abschnitt, S. 20.

III. Heinrich I. von Hirscheid (oder Hirschayden) von der uralten Familie der Herrn von Hirscheid zu Kohlnstein, machte sich während seiner 14jährigen Regierung sehr berühmt, er starb den 10ten April 1374. (Roppelt sagt irrig in seinem historisch topographischen Werke Seite 521: 1373.) Sieh auch Jäcks Pantheon Nro. 55. S. 447 und Ussermann Seite 415.

IV. Engelhard wurde 1374 Probst, lebte 29 Jahre in dieser Würde und starb 1403 (Roppelt sagt irrig 1392).

V. Wolfram von Buck (nicht von Ruck, wie Jäck sagt; noch von Busch, wie Roppelt will), aus dem alten adelichen Geschlechte deren von Buck zu Nürnberg auf Buckenhof, lebte als Probst 15 Jahre und starb 1418. (Roppelt hat irrig: 1412). Man vergleiche auch die Nürnberger Chronik S. 110 und 111.

VI. Hermann II. Rothberger lebte als Probst 8 Jahre und starb 1426 (Roppelt sagt irrig 1435.)

VII. Ulrich von Merkenhausen stand dem Kloster 19 Jahre vor und starb 1444. (Roppelt hat irrig 1439, wornach er blos 4 Jahre regiert hätte.) Dieser Probst wohnte 1428 den 1ten Mai in Begleitung des Dechants Konrad Wimmel und des D. Sylvester auf bischöflichen Befehl der Wahl des 15ten Abts zu Weisenohe Konrad von

Stein

Stein bei. Sieh neues Weisenoher Saalbuch Abschnitt IV, S. 24.

VIII. Erhard Luz verwaltete seine Stelle 9 Jahre und 2 Monate; er legte dieselbe wegen hohen Alters 1453 am hl. Jakobus Tage feierlich nieder und starb 1455 am Feste Maria Himmelfahrt (Roppelt nennt ihn irrig Eberhard und läßt ihn schon 1445 sterben).

IX. Jakob Damendorfer wurde als Probst am Tage des heil. Augustinus 1453 im Neunkirchner Hofe zu Nürnberg bestätiget; schon zuvor zeichnete er sich durch große Gelehrtheit aus und ward deswegen mit der philosophischen Doctorswürde beehrt; als Probst verbesserte er das Schulwesen im hiesigen Kloster, wobei zu merken ist, daß Johann Thanni Baccalaureus Bienensis, gebürtig aus Holfeld, als Schulmeister dahier vorkömmt; Probst Jakob regierte 12 Jahre und starb im Neunkirchner Klosterhofe zu Nürnberg 1465.

X. Heinrich II. Maier versah die Probstei 16 Jahre, war während seines Amtes meistens krank, und starb 1481 (Roppelt nennt ihn irrig Johann). Er ließ während seiner Regierung sämmtliche Klostergebäude mit einer Mauer und einem Graben umgeben, wovon ober dem hinteren Klosterthore noch Folgendes in Stein gehauen zu lesen ist:

a. dm. 1479 sub uita heinrich Majr nec non decanu. Conrad Wimel. compl. est, hoc. op.

XI. Johann Secklein regierte 7 Jahre und starb 1489 (Roppelt nennt ihn unrecht Johann Heckel und läßt ihn schon 1484 sterben).

XII. Konrad Deigel stand dem Klosterstifte 7 Jahre vor und starb 1496 (Roppelt sagt irrig: Konrad Tengel starb 1500.)

XIII. Martin Schmidt versah seine Würde als Probst 19 Jahre und starb 1515.

XIV. Heinrich III. Wurfbein, zu Langensendelbach gebürtig, lebte als Probst 11 Jahre und starb 1526 (Irrig sagt Roppelt: 1524). Zu seiner Zeit verließ der Abt des Aegidien-Stiftes zu Nürnberg Namens Wolfgang Sommer seine Stelle und beschloß im hiesigen Kloster 1520 sein Leben.

XV. Wolfgang Stark, aus Bamberg gebürtig, regierte 9 Jahre, brachte das Kloster sehr in Aufnahm, erbaute es von neuem und starb 1535.

XVI. Friedrich II. Winkelmann, von Neunkirchen, Sohn eines Rathsbürgers daselbst, vorher Plebanus in Vach, hatte eine ausserordentlich große und schöne Körperbildung, aber wenig Gelehrtheit; doch regierte er gut, hielt das Kloster im guten Zustande und die damals schon wankenden Konventualen in Ordnung lößte viele versetzte Güter ein, ließ den Wachholder Bühel oder Lohe ausreuten und mit Weinreben anpflanzen und starb nach 11jähriger Regierung im Jahre 1546.

XVII. Augustin Krispus Kraus, zu Forchheim gebohren, war zuvor Pfarrer in Ermreuth und der letzte Probst des Klosters zu Neunkirchen; er und noch ein Konventual blieben ihrer Kloster-Ordnung getreu, bis sein Tod, der im Jahre 1555 den 8ten Februar erfolgte, dieselbe ganz auflößte. Sieh Jäcks Pantheon Nro. 71. S. 622 und Ussermann S. 416, welcher erstere ihn zur protestantischen Religion übergehen läßt, wovon aber die Geschichte nichts weiß.

* Wie irrig ist nicht die Angabe des Ussermann, der 18 Pröbste aufzählt? Das nemliche gilt auch von dem anonymen Einsender des entweder zu früh oder zu spät erschienenen Beitrages zur Geschichte von Neunkirchen am Brand

Brand in dem Kulmbacher Unterhaltungsblatte Nro. 30 — 1814.

Beilage XI.

Ich Gottfried von Hohenlohe Herr zu Brauneck bekenne öffentlich mit diesem Brief und thue kund allen denen, die ihn sehen, daß Wir durch Bethen willen durch Dienst und besondere Freundschaft willen und besonders durch Gottes und unserer Seelenheil willen haben geeignet, dem ehrsamen geistlichen Manne Herrn Hermann Probst zu Neunkirchen dem Kloster und den Herrn daselbst, ein Tagwerk Wiesen gelegen an den Bach unter Neunkirchen die Krusenwiesen genannt, die sie gekauft haben von Otto von Braunsbach um 24 Pfund Heller und ein halb Fuder Heu jährlich auf dem Hof zu Fronhof, da die Schultheißen aufsitzen, das alles zu Lehen von uns gienge. Zu Urkunde dessen haben Wir Unser Siegel angehangen, der geben ist im Jahre 1338.

Beilage XII.

Ich Heinrich von Heimberg thue kund offentlich an diesem Brief, daß für mich kam Herr Heinrich der Holzschuher Burger zu Nürnberg und hat verkauft recht und redlich das Gut zu Stöckach, da der Gößwein aufsaße, mit allen Rechten, so dazu gehört, besucht und unbesucht den ehrbaren Geistlichen, Herrn Friedrich dem Probst von Neunkirchen auf dem Brande und dem Konvent gemeiniglich daselbst und allen ihren Nachkommen mit meinem Willen und Wort, dann das vorgenannte Gut zu Stöckach mir zu Lehen geht, mein rechtes Eigen ist, und das will ich durch Gott und auch der vorgenannten Herrn Bethen willen zu Neunkirchen, daß sie meiner und meiner Voraltern darum eingedenk seyn sollen, ihnen und allen ihren Nachkommen das vorgenannte Gut zu Stöckach eigen und eignen es ihnen

an diesem Brief, daß sie und alle ihre Nachkommen es fürbas haben sollen und nießen mit allem als eigens Recht ist, ewiglich ohne Gefährde. Und darüber in einer wahren Urkunde gieb ich ihnen diesen Brief versiegelt mit meinem Insiegel, das daran hangt, der geben ist zu Nürnberg nach Christi Geburt 1333.

Beilage XIII.

Ich Konrad von dem Breitenstein Chorherr zu Bamberg und Probst zu St. Jakob ausserhalb der Mauer daselbst thue kund an diesem Brief, daß die ehrbare Frau Margareth des Rothen sel. Wittib von dem Hetzles hat mit meinem Wort und Willen recht und redlich verkauft und zu kaufen geben aus ihrem Erb, da sie auffitzt und ich Herr bin, ein Tagwerk Wiesen, das nicht Zehend giebt, gelegen im Honingsbach und zween Morgen Ackers gelegen in dem Hegenich Heinrich dem Jüngern Mayer und seiner ehelichen Wirthin Mathildes und ihren Erben zu Honings um 24 Pf. mit der Bescheidenheit, daß mir der ehegenannte Mayer soll alle Jahr geben einen Schilling Heller auf St. Michels Tag zu rechter Gült mir und meinen Nachkommen und als viel gehet der obgenannten Frauen an ihrer Gült alle Jahr ab, es ist auch also geredt, daß der ehegenannte Mayer und seine Erben Wiesen und Aecker soll haben zu rechtem Erbe mit allen Nutzen und Rechten um die Gült als vorgeschrieben ist und soll sie der ehegenannten Frau Rothin werden in dem Land und auf dem Land, als Recht ist, ohne Gefährde und hat auch für ihre Kinder gelobt, wenn die zu ihren Tagen kommen sind, daß sie sich ihrer Rechten verzeihen und aufgeben sollen, was sie an Wiesen und Aeckern recht haben ohne Gefährde und darum hat sie ihn zu Bürgen gesetzt Herrn Konrad und Heinrich die Mayer von Hetzles, Konrad Wölfelein und Konrad dem Hessler ob ihm Kränkung oder Bruch an

der

der Wiesen oder den Aeckern geschehe: darnach und vorgeschrieben stehet, so haben sie Gewalt, ihre Bürgen zu mahnen und die sollen zu Neunkirchen Einfahren leisten und nimmer daraus kommen, und wär auch, daß der Bürgen einer abgieng, in der Frist, das Gott nicht wölle, so soll sie ihn zu 4 Wochen einen als guten setzen als vor, oder die andern Bürgen sollen leisten als lang nun es geschieht, des sind Gezeugen Kerunecke mein Amtmann, und mein Schreiber, von dem der Brief bestättiget ist und andere ehrbare Leute genug, die dabey waren, und daß ihn das also stät bleib und unzerbrochen, darum gieb ich ihm diesen Brief versiegelt mit meinem Insiegel, das daran hangt. Der Brief ist geben, da man zählt nach Christi Geburt 1338 am nächsten Sonntag nach St. Margarethen Tag.

Beilage XIV.

Ich Ludwig Rindsmaul zu den Zeiten zu den Rottenberg gesessen und Katharina meine eheliche Hausfrau und alle meine Erben bekennen öffentlich mit diesem Brief allen denen, die ihn sehen, hören und lesen, daß ich mit guten Willen und mit wohlbedachten Muth habe geeignet und auch eignen mit diesem Brief Herrn Konraden von Ortshofen Chorherrn zu Neunkirchen und allen seinen Nachkommen 3 Pf. Heller, 3 Schilling und die Weisat, die zu denselben Gütern gehört, die gelegen sind zu Gründlach, darauf gesessen ist Fritz Weber, Ullrich Sommer, Pezold Hauberer und Adelheit Kußwurmin, die er und die Seinen vormals von mir zu Lehen haben gehabt, daß er und alle seine Nachkommen fürbas dieselben Güter mit aller Zugehörung, wie das genannt sey, niesen, wenden und kehren soll nach seinem Nutzen, wie er will. Daß dem ehegenannten Herrn Konraden von Ortshofen und seinen Nachkommen diese vorbeschriebene Sach aller Seits ganz von mir und meinen Nachkommen bleiben,

gieb

gieb ich ihm diesen offenen Brief versiegelt mit meinem angehängten Insiegel. Der Brief ist geben, da man zählt nach Christi Geburt 1377.

Beilage XV.

Wir Lamprecht von Gottes Gnaden Bischofe zu Bamberg ꝛc.

Nachdem Wir Kraft Unsers Hirtenamts schuldig sind, Uns mit allem Fleiß dahin zu bemühen, daß die geistlichen Personen Unserer Stadt und Unsers Stifts und ihre Güter sich der Privilegien und Freiheit geistlicher Rechte glücklich mögen erfreuen, so haben Uns die Geistlichen würdigen und andächtigen in Christo unsere lieben Getreuen der Probst und Konvent des Klosters zu St. Michael zu Neunkirchen, regulirte Canonici Unsers Stifts Uns mit Unterthänigkeit gebeten und fürgebracht: Dieweil sie etliche Güter zu des Klosters Gebrauch und Unterhalt bekommen hatten, damit sie desto freyer dem Gottesdienste abwarten könnten, welche Güter Uns und Unserem Stifte zu Lehen rühren, daß Wir dieselben Güter zu Ehre des allmächtigen Gottes ihnen und ihrem Kloster zuzueignen und einzuverleiben gnädigst geruhen wollten.

Deswegen Wir aus göttlicher Betrachtung zu Gemüthe geführt, daß dasjenige bey Gott ein großer Verdienst sey, was zur Beförderung und Nahrung des Gottesdienstes angewendet wird, und haben demnach ihrer Bitte statt gegeben, und alle nachbeschriebene Güter, welche Uns lehenbar gewesen, dem bemeldten Probst und Konvent aus vollkommener Bewilligung der Würdigen Unsern Domprobst-Dechants und Kapituls zugeeignet und in ihren Gewalt übergeben haben. Also, daß sie und ihre Nachkommen die bemeldten Güter ewiglich besitzen, auch alle Rechte und Gerechtigkeiten, die Wir mit der Lehenherrschaft daran gehabt, dem bemelden

Klost-

Kloster hiemit sollen übergeben seyn. Dies sind aber die Güter, davon in diesem Brief Meldung geschieht, erstlich: ein Hof zu Dormiz, der von Otto von Braunsbach herkommt, — ein halber Hof daselbst, so von Dietrich König herrührt, — ein Hof, der Erlhof genannt, von Albrecht Strobel erkauft, — ein Hof zu Röthles, der etwann dem Wolf von Buck gewest und durch seinen Sohn Wolfram, auf welchen er erblich fiel, nachher an das Kloster kam, — ein Gut zu Langensendelbach, das etwann der Baier und einer der Sachs genannt innen gehabt, einen Zehnten daselbst von Leupold Strobel herkommend, — die Vogtey zu Grosenbuch von Albrecht von Egloffstein herkommend, — die Vogtey zu Stöckach von Albrecht Strobel herkommend, — eine Wiese bei Weingarts Linswiese genannt von Pezold Hofmann erkauft. Zum Zeugniß geben Wir dem gedachten Probst und seinem Konvente diesen Brief mit Unsern Kapitels Insiegel behangen.

Und Wir Johann Domprobst, Otto Domdechant und das Kapitel des Domstifts zu Bamberg bekennen, daß alles und jedes, was oben beschrieben ist, mit Unserm Wissen und Willen geschehen. Dessen zum Zeugniße haben Wir Unsers Kapitels Insiegel neben Unsers Herrn des Bischofs Siegel hängen lassen. Gegeben in dem Schloß Altenburg am Abend St. Bartholomäus 1395.

Beilage XVI.

Wir Wendelinus von Gottes Gnaden Erwehlter der hl. Kirchen des Hochstifts Bamberg und bestättigter fügen in Kraft dieser gegenwärtigen an, und bezeugen öffentlich, daß, indem uns die in Christo geliebteste nemlich, der Vorgesezte und ein Konvent des Klosters Neunkirchen unsers Bisthums des Hof in Stöckheim mit dem Titul der Eigenschaft, der ihnen anjetzo gehöret, unseren lieben getreuen Herman Strobel

el, und eben derselbe Hermann in seinen und ihrer Namen, deren daran gelegen ist, seinen Hof in Kleinsendelbach gelegen dem vorgesetzten und einem Convent in Neunkirchen mit zugeneigten Unsern Konsens und Willen auf unwechselnde Weise mit allen seinen Recht und Gerechtigkeiten und Zugehörungen geschenkt haben, und die vorgesagte, der Vorgesetzte, und ein Convent daselbsten haben uns unterthänigst angeführet mit Ansuchen, damit wir den vorgesagten Hof in Kleinsendelbach liegend mit seinen Gerechtigkeiten ihnen und deren Kloster aus sonderbarer Gnade zuzueignen uns würdigen möchten. Wir alsdann durch ihr gehorsamstes Bitten wegen Beförderung der Ehre Gottes und Verehrung der lieben Heiligen, auch damit in demselben Kloster unserer Gedächtnis herrlich gehalten wird, haben wir großgünstig zugeneigt den vorerwannten Hof zu Kleinsendelbach mit freiwilliger Loßgebung dieses, der zuvor von uns ist angenommen worden, den mentionirten als dem Vorgesetzten und einem Convent geschenket, und schenken denselben ihnen nochmalen, und eignen solchen Kraft dieser gegenwärtigen ihnen zu, und bringen hiemit selben in ihre zur alleinige Eigenschaft, der auf ewiglich von ihnen mit allen und jeden seinen Recht- und Gerechtigkeiten, Zugehörungen und je- und allen Nutzen unter dem Titel ihrer Eigenthümlichkeit besitzet werden solle: also doch, daß der vorgedachte Hermann Strobel den vorermeldten Hof in Stockheim, welchen er sich und seinen Erben statt des vorbehaltenen Hof in Sendelbach uns durch ihn einzurkumen, zusammen getragen haben, der soll mit allen seinen Recht- und Gerechtigkeiten und Zugehörungen von uns und unseren Kirchen mit priesterlichem Recht, wie vorhero, besitzet werden. Zu dessen Verzeugniß geben wir hiemit unsere Briefe mit unserem Justegel bekräftiget. Geben Bamberg im Jahr nach Christi Geburt 1335 den Tag vor dem Fest der heil. Jungfrau Scholastica.

Beilage XVII.

Im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit Amen.

Wir Albertus von Gottes Gnaden und des heiligen Stuhls zu Rom erwählter Bischof zu Bamberg erfordern billig zu ewiger Gedächtniß und exigirt zwar solches sonsten Unsern anbefohlenen Hirtenamts billige Schuldigkeit, damit alles dasjenige, was zur Fromkeit und Nutzen unserer heil. Religion und zur Vermehrung göttlicher Ehre zu gereichen erkennet wird, durch Unsere Hilf, Beystand und möglichste Verschaffung aufs fleißigste desto tiefer eingepflanzt und zu Nutzen gezogen werden möge; eben dieser Ursache wegen bringt vor Wolframus Probst und Albertus vorgesezter Dechant des Klosters zu Neunkirchen auf dem Brand mit diesen Worten: Es haben fromme geist- und sinnreiche und in Gott geliebteste auch sogar das ganze Convent des Klosters der Canonicorum regularium zu Neunkirchen auf dem Brand Unsers Bißthums Bamberg, des Ordens des heil. Augustin Uns zu Ohren gebracht und angezeigt, und ist uns auch zwar sonsten vielmehr schon bekannt gewesen, mit was für einer glücklichen Erinnerung der hochwürdigste Herr Herr Lampert Bischof einer unter unsern Vorstehern unter ihnen eine schöne Ordnung eingericht und alles wohl disponirt, durch welche Engelhardus ihr Vorgesezter seel. Gedächtniß, recht und wohl nach den Reguln und ordentlichen Dingen ist bestättiget worden, durch welches er dahin gericht und disponirt worden, daß der erst besagte Engelhard mit Wissen und Willen des ganzen Convents von wegen den Pfunden so ausdrücklich sollten gegeben werden für eine leibliche Nahrung einige moderation gemacht, gleichwie er auch ein solches durch unsere Vorfahten offenen Büchern vollbracht und was wir auch durch dieselbige zuerkennen vermeinten, dasjenige alles wurde völlig darinnen begriffen, welche Einrichtung und Anordnung zwar

der

der vorgesetzte Obriste und das ganze Convent bis nach dem Todt des Engelhardi namentlich und eigentlich gehalten; und wie dann eben derselbe unser Vorgesetzter gestorben; so hat der andächtige unser Vorgesetzter Wolframus mit dem vorgenannten Kapitul dieserwegen, auf daß sie das Laster der Eigenthümlichkeit vermeideten, alles Gut des Klosters zusammen-zählen, sie also dahin vermahnet, daß nicht ihr Ordensvorgesetzter das Seinige und des Kapituls Eigenschaftliche, wie es vorher also angeordnet und ehe gewesen, zu sich ziehen sollen, sondern haben nach allen zusammengesetzten von denenjenigen also ihnen vorbehalten und beschlossener Massen daß bis anhero allzeit fast in dreyen Jahren eine general oder allgemeine Durchsuchung geschehen solle, achteten — Weilen ein jedweder aus ihnen, was zu des Lebens Nothdurft vonnöthen, Vorsehung gethan wird und diejenigen, welche den unbegreiflichen allmächtigen Gott als ritterliche Soldaten dienen und tapfer für ihn streiten wollen, und welche das Leben der heil. Apostel nachzufolgen intendiren, nach welcher Thun und Lassen der rühmliche heil. Doctor Augustinus seine Ordensregel gerichtet und gegründet, welche sie auch angenommen und bekennt haben, in welcher aber verboten wird, daß kein Vorgestellter des Klosters Obristen eigenthümliche Sach besitzen solle. Auch mit Beystimmen, daß sie dieser Dingen Gemeinschaft und Ablassung der Eigenthümlichkeiten halten wollen und geloben. Damit aber der menschliche Erbfeind der Satan nicht unter die guten hervorzuschießen beginnenden Früchten das Unkraut säe, und dasselbe in ein schädliches Aehre möge aufwachsen; und damit auch sie in der neuen brüderlichen Freundschaft nicht gestört werden, und ein lastervolles Leben möge einreißen, und damit sie ihre Ordensregel und Statuta mit der Furcht Gottes halten können, so haben sie mit einhelliger Stimme und reifer Ueberlegung beschlossen, so wollte Gott, daß sie einen Vorgesetzten hätten, der mit allen guten Werken vorginge und nach dem Beispiele

der

der Apostel bey ihnen allenthalben im Hause Gottes zu wohnen und mit ihnen umzugehen sich befleißigen möchte: zum allerersten: daß kein Vorgesezter des Klosters, welcher dermalen ist oder kommen wird, einige Eigenthümlichkeit besitze, es mögen seyn Mobilien oder häußliche Sachen, von Erbschaften herkommend, gegeben, geschenkt, gekauft oder ohne allen Titel, zu ihm oder gleich in das Kloster kommen sind, und wären es auch Nothwendigkeiten, dann auch alle Gerechtigkeiten und alles Gute, so zu ihnen gekommen sind oder kommen werden, von derselben Quantität abweichen sollen. Und so fern die Mitbrüder etwas derselben haben, weilen einen jeden nach der Regel zu leben zustehet, ihnen davon gegeben werden kann, was ihnen zustehet. Uebrigens haben sie beschlossen, daß derselbe ihr Vorgesezter von den Mitbrüdern und den Seinigen, wessen Standes sie immer seyn mögen, nach der vorbeschriebenen Weise das Laster der Eigenthümlichkeit verberge und ihnen nicht auch nicht zulassen einige Eigenschaft zu haben. Wenn aber einer unter den Brüdern gefunden wird, der ein Eigenthum oder Geld hat, wissentlich oder heimlich, der soll zwar erstlich seiner Regul erinnert und derselben Verbot ermahnet werden, und so fern er es nicht ernstlich bereuet; so soll er bey dem Altar nicht mehr gelitten werden; noch zelebriren oder Messe lesen, und wenn derselbe in einer tödtlichen Krankheit auf seinem Todtbette mit einigen Geld gefunden wird, und er bevor nicht herzlich bereut; für denselben soll nicht einmal eine Messe gelesen werden, auch im Kloster nicht unter die andern Brüder begraben werden.

Auch haben sie beschlossen, daß jeder ihrer Vorgesezten mit Bewilligung der älteren und verständigern Patres ihres Kapituls einen vorsichtigen, getreuen und frommen Mann zu einem Prokurator erwehle, der zusammen sammle alle Nutzungen, Früchten, und Schulden, welche dem Kloster

zu-

zugehörig sind. Welcher derowegen zum Einsammeln bestellt ist, der soll alles Gesammelte bestens in Acht nehmen, so wie auch alle andere, denen ein Amt anvertraut ist, als welche dem Kelleramt, mit von Rinden gemachten Kleidern tragend, oder andern Dingen vorgestellt ist.

Uebrigens haben sie auch beschlossen, daß der Prokurator mit allen andern klösterlichen Offizianten im Jahre 4mal dem vorgesezten Dekan und dreien Brüdern nach dem Feste Kreuz Erhöhung seine Meinung ansagen möge. Auch eine Rechnung von allen Empfangenen und Ausgegebenen gehalten werde, welches dann alles aufgeschrieben und an andern Tag dem ganzen Kapitul vorgelesen werden soll. Und in der nemlichen Zeit, in welcher der Prokurator seine Rechnung gethan hat, kann der Vorgesezte sammt den klügesten Patribus seines Kapituls ihn lossprechen und einen andern erwählen. Desgleichen auch bei der Vor- und Abstellung anderer Officianten zu beobachten, und auch hinsichtlich der Brüder, welche in die Kirchen und Kapellen, die uns unterworfen sind, geschickt werden.

Auch hat sich das Convent vorbehalten, daß der Vorgesezte weder prächtige Gebäude aufführe, oder einer Urkunde sein eigenes oder der Prälatur Insiegel vordrucke, oder einige Schätze der Kirche oder dem Kloster gehörig versetze, ohne Bewilligung des ganzen Kapituls.

Wollen derowegen auch und haben beschlossen, daß ein jeder Vorgesezter in dem Refectorio speise und in seinem Zelt seine Schlafkammer habe, und also bei ihnen schlafe, damit er als ein guter Hirt über seine Heerde wachen könne, und damit die Kleinmüthigen getröstet, die Wankelmüthigen aufgemuntert und die Widerspenstigen mit der Zucht angehalten werden. Sollte er aber eine vernünftige Ursache haben, so kann er zu Zeiten gleichwohl aus dem Refectorio und Dormitorio bleiben.

Auch

Auch soll er keine Jagdhunde oder Vögel haben, und auch nicht zulassen, daß die Brüder solche haben.

Damit aber die vorbeschriebene Puncte desto fester gehalten werden; so haben sie beschlossen, weil der gegenwärtige Vorgesetzte mit heller Stimme vor seinem ganzen Kapitul durch Handgelöbnis und seinem Eide, den er in seiner Profession gethan hat, versprochen, alles treulich zu halten; daß auch jeder künftige Vorgesetzte bey seiner Wahl gelobe und verspreche, alle diese Gesetze zu halten und zu beobachten.

Derowegen sind alle diese Puncte in Gestalt der vorbeschriebenen Regul mit der Prälatur Pertschaft und dem des Kapituls bekräftiget und durch den andächtigen Uns in Christo geliebten Wolframus der Zeit Vorgesetzten selbst vorgelesen worden, der Uns auch gebethen hat, dieselben zu authorisiren.

Derowegen Wir Albertus oben besagter Bischof zu Bamberg ꝛc., der Wir aus Unserer anbefohlenen Amtsschuldigkeit nicht allein die Kirchenzucht und Frommkeit, sondern auch die Besserung der Verkehrten und Fehlenden zu beobachten haben, bekennen hiemit, daß Wir geneigt sind, seine Bitte gnädigst zu erhören, und derselben zu willfahren, und solche Statuta im Namen und Kraft Gottes zu bestättigen. Auch haben Wir Unser Insigel vor- und aufzuhängen für gut erachtet.

Und Wir Endesbeschriebene Wolframus der Zeit Praepositus ordinarius des hiesigen Klosters und Albertus dermalen Dekan und ein ganzes löbliches Convent des Klosters der Canonicorum regularium in Neunkirchen urkunden in Kraft dieses, daß alle und jede Gelübdniße mit unsern Willen geschehen sind. Zum Zeugniß dieses sind alle unsere Insiegel aufgehängt. So geschehen Bamberg im Jahr 1406.

Bei-

Beilage XVIII.

Wir Wenzeslaus von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und König zu Böheim bekennen und thun kund offentlich mit diesem Brief allen, die ihn sehen oder lesen, was Hermann Schütz Unser lieber Getreuer sein Gut zu Vogts-Reichenbach gelegen, das von Uns und dem Reiche zu Lehen geht, mit allen und jeglichen seinen Zubehörungen dem geistlichen Probst und Konvent des Klosters zu Neunkirchen auf dem Brande recht und redlichen verkauft hat und auch Uns zuvor an lediglich in Unsere Hände mit seinem offenen Brief aufgespannt hat — sond Wir mit demüthigen Fleiß gebeten, daß Wir zu solchen Kaufen und Verkaufen des ehegenannten Guts Unsere Gunst und guten Willen zugeben und auch dasselbe Gut dem genannten Kloster zuzufügen, zuzueignen und zu verleihen gnädiglichen geruhten. Des haben Wir dem allmächtigen Gott zu Lobe und zu Ehre und sonderlich darum, daß der Gottesdienst in dem ehegenannten Kloster das benannte Gut mit allen und jeglichen seiner Zugehörungen gnädiglich zugesichert und verliehen. Und leihen in Kraft dieses Briefs und römisch kaiserl. Macht also, daß der Probst und das Konvent des gedachten Klosters das Gut mit allen Zugehörungen von Uns und dem Reiche fürbas mehr haben, halten und besitzen sollen, doch Uns und Unserm Reiche an Unserm Dienste unschädlich. Mit Urkunde dieses Briefs versiegelt mit Unser Kaiserl. Majestät Insiegel. Geben zu Prag nach Christi Geburt 1396.

Beilage XIX.

Ich Klaus von Eglofstein bekenne für mich und alle meine Erben und thun kund mit diesem Brief, daß ich zu kaufen geben habe zu einem stäten und ewigen Kauf dem würdigen

igen Herrn Hermann Probst, Ulrich Dechant und dem Konvente gemeiniglich des Klosters zu Neunkirchen auf dem Brande gelegen und allen ihren Nachkommen meinen freien eigenen Hof zu dem Baad zwischen Neunkirchen und dem Hetzles gelegen, mit allen ihren Nutzungen, Renten und Rechten und Gewohnheiten, alsdann Herr Albrecht Ritter von Eglofstein mein Vater seel. und ich hergebracht und genossen haben, für freies Eigenthum mit allen dem, was darin ist, Haus, Hof und Hofraith, Gärten, Aecker und Wiesen, Wassergraben, Flüß und Waiden, Haidholz, Holzgerecht, seine Bahn, Steeg, Weg, Viehtrieb und alle Nutzungen ob und unter der Erden nichts ausgenommen ohne alle Gefährde; also daß der vorgenannte Probst, sein Convent, und ihre Nachkommen ewiglich den ehegenannten Hof innen haben mögen. Auch gerede ich vorgenannter Klaus von Eglofstein und gelobe für mich und alle meine Nachkommen ewiglich den ehegenannten Probst und seinem Convente den vorbeschriebenen Hof mit allen seinen Zugehörungen weren und geben soll, und verantworten gegen Allermänniglich ob der von jemands angesprochen wird, es wäre vor geistl. oder weltl. Gerichten, als oft das Noth geschieht, als dem eigene Güter des Landes der Landgerichte und Herrschaft darinnen derselbe Hof liegt, Recht und Gerechtigkeit ist, gänzlich ohne alle ihren Schaden.

Auch bekenne ich obgenannter Klaus von Eglofstein, daß ich von dem vorgenannten Probst und seinem Convente ganz und gar bezalt bin worden, zu einer mehreren Sicherheit für mich und meine Erben habe ich nachgeschriebene zu Bürgen gestellt: Herr Hartung von Eglofstein Ritter, Pfleger zu Sulzbach, Herr Hanns von Eglofstein, Ritter, Pfleger zu dem Hohenstein, Albrecht von Eglofstein Vogt zu Bayersdorf, Hans von Eglofstein gesessen zu Mühlhausen, Jörg von Eglofstein zu Eglofstein und Erhard Stibar gesessen zu

Re-

Regensberg. Damit aber alles unverrückt und getreulich gehalten würde, ist mein und der Bürgen Insiegel an diesen Brief gehangen, der geben ist an Freitag nach Michaelis 1423.

Beilage XX.

Ich Hermann Schütz und Walther mein Bruder und alle unsere Erben bekennen offentlich mit diesem Brief um die Seelenmesse, die Unser Vater seel. zu Neunkirchen gestiftet hat, daß die Herrn daselbst dieselbe Messe singen sollen und mögen am Montage vor der Prim in ihrem Gotteshause auf dem mittlern Altar, vor dem Unser Vater seel. begraben liegt; nun haben Uns die obgenannten geistlichen Herrn des Klosters Neunkirchen fürgelegt, wie es ihnen zu schwer sey, die Messe vor der Prim, von unser lieben Frauen Messe wegen, die ich obgenannter Hermann Schütz gestiftet ewiglich zu singen, in ihrem Kloster als wir miteinander sind verschrieben und sie haben Uns fleißig gebethen, daß wir unsern Gunst und Willen dazu geben, daß sie die obbeschriebene Seelenmesse kurren und singen mögen nach der Prim oder zu der Zeit des Tages, so es in ein füglichsten ist, doch also, daß die Seelenmesse nicht unterwegs bleibe, wäre das, daß man einen Jahrtag auf den Montag begieng, demnach soll man die Seelenmesse singen auf den mitteln Altar und soll einlegen die Collecte: omnipotens sempiterne Deus, cui nunquam sine etc. also daß doch dem Geschicke Unsers Vaters Genügen geschehe ohne Gefährde. Und darum geben Wir diesen offenen Brief ihnen versiegelt mit unser beiden anhangenden Insiegel, der geben ist nach Christi Geburt 1396.

Bei-

Beilage XXI.

Ich Martin von Wildenstein, Ritter, Pfleger und Landrichter zu Auerbach bekenne an diesen Brief, daß für mich kam zu Gericht Bruder Niklas Kammerarius, des Klosters zu Neunkirchen auf dem Brande und wieß einen Brief mit einem Insigel und bat, denselben zu hören, desselben Briefs Meinung lautet aber von Wort zu Wort also: Ich Klaus von Eglofstein zu den Zeiten Amtmann zu Schellenberg und Richter des Halsgerichtes zu Neunkirchen, bekenne öffentlich von diesem Brief allen, die ihn sehen, daß für mich kamen die ehrwürdigen Geistlichen Herrn, Herr Ulrich Probst des Klosters zu Neunkirchen auf dem Brande, und Jörg Weimann zu den Zeiten Kustos desselben Klosters und baten mich von ihres Kapitels wegen ihnen einen Brief zu geben über ein Geschick, welches da gestiftet die alte Sieghardin von Neunkirchen des obgenannten Herrn Jörgen Mutter Schwester seel., auch zu den obgenannten Neunkirchen gesessen mit gesunden Leib und guten Verstand, und das Geschick hat sie gestiftet Gott zu Lobe und ihrer und allen gläubigen Seelen zum Heil und Seeligkeit, mit Namen: ihre eigene Wiese zu Ermreuth liegend bey 3 1/2 Tagwerk, dem obgenannten Kloster in aller Weise als wie die vorgenannte Sieghardin gehabt hat, doch mit dem Unterschiede, daß ihr die Herrn des Klosters sollen von derselben Wiese geben an die nachgesezten Gotteshäuser eine benannte Summa Geldes, und zwar dem Gotteshause zu Ermreuth zu einem Gebethbuch 15 fl., gen Hetzles 15 fl. Steuer zu einem Meßbuch, dem Gotteshause Dormitz 15 fl. zu einem Gebethbuch, St. Michael zu Neunkirchen 3 fl., St. Katharinen an den Kirchhof bey dem genannten Kloster gelegen 2 fl., zu dem heil. Grab nahe bey dem Markte an dem Berg zu Neunkirchen gelegen 1 fl., gehn Geiganz 1 fl., der Kapelle zu Effelterich 1 fl., in das Gotteshaus zu Stöckach 2 fl., gehn den Gräbern 2 fl., der

Kapelle zu Regensberg 1 fl., zu dem Gotteshauß gehn Langensendelbach 1 fl., in das Gotteshauß Uttenreuth 1 fl.; Alles ohne Gefährde. Und die Sieghardin hat die genannten Herrn des Klosters gebethen, um einen Jahrtag, den sie ihr auch versprochen haben alle Jahr mit Vigilien und Seelenmessen, wie die Gewohnheit ist ewiglich. Bey diesem Geschäfte aber sind gewesen zwey gebethene Zeugen, beyde Geschworne des Halsgerichts zu Neunkirchen mit Namen: Hermann Gast und Kraft Schneider, die da bekannten vor mir und vor andern Biedermännern auf ihrem Eide, den sie dem Gerichte gethan hätten vor Fritz Graf Richter zu Neunkirchen, Hermann Herdegen und Herman Weber Bürgermeister des genannten Marktes. Zu mehrerer Urkunde gebe ich dem obgenannten Kapitul diesen Brief, der geben ist im Jahr 1433.

Beilage XXII.

Ich Hanns von Pappenheim des heil. röm. Reichs Erbmarschall bekennen öffentlich mit diesem Brief für mich und meinen Bruder Sigmund und alle unsere Erben von der Radwiese wegen an der Schwabach bey der Langenbruck gelegen, die von unsern Aeltern und uns zu Lehen gienge, und die Unsrigen den Herrn des Prediger Klosters zu Nürnberg vor Zeiten geeignet haben, diese genannte Wiese mit ihren Zugehörungen hat Georg Langenfelder mein Diener von ihnen gekauft, und fürbas er mit meinem guten Willen, Wissen und Gunst für eigen verkauft hat dem ehrwürdigen Geistlichen Herrn Herrn Erhard Probst und Heinrich Dechant und dem ganzen Kapitel des Klosters Neunkirchen auf dem Brande. Und des zu wahrer Urkunde gebe ich ihnen diesen Brief mit meinem anhangenden Insiegel, der geben ist zu Nürnberg an Donnerstag vor St. Walburgis Tag 1456.

Digitized by Google

Beilage XXIII.

Wir Uldarikus, Probst, Erhard Dechant, und das ganze Kapitul des Klosters zu Neunkirchen auf dem Brand gelegen Bamberger Bißthums bekennen allermänniglich mit diesem offenen Brief, daß wir uns vereiniget haben mit der ganzen Gemeinde zu Dormiz, von einer ewigen Frühmesse wegen daselbst zu haben in unser lieben Frauen Kirche, die sollen wir und unsere Nachkommen mit einem frommen tauglichen Priester unsers Klosters bestellen hinfür ewiglich, den sollen sie versehen mit einem guten wohlgelegenen Haus, und Stadel, als einem Priester zugehört, daß er häußlich bey ihnen sitzen möge und soll alle Wochen 5 Messen halten ob er geschickt sey ohne Gefährde und besonderlich an dem Samstage soll er derselben eine halten und am Feyertag, so soll also Frühmesse haben, daß das Volk zu dem Weihbrunn gehn Neunkirchen kommen möge, und die heil. Sakramente Gottes Leichnam und die heil. Oelung soll er daselbst in der Kirche haben, so sollen sie dazu ein ewigs Licht bestellen.

So seynd das die Tage als man nicht Mess daselbst halten soll, an dem hl. Palmtag, Grün Donnerstag, Karfreitag, Osterabend, Ostertag, Auffahrtstag, Pfingstabend, Pfingstag, unsers Herrn Leichnamstag, St. Michaelis, Aller Seelen, die Kirchweih unsers Klosters, und die Tage aller ersten Messe, die da gesungen werden in unserm Kloster besonders am heil. Christtag soll er die erste Christmesse daselbst halten und auch die andern ob er will, und sollen darnach er und das Volk gehn Neunkirchen kommen. Auch an diesen 4 unsrer Frauen Tagen nemlich conceptionis, purificationis, visitationis, assumptionis soll er also Frühmesse haben, daß das Volk zu dem Weihbrunnen kommen möge nach Neunkirchen — Aber an den andern 2ten Unser Frauen Tagen: annuntiationis, nativitatis, an St. Linhard Tag und an der

Kirchweih desselben Gotteshauses soll man daselbst Meß singen und predigen. Darum so haben sie Uns und Unsrem Kloster ewiglich hin vermacht, vierzig Gulden auf den hernach geschriebenen Gütern, die sie gekauft haben von heil. Almosen: zum 1sten 2 Tagw. Wiesen zwischen Ermreuth und Röthles gelegen, anderthalb Tagw. Wiesen die Brandermühl Wiese genannt bey der Hallerin gelegen, 2 Tagw. Wiesen in der Igelsau, 3/4 der neuen Wiese, und 1/4 auch in der Igelsau, den Rangen bey dem Felde daselbst, und unter dem Rangen 1/2 Tagw. Wiesen, zwölf Morgen Ackers, und der Zehend klein und groß zu Dorf und zu Feld, auf der Böhmin Hof, der angeschlagen worden ist um 12 fl.. den mögen die Gotteshaus Gemeinen wohl wieder lößen dem ehegenannten Gotteshaus also, daß sie uns doch diese 12 fl. anderswo vermachen auf guten Gütern und ist auch geredet worden, was uns an deren 40 fl abgehet, an obgeschriebenen Gütern, die sie uns um 34 fl. angeschlagen haben, das sollen uns die Gotteshaus Gemeinen alle Jahre erfüllen mit Geld als lang, bis daß sie uns die Uebermaas auf guten Gütern vermachen ohne Gefährde.

Auch soll ein jeder Frühmesser mit seinem Vieh die Gemeinde haben und genießen, mit Wasser, Wunnen und Waiden zu Dorf und zu Feld und zu Holz in allen Rechten und Gerechtigkeiten als andere Leute daselbst ohne Gefährde. Auch ist zu wissen, daß alle Ding die unser lieb Frau daselbst und ihrem Gotteshause gegeben werden, sollen die Gotteshausmeister einnehmen, ausgenommen, das Opfer, das an den Aemtern der heil. Messen daselbst geopfert wird, dieß soll uns behalten seyn, aber für unsere andern Rechte, die uns gebühren, es sey aus dem Stock von dem Gebeth des Gotteshauses, oder von dem Altar, was darauf fällt, Wachs oder andere Dinge, ausgenommen das Opfer sollen uns die Gottesgemeinen alle Jahr geben 2 fl. auf St. Michaelistag, und dem Frühmesser daselbst 4 Pf. Wachs zu Bethlichtern.

Auch

Auch sollen dieselben Gotteshausgemeiner nichts fürnemlich ausgeben ohne unsern Willen und sollen uns und der ganzen Gemeinde daselbst alle Jahre eine Rechnung thun von aller Einnahm und Ausgab klein und groß, wenn wir dieselbe begehren von ihnen und geben ihnen diesen offenen Brief mit unsern beiden Probstey Insiegeln, darunter wir uns verbinden, alles dessen stät und fest zu halten, was oben an diesem Brief von uns geschrieben ist.

Des alles sind gebettene Zeugen und geladene Thaidingsleut die ehrbaren und vesten Lorenz Gotsmann, Albert Gotsmann, Hanns Hetzelsdorfer, Eberhard Neustädter Lochner genannt, Peter Motter und Lorenz Hetzelsdorfer. Und Wir Ulrich, Wolfram, Albrecht Neusesser, Hanns Sunt, Fritz Kraus zu den Zeiten Gotteshausmeister zu Dormiz haben von uns und der ganzen Gemeinde wegen daselbst mit Fleiß gebethen die obgenannten Thaidingsleut, daß sie ihr Insiegel auch an diesem Brief gehangen haben, doch ihnen und ihren Erben ohne Schaden; denn wir selbst nicht eigen Insiegel haben, darunter wir uns und unsere Nachkommen verbinden wollen, alles das stät und fest zu halten, was an diesem Brief von uns und unsern Nachkommen geschrieben stehet, dies ist geschehen, als man zählt nach Christi Geburt 1427.

Beilage XXIV.

Wir Ulrich Probst, Erhard Dechant und das ganze Kapitul des Klosters Neunkirchen auf dem Brande gelegen bekennen allermänniglich mit diesem offenen Brief, daß die Gotteshaus Gemeinen der Kirche des lieben Herrn St. Gilgen zu Stöckach in unserer Pfarr gelegen kamen zu uns gehn Neunkirchen von ihnen und der ganzen Gemeinde mit ehrbaren frommen Leuten und baten von uns Hilf, Rath und Gunst, wann sie wollten kaufen zu einer ewigen Messe das Erbrecht

von

von Fritz Schlemmer das er hätt auf unsern eigen Hof daselbst gelegen bey der Kirchen und darnach mit uns übereinkommen um unser eigen Zins, Gült und Frohn die wir haben auf denselben Hof, da seynd, wie es Gott vor Augen und ihr Begier, die sie hätten zu mehren den Dienst Gottes und den wahren Weeg den sie haben zum rechten Pfarrer her zu uns gehn Neunkirchen und haben indes Hilf, Rath und Gunst das also zu vollbringen, also kaufen sie das Erbrecht von Fritzen Schlemmer um 15 fl. und 300 fl. und geben uns darnach für unsere obgenannten Rechte 350 fl. die sie alle selber bezalt haben und untereinander sich angelegt jedem nach seinen Vermögen und ein Theil von fremden Leuten erbethen haben, so seynd das dessen Hofs Wiese und Aecker, zum ersten 3 Tagwerk Wiesen genannt die Mauswiese innerhalb des Baches, 2 Tagw. Wiese die Kreuzwiese, 3 Tagw. Wiesen vor dem Steinig, 4 1/2 Tagw. Wiesen an der Leiten, ferner 13 Morgen Ackers auf dem Steinig gelegen, ein Acker der Hängel Acker und ein Acker vor dem Gemeindlöhlein, und ein Löhlein Holz und ein kleines Krautäckerlein hernieden bey dem Bach. Denselben Hof mit allem dem obgenannten zu Holz und zu Feld und zu Dorf, Zins, Gült, eigen Frohn, haben sie unsern Kloster wiederum geben ewiglich in solcher Bescheidenheit, daß wir sie versehen sollen mit einem frommen ehrbaren Priester unsers Ordens oder mit einem Layen Priester, ob wir wollen, der da bei ihnen häußlich sitze zu Stöckach, und tauglich sey auszurichten lebendig und todte mit Messe halten und predigen und zu den andern Sakramenten der heil. Kirche ohne Gefährde. Auch sollen ihm die Gotteshaus Gemeinen mit seinem Rathe einen frommen Meßner bestellen, der sein und der Kirche treulich warte, mit allem dem, das zu einer Messe, Altar und Pfarrer gehört, damit sie ihn förderlich sollen versehen. So seynd das die Tage als der Pfarrer daselbst mit seinem Volke schuldig ist herab zu kommen gehn Neunkirchen: 1) am hl. Palmtag.

Kat-

Karfreitag, die 3 Kreuztage, am Auffahrtstage, an Unsers Herrn Leichnamstag, an dem Rugtag, und zu allen ersten Messen, die da gesungen werden in unserm Kloster, und wenn wir eine gemeine Wahlfart gebieten in unserm Kloster. Auch ist geredt und bedingt worden, daß sie uns alle Jahr sollten geben für das Opfer, das hinführ ewiglich einem Pfarrer daselbst soll seyn und für alles das, so für den Stock und auf die Tafel fällt, dasselbe soll bleiben auf dem Gotteshaus 3 fl. auf Lichtmeß unverzüglichen als lang, bis sie die 3 fl. ablößen allweg einen um 20 fl. und das zu rechter Urkunde und ewiger Zeugniß haben wir ihnen diesen Brief versiegelt mit unsern beden Probstey und Kapitels Insiegeln. Und wir Hainz Weiß, Kunz Jud, Kunz Bürkel und Hermann Reheberger der Zeit Gotteshaus Gemeine bekennen, daß wir mit Fleiß gebethen haben, die ehrbaren vesten Albrecht Gotsmann und Peter Motter, daß sie ihr Insiegel an diesem Brief gehangen haben, das ist geschehen nach Christi Geburt 1427.

Beilage XXV.

Wir Rupprecht von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Brief allen denen, die ihn sehen oder lesen hören, dann und von wegen Unsern lieben Andächtigen des Probsts und der ganzen Versammlung des Klosters zu Neunkirchen genannt auf dem Brand St. Augustini Ordens im Bamberger Bißthume gelegen, Unserer Königl. Majestät fürgetragen ist ein Brief, den ihnen die hochgebohrnen Johannes und Friedrich Burggrafen zu Nüruberg Gebrüder Unsre lieben Schwager und Fürsten gegeben und verliehen haben und sie demüthig geben vor, daß Wir ihnen und dem obgenannten Kloster denselben Brief gerühten gnädiglich zu bestätt-

stättigen und zu confirmiren, der von Wort zu Wort also lautet, wie hernach geschrieben ist:

Wir Johannes und Friederikus Gebrüder von Gottes Gnaden Burggrafen zu Nürnberg bekennen, für uns und unsere Erben und Nachkommen und thun kund öffentlich mit diesem Brief vor allermänniglich, daß Wir durch Gottes Ehre Unser aller Unsrer Vorfahren und Nachkommen Seelentrost und Seeligkeit und auch von besondern Gnaden, Gunst und guten Willen, damit Wir zu dem würdigen unsern lieben Gevattern Herrn Wolfram Probst und der ganzen Versammlung des Klosters zu Neunkirchen auf dem Brande St. Augustini Ordens geneigt sind mit wohlbedachten Muthe und guten Rathe demselben Probst seinem Kloster und allen ihren Nachkommen für uns und alle unsere Erben und Nachkommen die Freiheit Gnade und Hilfe gethan haben, und auch die ihnen thun und geben in Kraft dieses Briefs zu dem als sie vormals in Unserm Walde bei Nürnberg gelegen Recht haben auf Pfand, daß sie fürbas mehr ewiglich Gewalt und Macht haben sollen, und Recht in demselben Unsern Walde Pfandfrei, ledig und los ohne alle Hinderniß von Uns, Unsern Erben und Nachkommen Brennholz, Zimmerholz oder welcherley Holz das sey, daß sie in denr obgenannten Kloster bedörfen, vom Stock hauen, nehmen und führen lassen oder führen in aller der Maaß, als sie zuvor auf Pfand gethan haben. Und bedürfen Uns, nachdem unsern Amtmann, Forster, Forstknecht oder jemand anders von Uns Unsern Erben und Nachkommen von solchen Hauens, Nehmens oder Führens wegen nicht geben oder davon schuldig seyn, ausgenommen den Forstern, den sie von ihres alten Rechtens wegen in demselben Unsern Walde schuldig sind zu geben, und auch geben sollen jährlich auf Weihnachten ein halbes Sra. Waiz Nürnb. Maas ohne Gefährde. Darum gebieten Wir und heißen ernstlich allen Unsern Amtmännern, Forstern, Forgknecht

Knechten, daß sie den Herrn Probst, seine Chorherrn und Brüder und alle ihre Nachkommen desselben Klosters bey solcher Unser Freyheit, Gaben und Gnaden bleiben und deren geruhlich genießen und in Besitz lassen und sie daran nicht hindern, noch einen Einfall und Anspruch machen ohne Gefährde, als viel sie Unsere Ungnade, Zorn und Unwillen fliehen wollen, und daß auch demselben Probst und seinen Chorherrn, Brüdern und allen ihren Nachkommen zu Neunkirchen des Klosters solch Unser Freiheit und Gnade, Gab und Gunst von Uns, allen Unsern Erben und Nachkommen und allen den Unsrigen gänzlich und gar ewiglich gehalten werde und bleibe, geben Wir ihnen zur Urkunde und ganzer Sicherheit diesen Brief, versiegelt mit Unsern anhangenden Insiegel, der geben ist zu Bayersdorf am Montag nach St. Magarethen Tag nach Christi Geburt 1409.

Des haben Wir angesehen der obgenannten und der ganzen Versammlung des sogenannten Klosters zu Neunkirchen, fleißige und redliche Bether, und haben dann dem allmächtigen Gott zu Lobe und Ehren und sonderlich um Willen des Gottesdienstes in dem ehegenannten Kloster zu Zeiten desto bas geübet und gewartet werde mit wohlbedachtem und rechten Wissen den vorgenannten Brief gnädiglich bestättiget und konfirmirt, bestättigen und konfirmiren ihn denn auch in Kraft dieses Briefs und römisch Königl. Macht und Vollkommenheit, und ist Unsere Meinung, daß sie des Briefes und der Gaben, die in denselben Brief begriffen ist, genießen und dabei bleiben sollen, und gebieten auch darum allen und jeglichen Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Grafen, Freyherrn, Dienstleuten, Rittern, Knechten und Gemeinden, und sonst allen andern Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen festiglich und ernstlich mit diesem Brief, daß sie die vorgenannten Pröbste und die ganze Sammlung des vorgenannten Klosters, wider die vorgenannte Gnad und Freyheit

heit und diese Unsere Bestättigung nicht hindern noch irren in keiner Weise, sondern sie dabey ruhig bleiben lassen, und auch von Unsern und des Reichs schwerer Ungnad zu vermeiden. Urkund dieses Briefs versiegelt mit Unsern Königl. Majestät anhangenden Insiegel, gegeben zu Nürnberg nach Christi Geburt 1410 auf den Donnerstag nach dem Sonntag Jubilate, Unsers Reichs im 10ten Jahr.

Beilage XXVI.

Wir haben von dieser Summa Geld dem Landgrafen von Hessen und Herzog Hannsen von Sachsen müssen geben 300 fl., die uns mein gnädiger Herr von Bamberg auferlegt hat, mehr denn 300 fl. haben wir müssen geben, derhalben sie eine Ursache geschöpft haben, gegen unsern gnädigen Herrn von Bamberg und haben ihm wollen überziehen, welches sie jedoch kein Fug und Recht gehabt haben, darum er sich hat müßen mit ihnen vertragen und uns obberührte Summa Gelds aufgelegt, damit er Friede und Einigkeit erhalte in unserm Stifte zu Bamberg, denn sie sind erzlutherisch gewesen, magst du wohl glauben, was sie für einen guten Willen gegen die Geistlichen gehabt haben; denn sie haben sie begehrt zu verderben und zu verjagen; darum haben wir die geschriebene Summa Gelds müßen geben und haben unsern Schaden müßen thun, daß wir letzlich Wiesen und Aecker müßen verkaufen, damit mit aus unserer Schuld und Unrath kommen sind, den wir erlitten haben, auch in der bäurischen Aufruhr, welches wohl wissentlich ist jedermann in der ganzen Hofmark.

Beilage XXVII.

Alphabetisches Verzeichniß *) der sämmtlichen Konventsglieder des Klosters Neunkirchen, welche von dessen Entstehung 1314 bis zur Auflösung desselben 1555 darin abgestorben sind.

Alexius — — aus Salzburg.
Michael Beck starb 1506.
Johann Beschannes.
Konrad Bienstock starb 1493.
Linhard Bittendorfer, Kustos, wurde 1552 abtrinnig.
Heinrich Blessinus.
Hermann Brand von Neunkirchen.
Konrad Braun, Dechant, wurde 1552 abtrinnig.
Gottfried von Buck aus Nürnberg.
Heinrich Kalvus
Martin Detzler starb 1503.
Rupert Detzel von Nürnberg starb 1518.
Dytmarus — —
Friedrich von Ebner wurde 1552 abtrinnig.
Johann Egolsheimer, Plebanus in Ermreuth.
Wolfgang Eisenmann von Vorcheim.
Stephanus Engel von Nürnberg.
Ulrich Erbeiter.
Wilhelm von Eyb, einer von 8 Ersten des Klosters.
Ulrich Feuchter aus Nürnberg, gleichfalls einer von den 8 Ersten.
Hermann Feuerlein.
Konrad Finster starb 1517.
Franz — — von Eger.
Wunherus Freylinger.
Friedrich — — aus Auerbach, wurde 1552 abtrinnig.

Frie-

*) Wo man die Geschlechtsnamen nicht bestimmt angeben konnte, hat man die alphabetische Ordnung der Taufnamen beobachtet.

Digitized by Google

Friedrich — — Senior.

Konrad Gaier aus Nürnberg, einer von den 8 Ersten des Klosters.

Johann Gallus von Windsheim.

Hermann Gaßner, Plebanus in Dormitz, starb 1532.

Konrad Gebel starb 1495.

Johann Gnoser.

Rugerus Gräfenberger aus Nürnberg.

Gregorius — — aus Windsheim starb 1475.

Johann Grunberger von Nürnberg.

Konrad Hafner starb 1502.

Konrad Haiden von Nürnberg starb 1503, aus dem adelichen Geschlechte von Haiden in Nürnberg. Otto Hayden wurden mittels einer Urkunde d. d. auf dem Konzilium zu Kostanz am Samstage vor Georgi 1415 die kaiserl. Renten und Gülten der Reichsstadt Giengen gegen Zahlung von 1600 fl. rhnl. von Kaiser Sigmund versetzt. Martin Hayden, Ritter, wurde vom Kaiser Sigmund zu Rom auf der Tiberbrücke zum Ritter geschlagen und erhielt auch vom gedachten Kaiser die Belehnung über obengedachte Renten und Gülten in der Reichsstadt Giengen durch eine Urkunde d. d. Rom am Mittwoche nach St. Peter und Paul Tag 1433.

Johann Hegelein von Erlangen.

Heinrich — — Dechant, starb 1468.

Heinrich — — von Kraftshof.

Heinrich — — von Kreußen.

Hermann Hirschaider.

Johann Holzberger.

Konrad Holzschuher starb 1480.

Heinrich Horlamus (nicht Harlmus, wie Jäck sagt) kam 1552 als Pfarrer nach Heiligenstadt (lutherisch Hallstadt) fiel aber gleich vom römischen Glauben ab; er wurde mit Kirchenstrafen belegt, am Ende desselben Jahrs aber wieder losgesprochen und berechtiget, ein Benefizium der Diözes mit oder ohne Seelsorge in weltlicher Kleidung zu verseh-

sehen; er verwaltete nachher seine Stelle als ein sehr eifriger Katholik bis 1574. In diesem Jahre wurde er nach vielen vergeblichen Erinnerungen des Fiskalats zur Entrichtung der Steuer in Bamberg eingekerkert. Er zahlte zwar jetzt diese nach, aber erhielt zugleich durch die Herrn von Streitberg, die damals das jus praesentandi hatten, unter dem Vorwande, sie selbst wollten sich über diesen Gegenstand mit dem Bischofe von Bamberg vergleichen, das nachdrücklichste Verbot, die Steuer noch einmal zu entrichten. Die Prüfung seines Glaubensbekenntnisses und seiner kirchlichen Verrichtungen 1575 läßt vermuthen, daß man zu Bamberg auch zugleich auf seine Orthodoxie mißtrauisch war; im Jahre 1582 erklärten sich die Edlen von Streitberg für Luthers Lehre und verdrängten den alten Horlamus aus seiner Stelle. Jäcks Geschichte der Provinz Bamberg von 1007 bis 1803, II. Theil, Seite 189 und 190.

Peter Imhof wurde 1409 Probst in Langenzenn. Sieh §. 65 Note a. Von dessen Geschlecht Nürnb. Chronik S. 74, 75.

Johann — — aus Eger.

Johann — — Scholastikus.

Nikolaus Kamerer von Nürnberg.

Georg Kastner starb 1495.

Laurentius Kauer starb 1507.

Pankraz Keppel starb 1518.

Konrad — — aus Augsburg.

Konrad — — aus Dormitz.

Konrad — — aus Farrenbach.

Konrad — — aus Nürnberg.

Friedrich Kraft.

Johann Kraft von Neunkirchen.

Johann Kraft von Neunkirchen, Dechant, starb 1473.

Peter Kraus starb 1504.

Konrad von Kreß der ältere von Nürnberg.

Johann Lang starb 1493.

Leupold — —

Augustin Lindner von Lauf starb 1474.
Johann Lochner, Doctor der Medizin, starb 1491.
Wolfgang Lochner, starb 1501.
Johann von Marschalk starb 1474.
Konrad Maurer.
Heinrich Modschiedler.
Ulrich Moerder von Langenzenn.
Johann Molitor starb 1520.
Johann Molitor von Forchheim starb 1473.
Konrad Motter.
Laurentius Neuser von Dormitz, Schaffner, wurde 1554 abtrinnig.
Heinrich Nuthofer.
Konrad von Ortshofen starb 1395.
Eberhard Pauschmann von Forcheim.
Peter Poppendorfer von Neunkirchen, Schaffner.
Martin Preusch, letzter Konventual.
Rutigerus — — Subdiakon, wurde 1552 abtrinnig.
Hieronymus Rauh von Neunkirchen.
Ulrich Reck wurde 1552 abtrinnig.
Friedrich Reinlein von Neunkirchen, Dechant, starb 1474.
Heinrich Reuter.
Heinrich Ryß von Neunkirchen, Sohn eines hiesigen Bürgermeisters, Plebanus in Ermreuth, starb 1549.
Erhard Sailer wurde 1552 abtrinnig.
Bartholomäus Schwarz wurde 1552 abtrinnig.
Johann Schassau, Plebanus in Dormitz, starb 1460.
Gregor Schilmer starb 1523.
Friedrich Schütz von Nürnberg starb 1496.
Johann von Seckendorf, einer unter den 8 Ersten des Klosters.
Seyfried — —
Eberhard Sibyta von Nürnberg.
Augustin Spalter von Nürnberg starb 1500.
Konrad Spardorfer, einer von den 8 Ersten des Klosters.
Michael Steger starb 1517.

Bar-

Digitized by Google

Bartholomäus Strobel.
Leopold von Strobel, einer von den 8 Ersten des Klosters, aus Uttenreuth.
Wunherus Strobel.
Sylvester — —
Konrad von Tucher aus Nürnberg, einer von den 8 Ersten des Klosters.
Ulrich — —
Hermann Urban.
Albert Valzner starb 1421.
Johann Veisack.
Hermann von Vilseck, einer von den 8 Ersten des Klosters.
Volland — — aus Nürnberg.
Hieronymus Weber von Neunkirchen.
Philipp Weber.
Georg Weinmann von Neunkirchen.
Erhard Wiedmann starb 1514.
Johann Wild von Hezles, Kellner, wurde 1552 abtrinnig.
Konrad Wimmel von Forcheim, Dechant, starb 1488; sein Name ist ober dem Klosterthore zu lesen.
Laurentius Wittmann von Stockach starb 1470.
Wolfram — —
Klaudius Wulfinger starb 1522.
Konrad Wunder wurde 1552 abtrinnig, heirathete, blieb aber doch katholisch. Mehr in der Geschichte.
Johann Ziegler, Diakon in Erlangen, war ein guter Organist und starb 1483.
Georg Zinner starb 1519.
Johann Zwölfer, Fruhmesser in Dormiz, wurde 1552 abtrinnig.

Beilage XXVIII.

Administratoren der Klosterstiftung nach der Auflösung des Klosters bis zur Vereinigung dieser Stelle mit dem Richteramte.

I. Klaus von Eglofstein 1556.

II. Georg Kotzauer 1557.

III. Christoph Schmitt 1558.

IV. Michael Schweitzer 1570, war zuvor Marktrichter und schien in seiner Religion wankelmüthig geworden zu seyn, da er sich zu Stöckach das Abendmahl unter beiden Gestalten reichen ließ.

V. Hanns Knorr aus Bamberg 1573; dessen Schwester Kordula Knorrin war die letzte Abtissin des Katharina-Klosters zu Nürnberg, und starb 1596 den 26ten Jäner.

VI. Georg Nurding der jüngere aus Eichstädt 1577.

VII. Johann Metzel 1582.

VIII. Nikolaus Baier, kaiserlicher Notarius 1588.

IX. Paulus Lechner, aus Forcheim 1619; er ist in der Kapelle zum hl. Grabe am Seiten-Altar zur hl. Jungfrau Maria, welchen er stiftete, mit Weib und Kindern abgemahlt zu sehen.

X. Michael Hülser aus Bamberg 1630. Nach dessen Abgang wurde die Kloster-Verwaltung mit dem Richteramte vereiniget.

Beilage XXIX.

Pfarr-Provisoren und Pfarrer zu Langensendelbach von 1611 bis auf heutige Zeit.

I. Johannes Wild, Kaplan in Neunkirchen am Brand 1611; er und seine 9 Nachfolger waren Pfarr-Provisoren in Langensendelbach.

II.

Digitized by Google

II. Johann Beßler, 1638.

III. Heinrich Hagedorn 1649.

IV. Johann Schmitt, 1654.

V. Pankraz Schönlein 1660.

VI. Johann Eucharius Frischel 1664.

VII. Wilhelm Kohrmann, 1670, Pfarrer in Neunkirchen.

VIII. Georg Erhard von Steinach 1674.

IX. Johann Georg Adelmann 1676.

X. Andreas Leiner 1683, Pfarrer in Kerschbach.

XI. Johann Ringmüller, 1688; er und 7 seiner Nachfolger hatten als Pfarr-Provisoren ihren Sitz zu Marlofstein.

XII. Andreas Knoll, 1690.

XIII. Andreas Michel 1693.

XIV. Michael Daum, 1695; starb 1697.

XV. Johann Laurentius Dominikus Steinmetz: sein Substitut war 1703.

XVI. Laurentius Prell; im andern Monate folgte

XVII. Johann Zehender von Friesen, 1703; unter ihm entstand der Streit wegen der Exemtion des Schlosses zu Adlitz oder Marlitz.

XVIII. Georg Schuster 1708, war der lezte, der in Marlofstein wohnte, da in diesem Jahre Langensendelbach durch das Konrad Rupertische Gut zur Pfarrei erhoben und Marlofstein als Filial derselben einverleibt wurde.

XIX. Johann Fischer, 1709, Pfarrer in Langensendelbach, baute den jetzigen Pfarrhof im Jahre 1711.

XX. Johann Kaspar Neuhauser, 1716, zuvor Kaplan in Neunkirchen.

XXI. Georg Stenglein 1725.

XXII. Ludwig Bauer, 1732.

XXIII. Johann Michael Schübel 1734.

XXIV. Johann Friedrich Rampis 1738.

XXV. Johann Wilhelm Fischer 1739.

XXVI. Johann Abraham Seegmüller von Baumberg 1741.

XXVII. Johann Adam Martin von Kronach 1743.

XXVIII. Johann Michael Roth von Leutenbach 1756, nachher Pfarrer in Neunkirchen.

XXIX. Georg Galster von Neunkirchen 1769.

XXX. Johann Paulus Fradel von Bamberg 1774.

XXXI. Joseph Anton Schöttel von Wiesenthau 1785.

XXXII. Michael Deckelmann von Bamberg 1796, starb den 1ten Jäner 1808.

XXXIII. Ch. Alexius Püls, von Burgkunstadt seit 1808 Pfarrer alda, und seit 1813 Distrikts-Schulen-Inspektor.

Beilage XXX.

Pfarrer nach Auflösung des Klosters 1555 bis auf die heutige Zeit.

I. Johann Diez, erster Pfarrer nach Auflösung des Klosters. — Der zugleich beigegebene Kaplan hieß Johann Haiden.

II. Georg Klee war der nachfolgende Pfarrer.

III. Mathias Schell — führte einen unpriesterlichen Wandel, und gab bei den damaligen verwirrten Zeiten viel Aergerniß; daher verklagten ihn der Oberamtmann Christoph von Brandenstein und der Verwalter Nikolaus Baier beim Bischöfe.

IV.

IV. Johann Wolf, zuerst Frühmesser in Dormiz, dann Provisor und hierauf Pfarrer mit Beibehaltung der Frühmesse starb den 1ten October 1608. Man kann dessen Bild auf einer alten Tafel in der hiesigen Pfarrkirche sehen.

V. Johann Georg Hoffart folgte 1610.

VI. Johann Stampf wurde 1613 Pfarrer.

VII. Kilian Edelwer, 1615; er erhielt von der geistlichen Regierung zu Bamberg den Befehl, künftighin alle Tage mit dem Kaplan in der hiesigen Stiftskirche die Horas zu singen, damit der Wille so vieler ansehnlichen Stifter doch in etwas erfüllt würde; auch bekam er ein Dekret, nach welchem den lutherischen Einwohnern hiesiger Pfarrei erlaubt wurde, vermöge des Friedens-Instruments ihre Kinder in lutherische Schulen zu schicken.

VIII. Jakob Paschalis, vorher Pfarrer in Stöckach 1616.

IX. Johann Peßler Kononikus bei St. Jakob zu Bamberg, Pfarrer 1645.

X. Adam Scheffler, 1651, kam von hier nach Neuhaus bei Veldenstein.

XI. Heinrich Weiher 1653.

XII. Johann Schmitt 1656.

XIII. Wilhelm Kohrmann 1668 führte die ehemalige Karfreitags-Prozession ein.

XIV. Johann Schütz 1683.

XV. Erhard Leißner, 1690; unter ihm wurden, da durch ein Dekret vom Vikariate vom 22ten März 1705 die Kirchenmusik dahier abgeschaft war, in hiesiger Pfarrkirche zuerst deutsche Gesänge eingeführt.

XVI. Leonard Richter, 1713, war zuvor Pfarrer in Pottenstein.

Digitized by Google

XVII. Georg Bonifaz Schnetzer, vorher Kaplan zu Stöckach, nachher Pfarrer in Stafelstein und Dechant des Kronacher Rural-Kapitels; von hier kam er 1736 nach Freusdorf.

XVIII. Jakob Fuchs 1755, vorher Feldkaplan bei dem Kaiserl. Regimente Prinz Eugen.

XIX. Johann Michael Roth, 1774, vorher Pfarrer in Langensendelbach.

XX. Johann Blenklein, 1780, vorher Pfarrer in Wies, enthau.

XXI. Johann Georg Kauper, aus Holfeld gebürtig, Magister der Philosophie, unterwarf sich 1758 zu Bamberg einer öffentlichen Prüfung, um die erste theologische Würde zu erhalten; widmete sich dem Weltpriesterstande, ward Pfarrer in Memelsdorf, und 1783 Pfarrer dahier und Dekan des hiesigen Ruralkapitels. — Sieh auch Jäcks Pantheon Nro. 67, S. 540.

XXII. Jodokus Zeck, aus Rothmansthall gebürtig, vorher Pfarrer in Stöckach 24 Jahre lang, seit 1810 den 16ten März Pfarrer dahier und Dekanats-Verweser des hiesigen Ruralkapitels.

Beilage XXXI.

Schullehrer seit der Auflösung des Klosters 1555 bis auf heutige Zeit.

I. Andreas Rauh und Sebastian Hasenkopf unter den beiden ersten Pfarrern.

II. Nikolaus Dötzer Kantor und Organist unter Pfarrer Schell.

III.

III. Johann Lungendorfer unter Pf. Wolf.

IV. Johann Zitzmann unter Pf. Stampf.

V. Georg Rauh Schullehrer und Kantor unter Pfarrer Edelwer nach 1614.

VI. Johann Kegel aus Koburg nach 1615.

VII. Johann Höfer, Rector — Johann Dietler, Kantor, nach 1660.

VIII. Johann Engelhard, Rector — Wolfgang Balthasar Hönig, Kantor, nach 1668.

IX. Melchior Zöllner, Kantor und Organist, nach 1684.

X. Johann Haller, Rector — Johann Baier, Kantor, nach 1690.

XI. Michael Haaßmann, Rector — Johann Weber Kantor und Organist, nach 1713.

XII. Michael Maul, Rector — Johann Baptist Baier, Kantor, nach 1750.

XIII. Johann Heckel, Rector — Johann Michael Rauh, Kantor und Organist, nach 1770.

XIV. Johann Gleich, Rector — Johann Chrysostomus Rauh, Kantor und Organist, nach 1800.

Beilage XXXII.

(Abschrift.)

Wir Johann Georg Bischofe zu Bamberg ꝛc. Unsern günstigen Gruß zuvor ehrbare, weise, besonders liebe.

Wir haben empfangen und verlesen, wessen ihr euch wider die in Unsern Amt Neunkirchen angestellte Reformation untern Dato 21. Juli nochmal beschwert findet.

Weil-

Weilen Wir aber hierunter je kein anderes thun, noch zu thun oder vorzunehmen jemals gemeint gewesen, dann was Wir in Kraft des heilsamen Religions-Friedens und deren mit euch habenden sonderbaren Verträge von geistlich- und weltlicher hoher Obrigkeit wegen hievorigen Unsern Erklärungen gemäß befugt und berechtiget; Als wollen Wir nochmalen der Hoffnung gelebt, ihr werdet von Uns angeregten Religions-Frieden und Verträgen zu entgegen, ferner weder daran zu hindern noch Unsere Pfarrkinder, welche meistentheils selbst dazu geneigt und froh seyn, daß sie mit Gottes Hilf wiederum auf den alten rechten Weeg kommen, von ihren und diesfalls schuldigen Gehorsam eures Theils zu ihrem eigenen Schaden zu verleiten begehren, wie Wir Uns dann auch von denen, worauf Uns des heiligen Reichs Verfaßungen weisen, nicht abhalten lassen können. Und wollen euchs in föderst günstig gnädigen Willen hinwieder wohlmeinend nicht verhalten. Datum in Unserer Stadt Bamberg den 12ten August 1630.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Druckfehler.

Seite	25	Zeile	23	statt Truljendingen l. Truhendingen
—	68	—	27	— Möglichſies l. Möglichſtes.
—	101	—	3	— Die l. Diez.
—	122	—	18	— 1ſ l. 1ſ2.
—	168	—	33	— Forg- l. Forſt-

Digitized by Google

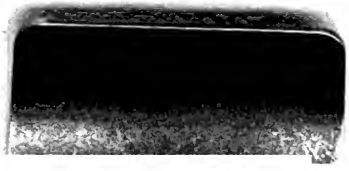

Digitized by Google